



# **Spielplatzentwicklungsplan**

**für die Stadt**

**Hohen Neuendorf**

**2016**

Auftraggeber: Stadt Hohen Neuendorf  
Fachbereich Bau- und Grünflächendienste  
Oranienburger Straße 2  
16540 Hohen Neuendorf  
Tel.: 0 33 03 / 528 -149

Bearbeitung: Garten- und Landschaftsarchitektur  
Verena von Löbbbecke  
Fürstendamm 60  
13465 Berlin  
Tel.: 030 / 85077735

Berlin, 17. November 2016

Inhalt:

1. Einleitung.....	Seite 4
1.1 Veranlassung, Aufgabenstellung.....	4
1.2 Abgrenzung Untersuchungsgebiet.....	4
1.3 Arbeitsmethodik.....	4
2. Aspekte zum Kinderspiel.....	5
2.1 Allgemeine Betrachtungen.....	5
2.2 Gesetzliche Grundlagen, Richtlinien, Normen.....	5
2.3 Instrumentarien in der Spielplatzplanung und ihre Verbindlichkeit.....	9
3. Versorgungsbereiche.....	9
3.1 Bergfelde.....	11
3.2 Borgsdorf.....	12
3.3 Hohen Neuendorf.....	13
3.4 Stolpe.....	15
4. Bestandsaufnahme.....	15
4.1 Bergfelde.....	16
4.1.1 Öffentliche Kinderspielplätze.....	16
4.1.2 Barrierefreie und generationenübergreifende Angebote.....	17
4.1.3 Private Kinderspielplätze.....	17
4.1.4 Sonstige bespielbare Flächen.....	17
4.2 Borgsdorf.....	18
4.2.1 Öffentliche Kinderspielplätze.....	18
4.2.2 Barrierefreie und generationenübergreifende Angebote.....	19
4.2.3 Private Kinderspielplätze.....	19
4.2.4 Sonstige bespielbare Flächen.....	19
4.3 Hohen Neuendorf.....	20
4.3.1 Öffentliche Kinderspielplätze.....	20
4.3.2 Barrierefreie und generationenübergreifende Angebote.....	22
4.3.3 Private Kinderspielplätze.....	22
4.3.4 Sonstige bespielbare Flächen.....	23
4.4 Stolpe.....	24
4.4.1 Öffentliche Kinderspielplätze.....	24
4.4.2 Barrierefreie und generationenübergreifende Angebote.....	24
4.4.3 Private Kinderspielplätze.....	25
4.4.4 Sonstige bespielbare Flächen.....	25
5. Richtwerte Spielplatzversorgung.....	25
5.1 Öffentliche Spielplatzversorgung.....	25
5.2 Private Spielplatzversorgung.....	27
6. Bewertung Bestandssituation.....	27
6.1 Bergfelde.....	28
6.1.1 Öffentliche Kinderspielplätze.....	28
6.1.2 Private Kinderspielplätze.....	31
6.1.3 Sonstige bespielbare Flächen.....	32
6.2 Borgsdorf.....	32
6.2.1 Öffentliche Kinderspielplätze.....	32
6.2.2 Private Kinderspielplätze.....	35
6.2.3 Sonstige bespielbare Flächen.....	35
6.3 Hohen Neuendorf.....	35
6.3.1 Öffentliche Kinderspielplätze.....	35
6.3.2 Private Kinderspielplätze.....	38
6.3.3 Sonstige bespielbare Flächen.....	38
6.4 Stolpe.....	38
6.4.1 Öffentliche Kinderspielplätze.....	38
6.4.2 Private Kinderspielplätze.....	39
6.4.3 Sonstige bespielbare Flächen.....	40

7. Leitlinien der Spielplatzplanung.....	40
7.1 Öffentliche Spielplätze.....	40
7.2 Private Spielplätze.....	42
7.3 Sonstige bespielbare Flächen.....	42
8. Standortbezogenes Maßnahmenkonzept.....	43
8.1 Bergfelde.....	43
8.2 Borgsdorf.....	49
8.3 Hohen Neuendorf.....	55
8.4 Stolpe.....	66
9. Flankierendes Maßnahmenkonzept.....	67
9.1 Bergfelde.....	68
9.2 Borgsdorf.....	68
9.3 Hohen Neuendorf.....	68
9.4 Stolpe.....	69
10. Maßnahmendringlichkeit, Bedarfsschwerpunkte.....	69
11. Zusammenfassung.....	71
12. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	73
Anhang: Öffentliche Spielplatz-Standorte	
Kartensatz 1: Bestandssituation	
Kartensatz 2: Maßnahmenkonzept	

## **1. Einleitung**

### **1.1 Veranlassung, Aufgabenstellung**

Die Stadt Hohen Neuendorf verzeichnet seit Jahren einen deutlichen Bevölkerungszuwachs. Dieser ist insbesondere auf den Zuzug junger Familien zurückzuführen. Der Kinderanteil steigt stetig, wie es nicht zuletzt die Kita- und Schulanmeldungen belegen. Die mittelfristigen Prognosen gehen von einem abgeschwächten, aber doch weiteren Wachstum der Gemeinde aus. Hierdurch resultiert ein steigender Bedarf an öffentlichen Gemeinbedarfseinrichtungen, zu denen auch Spielplätze bzw. Spielräume für Kinder und Jugendliche zählen.

Die Stadt Hohen Neuendorf verfügt seit 2008 über ein geeignetes Instrumentarium der Spielplatzplanung im Sinne eines bedarfsorientierten Planwerkes. Im Flächennutzungsplan werden behördenverbindliche und in der Konzeptstudie zum Grünverbund – hier allerdings ohne die Stadtteile Bergfelde und Borgsdorf – informelle Aussagen zu Spielplätzen allgemein getroffen. Mit dem Spielplatzentwicklungsplan wurde ein Nachweis der tatsächlichen Bedürftigkeit anhand objektiver Parameter erstellt. Erarbeitet wurden in diesem Zusammenhang quantitative und qualitative Aspekte der Spielflächenversorgung, die Verteilung und Erreichbarkeit der Spielanlagen sowie ihre Alterseignung in Abhängigkeit von Lage und Ausstattung. Die Spielplatzversorgung kann nur stufenweise verbessert werden, da nur begrenzt Finanzmittel zur Verfügung stehen. Daher ist es unerlässlich, eine Dringlichkeitsbewertung vorzunehmen und Prioritäten in der Maßnahmenrealisierung zu setzen. Ein solcher Spielplatzentwicklungsplan bietet als informelles Planwerk eine bedarfsgerechte Handlungsgrundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung der wachsenden Stadt Hohen Neuendorf. Er schafft eine verbesserte Ausgangssituation zur Wahrung der bedarfsorientierten altersgerechten Ansprüche und Interessen in der kommunalen Spielplatzplanung. Dies ist umso bedeutsamer für eine Stadt, die sich durch Kinderfreundlichkeit und Kinderreichtum auszeichnet. Das Bevölkerungswachstum Hohen Neuendorfs ist in den kommenden Jahren von dem Zuzug neuer Einwohner aller Altersklassen abhängig. Ohne diesen Zuzug würde die Stadt schrumpfen. Der Zuzug junger Menschen wird entscheidend von der Grün- und Freiflächensituation und Attraktivität der Freizeitangebote (u.a. Spielflächen) beeinflusst (Demographiegutachten Hohen Neuendorf 2015).

Die Unterzeichnerin wurde im Oktober 2015 mit der Aktualisierung des Spielplatzentwicklungsplans der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt.

### **1.2 Abgrenzung Untersuchungsgebiet**

Die Untersuchungen zur Spielplatzentwicklungsplanung werden in allen 4 Stadtteilen von Hohen Neuendorf durchgeführt: Bergfelde, Borgsdorf, Hohen Neuendorf und Stolpe. Im Mittelpunkt stehen dabei die Siedlungsgebiete.

### **1.3 Arbeitsmethodik**

Im Spielplatzentwicklungsplan von 2008 wurde für die besiedelten Stadtteile eine detaillierte Bestandsanalyse hinsichtlich Quantität und Qualität der Spielflächenversorgung vorgenommen. Neben der Bestandssituation öffentlicher Spielplätze finden vor dem Hintergrund einer umfassenden Betrachtung auch der Bestand privater Spielanlagen und Spielflächen an z.B. Gemeinbedarfseinrichtungen (sonstige Spielflächen) Berücksichtigung. Unter Einbeziehung lokaler Gegebenheiten – beispielsweise Altersklassenanteil von Kindern und Jugendlichen, Baustruktur, Nähe zu Grünflächen, Erreichbarkeitsbarrieren – wurde auf der Grundlage von Richtwertempfehlungen der tatsächliche Versorgungsbedarf innerhalb der einzelnen Wohnquartiere ermittelt.

Im konzeptionellen Teil des Planwerkes wurden auf der Grundlage von zu definierenden Leitlinien standortbezogenen Maßnahmen quantitativer und/oder qualitativer Art zur Verbesserung der Spielflächenversorgung ausgearbeitet. Sog. flankierende Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit einzelner Spielanlagen, vervollständigen die Konzeption, die nicht auf die isolierte Betrachtung des einzelnen Spielplatzes beschränkt bleiben sollte. Eine abschließende Dringlichkeitsgewichtung zum Handlungsbedarf auf der Basis objektiver Bewertungskriterien ermöglichte eine bedarfsgerechte Prioritätensetzung.

Die hier vorliegende Aktualisierung verwendet die gleiche Methodik wie bei der Ersterstellung 2008. Alle Bereiche der Konzeption werden auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend verändert oder ergänzt.

## **2. Aspekte zum Kinderspiel**

### **2.1 Allgemeine Betrachtungen**

Für die Entwicklung eines Kindes ist das Spiel lebensnotwendig. Kinder wollen toben, klettern, Schaukeln, balancieren, sich verstecken, Räume erforschen, Vorgefundenes verändern und vor allem neue Erfahrungswerte sammeln und körperliche Grenzen austesten. Durch das Spiel wird dem Kind die Möglichkeit gegeben, Identität und Selbstbewusstsein zu erproben und zu festigen, selbständiges Handeln zu erlernen und Eigenständigkeit zu entwickeln. Spielenderweise lernen die Kinder sich selbst und ihre Umgebung kennen und damit umzugehen. Dabei kommt den Spielmöglichkeiten in den ersten 5 bis 6 Jahren eine zentrale Bedeutung zu, da in dieser Phase der Grundstein für die physischen, emotionalen, sozialen und intellektuellen Entwicklungsmöglichkeiten gelegt wird. Mit fortschreitender Entwicklung verändern sich die Bedürfnisse, der Aktionsradius wird größer, der Bewegungsfreiraum wichtiger. Später steht der Treffpunkt zum Erfahrungsaustausch und „Chillen“ im Vordergrund. In der Phase der Pubertät gewinnen Bewegungsmöglichkeiten, die der körperlichen und emotionalen Entwicklung angepasst sind, an Bedeutung. Spielmöglichkeiten sind nicht nur an sich elementar lebensnotwendig, sie müssen auch den Anforderungen unterschiedlicher Altersklassen und Geschlechter gerecht werden. Hierbei sind auch die Aspekte integrativer Spielmöglichkeiten für alle Kinder zu bedenken. Ebenso sollten Aspekte der generationenübergreifenden Gesundheitsförderung im öffentlichen Freiraum beachtet werden.

Der zum Spielen erforderliche „natürliche“ Freiraum für Kinder wird insbesondere in der urbanen Siedlung mit ihrer dichten Bebauung, fortschreitender Technisierung und einem überaus hohen Nutzungsdruck auf die begrenzt zur Verfügung stehende Fläche zunehmend eingeschränkt oder ist bereits verloren gegangen. Auch innerhalb der Wohnung sind Spielmöglichkeiten häufig begrenzt und unzureichend, ist der Raum beengt. Für die Entwicklung von Kindern sind bedarfsgerechte Spielräume jedoch unverzichtbar.

Als Kompensation für die Verschlechterung der Lebensverhältnisse in der Stadt im Zuge der Industrialisierung wurden vereinzelt bereits im 19. Jahrhundert die ersten Spielplätze angelegt. Seit dem 2. Weltkrieg, insbesondere seit den geburtenstarken Jahrgängen in den 60iger Jahren, gilt ihre Berücksichtigung in der Stadtplanung als selbstverständlich.

In der Stadt Hohen Neuendorf erfährt der Stellenwert des Kinderspiels mit dem Vorliegen und Fortschreiben einer Spielplatzentwicklungskonzeption eine besondere Würdigung.

### **2.2 Gesetzliche Grundlagen, Richtlinien, Normen**

Das Kinderspiel in der Stadt findet seine grundsätzliche Verankerung in Bundes- und Landesgesetzgebungen. Zu nennen sind insbesondere das Grundgesetz (GG), das Baugesetzbuch (BauGB), die Brandenburgische Kommunalverfassung, die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) sowie ihre Verwaltungsvorschrift (VVBbgBO). Auch in den Naturschutzgesetzgebungen des Bundes und des Landes Brandenburg werden sehr allgemein und indirekt Ansprüche an die Ausweisung von Spielräumen im Zusammenhang der Erholungsversorgung im siedlungsnahen Bereich gestellt. Je nach Gesetz ist das Kinderspiel im Allgemeinen, das öffentliche Kinderspiel oder das private Kinderspiel betroffen. Hieraus lassen sich zusammenfassend keine konkreten quantitativen und qualitativen Vorgaben zur Ausweisung von öffentlichen Spielplätzen ableiten. Gesetzgebungen, die die öffentliche Spielplatzentwicklungsplanung zum Inhalt haben, gibt es im Land Brandenburg nicht. Andere Bundesländer haben eigene Spielplatzgesetze erlassen, in denen quantitative und qualitative Vorgaben hierzu enthalten sind, beispielsweise Berlin.

Im Jahr 1973 hat die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK) – die Arbeitsgruppe Bedarfszahlen, Richtzahlen für die Planung von Grünflächen – Richtwerte für Frei- und Grünflächen, darunter auch Spielplätze, herausgegeben, die heute noch Gültigkeit haben und Anwendung finden. Aus dem Jahr 1987 stammt ein Mustererlass der ARGE BAU (Entwurf) für Freiflä-

chen zum Spielen, in dem quantitative und qualitative Belange der Spielplatzplanung formuliert werden, auf die auch heute noch Bezug, beispielsweise in der DIN 18034 (s.u.) genommen wird.

Für die objektbezogene Errichtung von Kinderspielplätzen gibt es eine Reihe von Normen, die planerische, gestalterische und sicherheitstechnische Aspekte der Spielplatzobjektplanung regeln. Es sind dies vor allem DIN-Normen. Hier sind vorrangig die DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen), die DIN EN 1176 Teil 1 bis 7 sowie Teil 10 und 11 (Spielplatzgeräte), die DIN EN 1177 (Stoßdämpfende Spielplatzböden), die DIN 18035 Teil 1 bis 7 (Sportplätze), die DIN EN 14974 (Skateeeinrichtungen) sowie die DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen) zu nennen.

Die Gesetze und Richtlinien werden nachfolgend detaillierter in ihren Aussagen zum Kinderspiel dargestellt. Auf die DIN-Normen, die im Zusammenhang der Spielplatzentwicklungsplanung unter Ausnahme der DIN 18034 keine Relevanz haben, wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

#### Grundgesetz:

In Artikel 6 des GG heißt es im Absatz 1: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Der besondere Schutz betrifft auch die Daseinsvorsorge des Staates zur Sicherung von Grundbedürfnissen, zu denen das Spielen von Kindern zu zählen ist.

#### Baugesetzbuch:

Der Gemeinde obliegt es, sobald und soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) aufzustellen (§ 1 Abs. 3). „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln [...] (§ 1 Abs. 5). Im Absatz 6 heißt es weiter: „Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen: 1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse [...], 3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung“. Dies impliziert eine ausgewogene Bereitstellung auch von Spielflächen für alle relevanten Altersklassen sowohl für Mädchen und Jungen. Im Zusammenhang der Aufstellung von Bauleitplänen können gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 5 u.a. Spielplätze im Flächennutzungsplan dargestellt sowie gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 5 u.a. Spielanlagen im Bebauungsplan festgesetzt werden.

#### Bundesnaturschutzgesetz/ Brandenburgisches Naturschutzgesetz:

Im § 1 des BNatSchG heißt es unter Absatz 4: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere [...] Teil 2: zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen. Hierdurch ist indirekt auch die Errichtung von Spielanlagen im Rahmen der Erholungsversorgung angesprochen.

Das brandenburgische Naturschutzgesetz ist seit 2013 außer Kraft und durch das Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) ersetzt worden. Hier wird nur noch im § 24 Absatz 1 Bezug auf Freiräume zur Erholung genommen: Zum Zwecke der Erholung der Allgemeinheit in Natur und Landschaft können die Gemeinden ein Freiraum- und Erholungskonzept als Satzung beschließen (Erholungssatzung). In der Satzung können zu dem genannten Zweck festgesetzt werden: 1. Flächen zur Errichtung und Nutzung von öffentlichen oder privaten Erholungs- und Grünanlagen, (.....).

#### Brandenburgische Kommunalverfassung:

Im Teil 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung heißt es in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg im § 2 zu den Aufgaben einer Gemeinde: „Die Gemeinde erfüllt in ihrem Gebiet alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung [...] (Abs. 1). Im Absatz 2 wird ergänzt: „Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören vor allem die harmonische Gestaltung

der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen [...], die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen [...].“

#### Brandenburgische Bauordnung:

Im § 7 werden Regelungen u.a. für Kinderspielplätze getroffen. Sie beziehen sich nicht auf kommunale, sondern auf private Grundstücke. Im Absatz 3 heißt es: „Kinderspielplätze sind so anzuordnen und auszustatten, dass die Kinder nicht gefährdet werden. Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen müssen die durch die Gemeinde in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 81 festgesetzten Kinderspielplätze hergestellt werden.“ Im § 81 wird unter Absatz 3 ergänzt: „Die Gemeinde kann örtliche Bauvorschriften über Kinderspielplätze erlassen. Sie kann dabei 1. die Größe, Art und Ausstattung der Kinderspielplätze nach Art und Maß der Nutzung festsetzen, 2. die Anforderungen für die sichere Benutzbarkeit der Kinderspielplätze festsetzen, 3. die nachträgliche Anlage eines Kinderspielplatzes festsetzen, wenn dies die Gesundheit und der Schutz der Kinder erfordern.“

Eine örtliche Bauvorschrift zu Kinderspielplätzen wurde für die Stadt Hohen Neuendorf bislang nicht erlassen.

#### Verwaltungsvorschrift zur Brandenburgischen Bauordnung:

Bis zum 31.12.2004 gab es in der VVBbgBO detaillierte Regelungen zur Errichtung und Anlage von privaten Kinderspielplätzen. Seit dem 01.01.2005 sind diese nicht mehr anzuwenden, sondern durch örtliche Bauvorschriften (siehe oben) zu ersetzen. In der alten Fassung der Verwaltungsvorschrift waren unter Nr. 9 auszugsweise folgende Regelungen getroffen worden:

- 9.3.1 „Ein Kinderspielplatz besteht aus einer Spielfläche für Kleinkinder (Kinder im Vorschulalter), aus einem Spielplatz für Kinder von 6 bis 12 Jahren und ggf. aus einem Bolzplatz.“
- 9.3.2 „Der Kleinkinderspielplatz ist gegen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegenüber Verkehrsflächen, Kfz-Stellplätze und Standplätzen für Abfallbehälter abzugrenzen. Örtliche Bauvorschriften über die Lage, Größe, Ausstattung und Gestaltung von Kinderspielplätzen gemäß § 89 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BbgBO sind zu beachten.“
- 9.4.1 „Die Größe, Art und Ausstattung des Kinderspielplatzes richtet sich nach der Zahl und Größe der Wohnungen auf dem Grundstück. Hinsichtlich der Größe der Wohnungen ist auf die Anzahl der Bewohner abzustellen. Demnach sind anzusetzen für eine
  - 1-Raumwohnung = 1 Bewohner
  - 2-Raumwohnung = 2 Bewohner
  - 3-Raumwohnung = 3 Bewohner
  - 4-Raumwohnung und größer = 4 Bewohner.Für die Berechnung der Größe und Art des Kinderspielplatzes gilt:

Spielfläche für Kleinkinder:	1 m <sup>2</sup> je Bewohner, mindestens 25 m <sup>2</sup> ,
Spielplatz für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren:	1 m <sup>2</sup> je Bewohner, mindestens 40 m <sup>2</sup> ,
Bolzplatz für Jugendliche:	siehe Nr. 9.4.4

Als Grundlage für die Anordnung und Aufstellung von Spielgeräten ist die DIN 7926-1 bis 5 in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen. Für Skatereinrichtungen ist die DIN 33943 – Ausgabe 1995 – zu beachten.“
- 9.4.4 „Bei Wohnanlagen mit mehr als 400 Bewohnern ist zusätzlich ein Bolzplatz in Größe von mindestens 500 m<sup>2</sup> als Gemeinschaftsanlage herzustellen.“

Auch wenn für Neubauvorhaben die Verwaltungsvorschrift keine Gültigkeit mehr hat, so ist der Bedarf an Kinderspielplätzen der errichteten Gebäude auf privaten Grundstücken zur Zeit der Gültigkeit der VVBbgBO bis zum 31.12.2004 nach dieser alten Regelung zu bemessen.

#### Kinderspielplatzgesetz Berlin:

Zum Grundsatz im § 1 heißt es: „Um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln, und um soziales Verhalten zu fördern, sind nach Maßgabe dieses Gesetzes öffentliche Spielplätze anzulegen und zu unterhalten sowie die bestehenden öffentlichen Spielplätze weiterzuentwickeln.“ Im § 4 Absatz 1 wird der Bedarf konkretisiert, der mit einem Richtwert von 1 m<sup>2</sup> nutzbarer öffentlicher Spielfläche je Einwohner bemessen wird. Nach Absatz 2 ist dieser Wert entsprechend zu erhöhen, wenn der Bedarf an privaten Spielflächen gemäß Bauordnung Berlin aus dem Jahr 1971 nicht gedeckt werden kann. Das heißt, dass Defizite in der privaten Spielplatzversorgung durch die Errichtung öffentlicher Spielplätze in gleicher Quantität auszugleichen sind. Hintergrund dieser Regelung ist die dichte Blockbebauung der Privatgrundstücke, die oftmals die Errichtung von Spielplätzen nicht zulässt. Im § 7 werden Aussagen zur Lage der Spielplätze getroffen: „(1) Spiel-

plätze sollen möglichst in angemessener Entfernung zur Wohnung liegen. Sie sollen von schädlichen Emissionen und Gefahrenquellen abgelegen oder, wenn dies nicht möglich ist, durch geeignete Abschirmungen oder andere Sicherheitsvorkehrungen abgegrenzt angelegt werden. (2) Spielplätze sollen windgeschützt und in sonniger Lage angelegt werden. Beschattete Bereiche sind vorzusehen. (3) Die Zuordnung von Spielplätzen zu Grünanlagen, Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen ist anzustreben.“ Die Spielplatzarten und Richtwerte für Spielplatzgrößen werden im § 8 wie folgt definiert: Ein Kleinkinderspielplatz sollte 150 m<sup>2</sup>, ein Allgemeiner Kinderspielplatz 2.000 m<sup>2</sup> nutzbarer Spielfläche aufweisen. Zur Beschaffenheit und Ausstattung der Spielplätze heißt es im § 9: „(1) Spielplätze sollen mit einem vielseitigen, möglichst ganzjährig nutzbaren Spielangebot angelegt werden. Das Angebot soll den verschiedenen Altersgruppen gerecht werden. Die Bedürfnisse behinderter Kinder sind zu berücksichtigen. (2) Spielplätze sollen bei ausreichender Größe in verschiedene Spielbereiche gegliedert werden.“

Die Verpflichtung zur bezirklichen Spielplatzentwicklungsplanung nach § 5 des Kinderspielplatzgesetzes ist 2003 abgeschafft worden.

Richtlinie GALK:

Die Richtwerte für Spielplätze der Ständigen Konferenz der Gartenbauamtsleiter beim Deutschen Städtetag sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Altersklasse	m <sup>2</sup> /Einwohner	Richtgrößen	Bemerkungen
Kleinkinder bis 6 Jahre	0,50 m <sup>2</sup> nutzbare Spielfläche, 0,75 m <sup>2</sup> Mindest-Bruttofläche	40-50 m <sup>2</sup> nutzbare Spielfläche, 60-225 m <sup>2</sup> Bruttofläche	Sicht- und Rufnähe, bis 100 m von Wohnung, Zugang über abgesicherte Gehwege, auf dem Wohngrundstück (privat)
Kinder von 6-11 Jahren	0,50 m <sup>2</sup> nutzbare Spielfläche, 0,75 m <sup>2</sup> Mindest-Bruttofläche	480-800 m <sup>2</sup> nutzbare Spielfläche, 675-1.200 m <sup>2</sup> Bruttofläche	innerhalb von Siedlungen bis 400 m von Wohnung, Zugang über abgesicherte Gehwege, können in Parkanlagen lokalisiert sein; bei nicht gedecktem Bedarf auf Wohngrundstücken entsprechende Zuschläge
Kinder u. Jugendl. ab 12 Jahren	0,50 m <sup>2</sup> nutzbare Spielfläche, 0,75 m <sup>2</sup> Mindest-Bruttofläche	600-3.000 m <sup>2</sup> nutzbare Spielfläche 800-3.750 m <sup>2</sup> Bruttofläche	Siedlungen zugeordnet, möglichst in Grünzonen, 800-1.000 m von Wohnung nicht über Fahrstraßen, möglichst Schulen zugeordnet; können in Parkanlagen lokalisiert sein; bei nicht gedecktem Bedarf auf Wohngrundstücken entsprechende Zuschläge

(Quelle: Ermer u.a. 1996, S. 151)

Mustererlass ARGE BAU:

Im Mustererlass wird unter Ziffer 1.1 die Spielplatzversorgung als Aufgabe einer Gemeinde formuliert: „Kinder und Jugendliche benötigen zu ihrer Entwicklung eine kinderfreundliche Umwelt und außerhalb der Familie und Ausbildung ausreichende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie genügend Bewegungsraum. Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge haben die Gemeinden die dafür notwendigen Voraussetzungen im öffentlichen Bereich zu schaffen und entsprechende Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in der Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die öffentliche Vorsorge für die Erhaltung und Gestaltung einer kinderfreundlichen Umwelt sowie für Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ist umso dringlicher, je dichter die Bebauung, je schlechter die Bausubstanz und je größer das Defizit an vorhandenen Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten ist.“ Unter Ziffer 1.2 wird zu Spielangeboten konkretisiert: „Kinder und Jugendliche sollten Gelegenheit haben, zum altersspezifischen Spielen auf besonderen Flächen (wie Spielplätzen, Bolzplätzen [...]), zur Benutzung integrierter Spieleinrichtungen für mehrere Altersgruppen (wie Spiel- und Freizeitanlagen [...]), zur spielerisch-sportlichen Betätigung durch Radfahren, Rollschuh- und Eislauf, Rodeln u.Ä. [...] sowie zu spontanen, unbestimmten Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten auf anderen Flächen und Einrichtungen (Mehrfachnutzungen) sowie in anderen naturbelassenen und ungeordneten Bereichen“.



Der öffentliche Spielflächenbedarf wird unter Ziffer 4.1 von folgenden Faktoren abhängig gemacht: 1. der Lage, Größe und Struktur der Gebäude, 2. der Einwohnerdichte, der Bebauungs- und Erschließungsform, 3. der gesamten Wohngeschossfläche und dem Freiflächenanteil sowie 4. der Art des Spielflächenkonzeptes. Als Anhalt für die Ermittlung des Gesamtbedarfs für öffentliche Spielflächen (Bruttofläche einschließlich abschirmender Grünflächen) wird ein Orientierungswert von 2 m<sup>2</sup> bis 4 m<sup>2</sup> je Einwohner einer Gemeinde beziffert. Der Bedarf ist in dichter bebauten Gebieten größer als in locker bebauten Gebieten. „Der spezifische Bedarf kann unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten, insbesondere der jeweiligen Siedlungsstruktur, Einwohnerdichte, Einzugsbereiche sowie vorhandener Grün- und Freiflächen, ermittelt werden.“

#### DIN 18034:

In der DIN 18034, Spielplätze und Freiräume zum Spielen, werden Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb von Spielanlagen normiert. Im Zusammenhang der Spielplatzentwicklungsplanung sind die Richtwerte zur Erreichbarkeit gemäß Ziffer 4.2.1 und zur Flächengröße gemäß Ziffer 4.3 der DIN bedeutsam: „Spielflächen und Freiräume zum Spielen für Kinder bis 6 Jahren sollten sich in einer Entfernung bis 200 m Fußweg befinden oder in einem Zeitraum bis 6 min. zu erreichen sein. Spielplätze und Freiräume zum Spielen für Kinder von 6 bis 12 Jahren müssen sich in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden oder in einem Zeitraum bis 10 min zu erreichen sein. Spielflächen und Freiräume zum Spielen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren sollten sich in einer Entfernung bis 1.000 m Fußweg befinden oder in einem Zeitraum bis 15 min zu erreichen sein. Kinder sollten ihre Spielflächen selbständig erreichen können. Die Flächen sollten mit Grünflächen, Grünverbindungen sowie Fuß- und Radwegen vernetzt werden. Die Planung von Spielplätzen ist [...] mit verkehrstechnischen Maßnahmen zu Gunsten der Kinder zu koppeln. Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. Verkehrsberuhigung sind anzustreben.“ Die Richtwerte zur Flächengröße in Abhängigkeit der unterschiedlichen Bedürfnisse an die verschiedenen Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten werden wie folgt benannt: Für eine zum Spielen ausgewiesene Fläche (Nettofläche) ist eine Gesamtfläche (Bruttofläche) im Nachbarschaftsbereich von mindestens 500 m<sup>2</sup>, im Quartiersbereich von mindestens 5.000 m<sup>2</sup> und im Ortsbereich von mindestens 10.000 m<sup>2</sup> erforderlich. „Die angegebenen Flächengrößen stellen Orientierungswerte für den Flächenbedarf dar. Der Bedarf richtet sich vor allem nach den speziellen örtlichen Gegebenheiten (z.B. Einwohnerdichte, Art der Bebauung)“. Es wird die Empfehlung gegeben, die Flächen als Spielflächen im Bebauungsplan festzusetzen. Der Punkt 4.3.2.7 regelt, dass „Spielplätze so beschaffen sein müssen, dass sie auch für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten zugänglich und nutzbar sind.“

### **2.3 Instrumentarien in der Spielplatzplanung und ihre Verbindlichkeit**

Für die kommunale Spielplatzentwicklungsplanung stehen verschiedene Instrumentarien zur Verfügung. Es sind dies insbesondere der Flächennutzungsplan, in dem gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB u.a. Spielplätze dargestellt werden können und der Bebauungsplan, in dem gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB u.a. Spielanlagen festgesetzt werden können. Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan die Grundzüge der Entwicklung einer Gemeinde dar und gibt den planerischen Rahmen behördenverbindlich vor. Aufgrund seines groben Maßstabes ist eine flächenscharfe Darstellung aller Nutzungen nicht immer möglich. Die Festsetzungen im Bebauungsplan als verbindlichem Bauleitplan sind rechtsverbindlich. Analog besteht auch die Möglichkeit, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 BbgNatSchAG Flächen zur Errichtung von Erholungsanlagen [...] sowie landschaftsgebundenen Sportanlagen im Landschaftsplan bzw. Grünordnungsplan zu bestimmen. An die Aufstellung der vorgenannten Pläne sind rechtliche Verfahrensvorschriften geknüpft. Ein weiteres Instrumentarium bietet der Spielplatzentwicklungsplan als informeller und sektoraler Plan zur Stadtentwicklung für die Stadt Hohen Neuendorf. Auf seiner Grundlage können öffentliche Flächen für die Spielversorgung der Kinder und Jugendlichen in den Stadtteilen bedarfsgerecht gesichert, weiterentwickelt und vernetzt werden. Der Spielplatzentwicklungsplan von 2008 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.2.2008 gebilligt.

### **3. Versorgungsbereiche**

Für die auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmte Spielplatzbedarfsermittlung ist die Festlegung von Versorgungsbereichen (VB) unverzichtbar. Es sind in sich abgeschlossene besiedelte Gebiete, zumeist Wohnquartiere, die von stadträumlichen Barrieren begrenzt sind. Die Barrieren können nicht überwindbar, wie beispielsweise Flüsse, Kanäle, Bahntrassen und Autobahnen, oder schwer bzw. nur

unter Gefahr überwindbar sein, wie beispielsweise Bundesstraßen und Hauptverkehrsstraßen. Auch weniger stark befahrene Straßen wie die Hupterschließungsstraßen der Wohngebiete können eine Barrierewirkung haben und sind für Kinder und Jugendliche nur mit Querungshilfen (Ampel, Fußgängerüberweg etc.) passierbar. Die hieraus abgeleiteten Versorgungsbereiche der Spielplatzentwicklungsplanung sind nachfolgend für die 4 Stadtteile dargestellt.

Zur Ermittlung der altersspezifischen Einwohnerzahlen der Versorgungsbereiche wird auf die Wahlstatistik der Stadt Hohen Neuendorf mit Stand vom 27.01.2016 zurückgegriffen. Zwar sind die Wahlbezirke nicht mit den Versorgungsbereichsabgrenzungen identisch, vielfach jedoch annähernd gleich. Geringfügige Überschneidungen bzw. Abweichungen können mit Blick auf den Maßstab der Spielplatzentwicklungsplanung toleriert werden, zumal keine detaillierteren blockbezogenen Einwohnerdaten vorliegen. Sofern sich ein Wahlbezirk auf mehrere Versorgungsbereiche erstreckt, werden die Einwohnerdaten in Abhängigkeit der Flächenanteile auf die VBs aufgesplittet. Als Beispiel: Der Wahlbezirk 15 in Bergfelde deckt sich mit den Versorgungsbereichen 2 bis 5. Die Einwohnerzahl des Wahlbezirktes wird nun auf die 4 Versorgungsbereiche entsprechend ihrer Flächengröße aufgeteilt. Hieraus resultierende Unschärfen in der Abgrenzung sind tolerierbar, da es sich um gleichartig strukturierte Baugebiete handelt.

### 3.1 Bergfelde

Im Stadtteil Bergfelde bilden die Bahntrasse des Berliner Eisenbahnringes, die Bundesstraße 96a (Birkenwerderstraße, Mittelstraße, Schönfließener Straße), die Landesstraße L 171 (Hohen Neuendorfer Straße) sowie die August-Müller-Straße die spielräumlichen Barrieren. Hierdurch wird der Stadtteil in 6 Versorgungsbereiche untergliedert (s. Abb. 1).

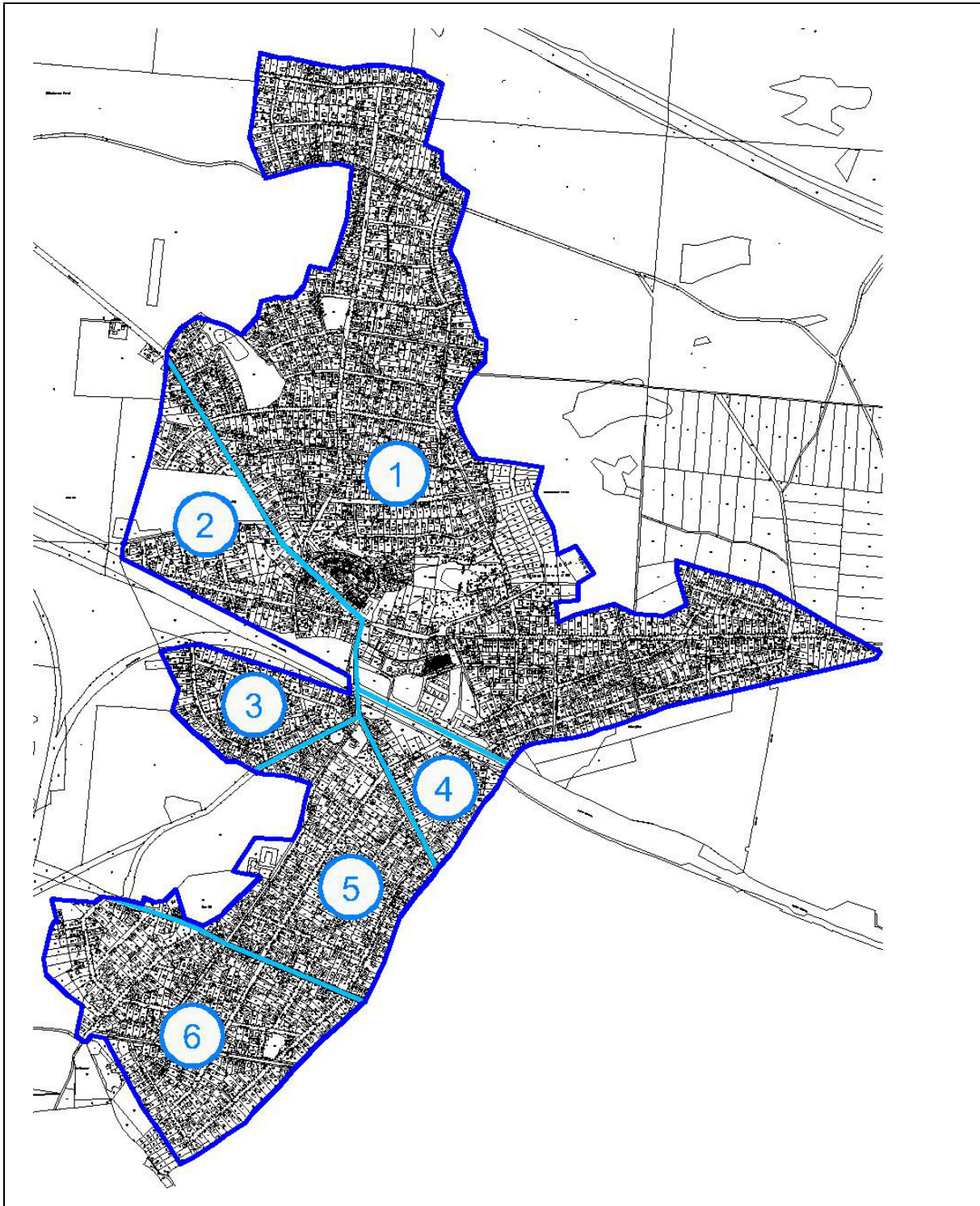


Abb. 1: Versorgungsbereiche der Spielplatzplanung in Bergfelde

Die Versorgungsbereiche Bergfeldes sind charakterisiert durch eine offene Baustruktur mit einem hohen Grünanteil. Es handelt sich zumeist um eine homogene Einfamilienhausbebauung mit 1 bis 2 Geschossen. Lediglich entlang der B 96a und im nördlichen Bereich des Bahnhofes ist eine abschnittsweise dichtere Bebauung mit höheren Geschosszahlen vorzufinden.

Die Einwohnerzahlen der Versorgungsbereiche sowie ihre altersspezifische Struktur in absoluten und prozentualen Werten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

VB	Einwohner gesamt	Kinderanteil 0 - 6 Jährige	Kinderanteil 7 - 12 Jährige	Jugendanteil 13 - 18 Jährige	Gesamtanteil 0 - 18 Jährige
1	3.166	215 (6,8%)	214 (6,7%)	176 (5,5%)	605 (19,1%)
2	417	24(5,7%)	26 (6,2%)	26 (6,2%)	76 (18,2%)
3	317	19 (6,0%)	20 (6,3%)	20 (6,3%)	59 (18,6%)
4	234	14 (6,0%)	15 (6,4%)	14 (6,0%)	43 (18,4%)
5	701	42(6,0%)	45 (6,4%)	44 (6,3%)	131 (18,7%)
6	863	49 (5,7%)	58 (6,7%)	50 (5,8%)	157 (18,2%)
1-6	5.700	363 (6,4%)	378 (6,6%)	330 (5,8%)	1071 (18,8%)

### 3.2 Borgsdorf

Im Stadtteil Borgsdorf bilden die Bahntrasse der Strecke Oranienburg/Berlin, der Oder-Havel-Kanal, die Bundesstraße 96 (Berliner Chaussee), die Landesstraße L 20 (Berliner Chaussee, Chausseestraße, Hauptstraße und Dorfstraße) sowie die Bahnhofstraße die spielräumlichen Barrieren. Hierdurch wird der Stadtteil in 5 Versorgungsbereiche untergliedert (s. Abb. 2). Die Siedlungen Havelhausen und Pinnow liegen außerhalb der Versorgungsbereiche. Auf Grund ihrer Kleinräumigkeit können sie im Rahmen der Spielplatzentwicklungsplanung vernachlässigt werden. Dies gilt ebenso für den Bereich westlich der L20 (Hauptstraße) neben dem VB 5.

Die Versorgungsbereiche Borgsdorfs sind ebenfalls wie in Bergfelde durch eine überwiegend offene Baustruktur mit einem hohen Grünanteil charakterisiert. Es handelt sich zumeist um Einfamilienhaus- oder Reihenhausbauung mit 1 bis 2 Geschossen. Im Bereich des S-Bahnhof Borgsdorf ist auch eine dichtere Bebauung mit höheren Geschosszahlen anzutreffen.

Die Einwohnerzahlen der Versorgungsbereiche sowie ihre altersspezifische Struktur in absoluten und prozentualen Werten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

VB	Einwohner gesamt	Kinderanteil 0 - 6 Jährige	Kinderanteil 7 - 12 Jährige	Jugendanteil 13 - 18 Jährige	Gesamtanteil 0 - 18 Jährige
1	580	37 (6,4%)	34 (5,9%)	29 (5,0%)	100 (17,2%)
2	534	34 (6,4%)	32 (6,0%)	26 (4,9%)	92 (17,2%)
3	412	26 (6,3%)	25 (6,0%)	21 (5,0%)	72 (17,5%)
4	2.302	140 (6,0%)	151 (6,5%)	175 (7,6%)	466 (20,2%)
5	829	55 (6,6%)	58 (7,0%)	48 (5,8%)	161 (19,4%)
1-5	4.654	292 (6,3%)	300 (6,4%)	299 (6,4%)	891 (19,1%)

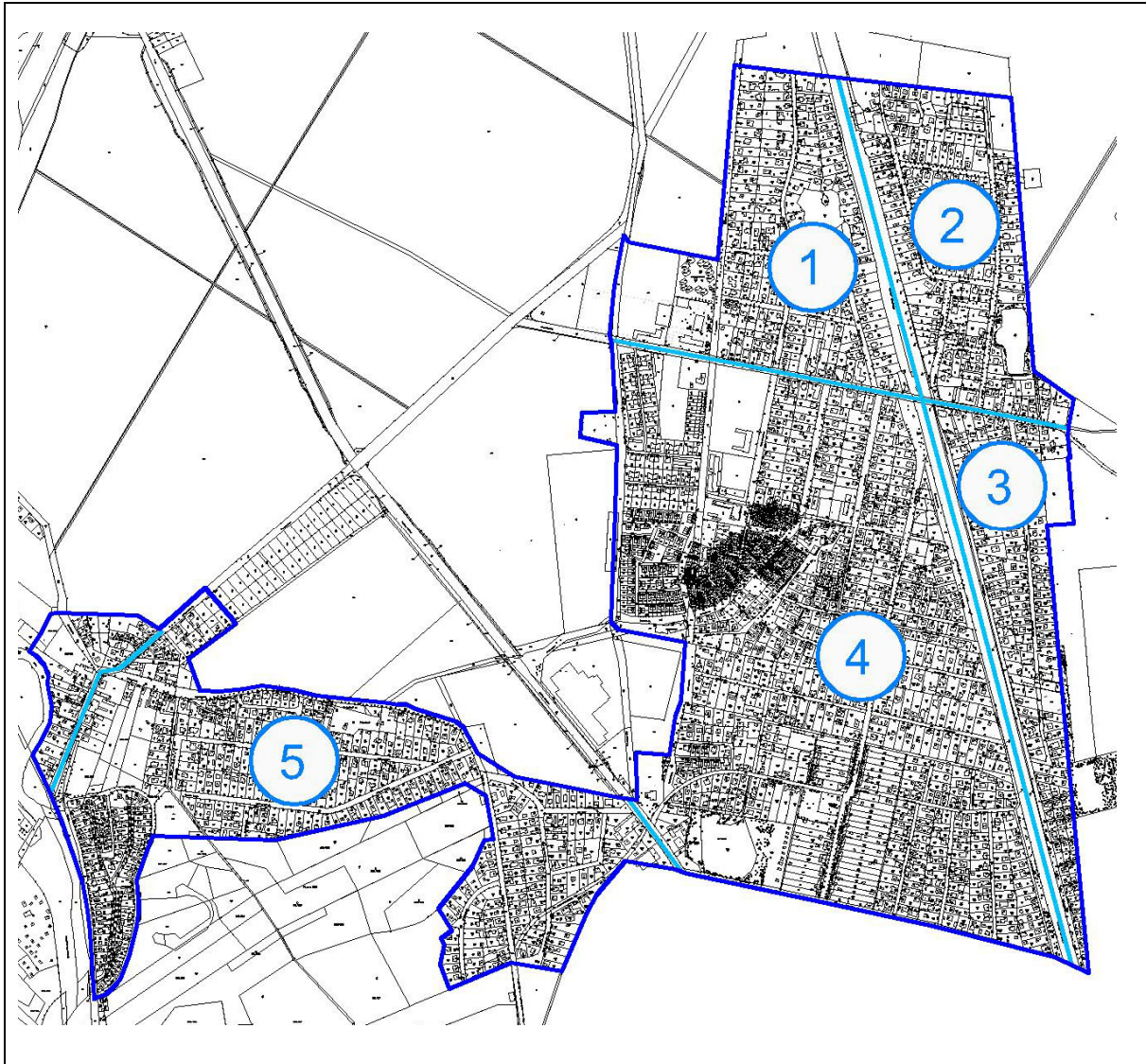


Abb. 2: Versorgungsbereiche der Spielplatzplanung in Borgsdorf

### 3.3 Hohen Neuendorf

Im größten Stadtteil Hohen Neuendorf bilden Bahntrassen (Berliner Eisenbahnring, Strecke Oranienburg/Berlin, Abzweige am Kreuzungspunkt), die Bundesstraße 96 (Oranienburger Straße, Berliner Straße), die Landesstraße L 171 (Kurt-Tucholsky-Straße, Karl-Marx-Straße, Schönfließer Straße) sowie höher frequentierte Straßen in den Wohngebieten (Rudolf-Breitscheid-Straße, Karl-Marx-Straße, Friedrich-Engels-Straße, Goethestraße, Hennigsdorfer Straße, Stolper Straße) die spielräumlichen Barrieren. Hierdurch wird der Stadtteil in 13 Versorgungsbereiche untergliedert (s. Abb. 3). Der Abschnitt Zühlsdorfer Straße östlich der Bahntrasse auf Bergfelder Seite liegt außerhalb der Versorgungsbereiche. Auch der Bereich zwischen Oranienburger Straße, Karl-Marx-Straße und Bahntrasse (Backofenweg, Straße 13) sowie der von der Ruhwaldstraße durch die Bahntrasse abgetrennte Straßenabschnitt Am Bogen sind nicht in einem VB erfasst. Auf Grund ihrer Kleinräumigkeit können sie im Rahmen der Spielplatzentwicklungsplanung vernachlässigt werden. Das Gewerbegebiet an der Berliner Straße sowie das Handel- und Dienstleistungszentrum HDZ an der Schönfließer Straße werden auf Grund ihrer rein gewerblichen Nutzung aus den Versorgungsbereichen ausgegrenzt.

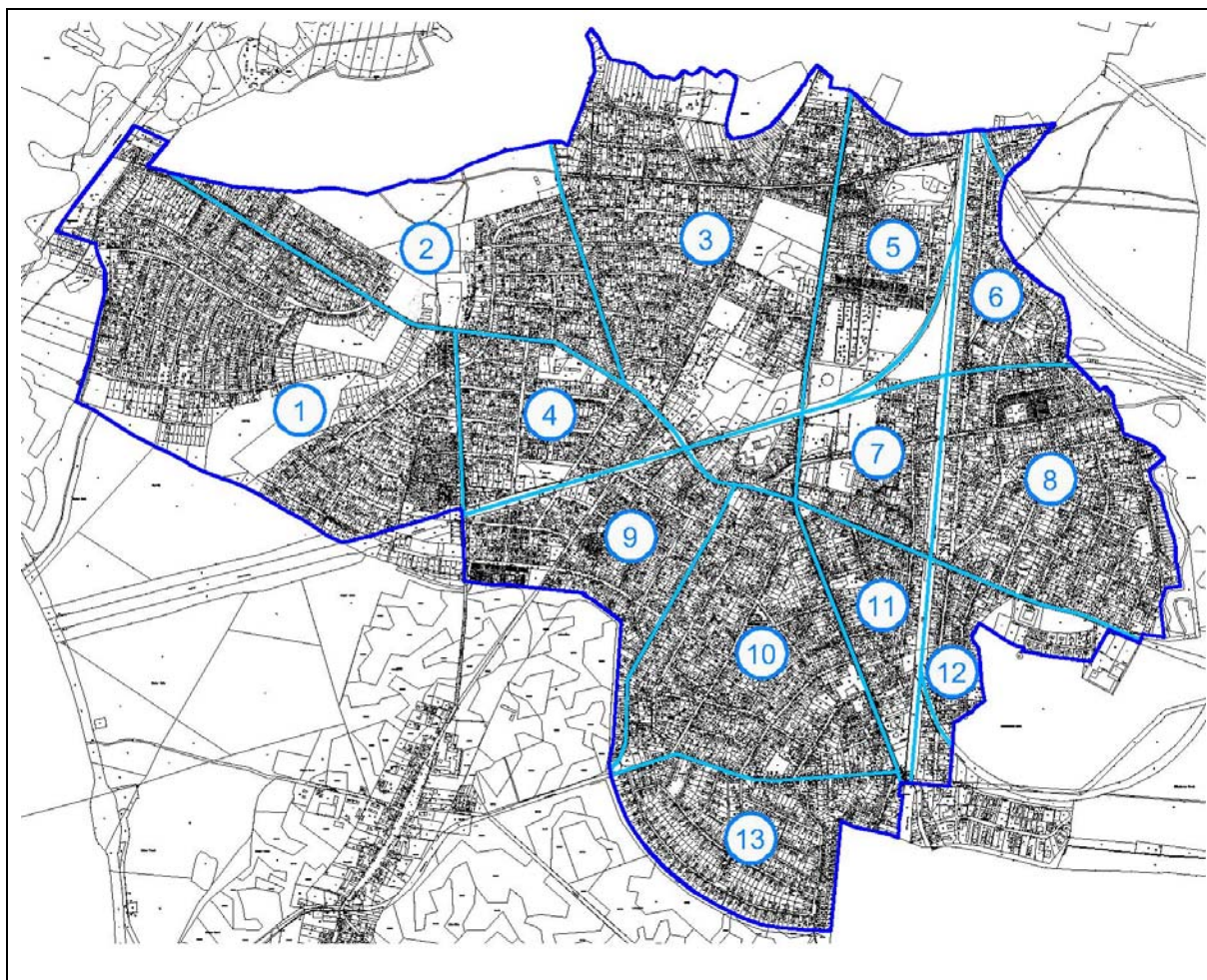


Abb. 3: Versorgungsbereiche der Spielplatzplanung in Hohen Neuendorf

Die Versorgungsbereiche Hohen Neuendorfs sind ebenfalls wie in Bergfelde und Borgsdorf durch eine überwiegend offene Baustruktur mit einem hohen Grünanteil charakterisiert. Es handelt sich zumeist um Einfamilienhaus- oder Reihenhausbauung mit 1 bis 2 Geschossen. Entlang der B 96 und L 171 ist abschnittsweise auch eine dichtere Bebauung mit höheren Geschosszahlen anzutreffen.

Die Einwohnerzahlen der Versorgungsbereiche sowie ihre altersspezifische Struktur in absoluten und prozentualen Werten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

VB	Einwohner gesamt	Kinderanteil 0 - 6 Jährige	Kinderanteil 7 - 12 Jährige	Jugendanteil 13 - 18 Jährige	Gesamtanteil 0 - 18 Jährige
1	2.015	141 (7,0%)	143 (7,1%)	144 (7,1%)	428 (21,2%)
2	822	50 (6,1%)	60 (7,3%)	59 (7,2%)	169 (20,6%)
3	1.612	93 (5,8%)	116 (7,2%)	116 (7,2%)	325 (20,2%)
4	1.049	71 (6,8%)	76 (7,2%)	68 (6,5%)	215 (20,5%)
5	792	51 (6,4%)	53 (6,7%)	59 (7,4%)	163 (20,6%)
6	506	28 (5,5%)	38 (7,5%)	37 (7,3%)	103 (20,3%)
7	519	29 (5,6%)	39 (7,5%)	38 (7,3%)	106 (20,4%)
8	1.495	82(5,5%)	100 (6,7%)	99 (6,6%)	281 (18,8%)
9	906	54 (6,0%)	66 (7,3%)	69 (7,6%)	189 (20,9%)
10	2.006	120 (6,0%)	138 (6,9%)	134 (6,7%)	392 (19,5%)
11	1.127	73 (6,5%)	64 (5,7%)	49 (4,3%)	186 (16,5%)
12	470	27 (5,7%)	28 (5,9%)	27 (5,7%)	82 (17,4%)
13	1.222	84 (6,9%)	69 (5,6%)	69 (5,6%)	222 (18,2%)
1-13	14.542	903 (6,2%)	990 (6,8%)	968 (6,6%)	2.861 (19,7%)

### 3.4 Stolpe

Im Stadtteil Stolpe bildet die Landesstraße L 171 (Hennigsdorfer Chaussee, Hohen Neuendorfer Weg) die spielräumliche Barriere. Hierdurch wird der Stadtteil in 2 Versorgungsbereiche untergliedert (s. Abb. 4).

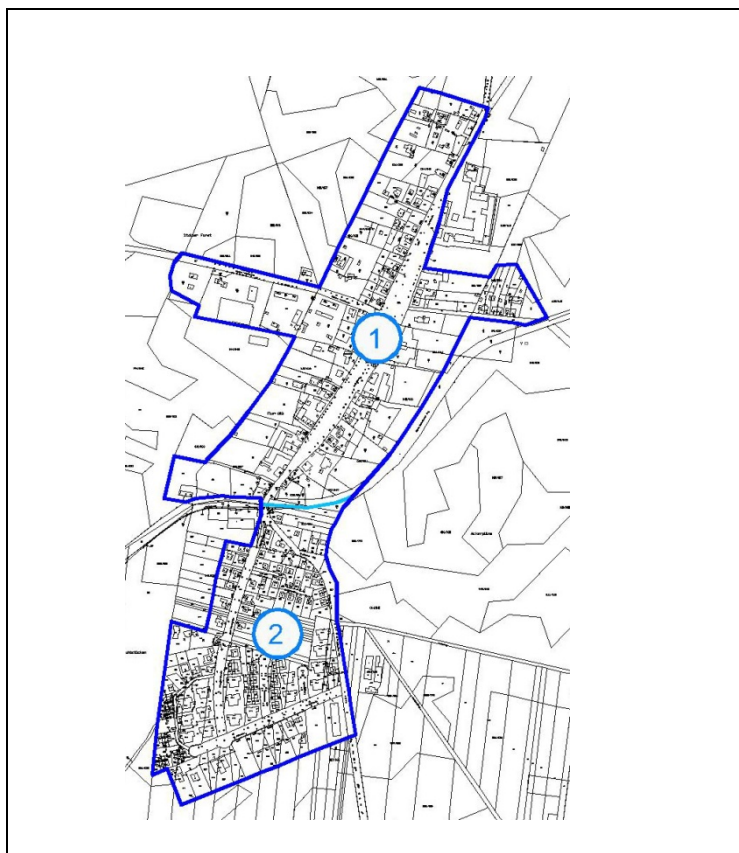


Abb. 4: Versorgungsbereiche der Spielplatzplanung in Stolpe

Die Versorgungsbereiche Stolpes sind charakterisiert durch eine einerseits dörfliche Baustruktur mit einem hohen Grünanteil im Versorgungsbereich 1 sowie andererseits einer offenen, teilweise wohnparkartigen Baustruktur im VB 2. Es handelt sich zumeist um eine 1 bis 2-geschossige Bebauung, im Wohnpark am Golfplatz auch 3-geschossig.

Die Einwohnerzahlen der Versorgungsbereiche sowie ihre altersspezifische Struktur in absoluten und prozentualen Werten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

VB	Einwohner gesamt	Kinderanteil 0 - 6 Jährige	Kinderanteil 7 - 12 Jährige	Jugendanteil 13 - 18 Jährige	Gesamtanteil 0 - 18 Jährige
1	450	18 (4,0%)	23 (5,1%)	23 (5,1%)	64 (14,2%)
2	175	7 (4,0%)	9 (5,1%)	9 (5,1%)	25 (14,3%)
1-2	625	25 (4,0%)	32 (5,1%)	32 (5,1%)	89 (14,2%)

### 4. Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Ermittlung des Bestandes von Spielplätzen bzw. Spielflächen werden nicht nur öffentliche, sondern auch private Anlagen sowie Spielräume insbesondere an Gemeinbedarfsflächen fokussiert, um ein umfassendes Bild der Spielflächenversorgung zu erhalten. Bei der Untersuchung des privaten Spielflächenbestandes stehen die mehrgeschossigen Wohnsiedlungen ab 4 Wohneinheiten im Vordergrund. Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke sowie Reihenhäuser haben für die Spielplatzbedarfsplanung keine Relevanz (s. Kap. 2.2 BbgBO). Die Bestandsaufnahme der Spielflächen erfolgt

stadtteilbezogen. Die Datenblätter der öffentlichen Spielplätze sind im Anhang aufgeführt. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Standorten können dort nachgelesen werden. Die Bestandsdaten basieren auf Erhebungen im Zeitraum November 2015 bis März 2016.

## 4.1 Bergfelde

### 4.1.1 Öffentliche Kinderspielplätze

In Bergfelde gibt es zurzeit 3 öffentliche Kinderspielplätze. Es handelt sich um die Anlagen Friedrichsauer Ring sowie die neue Spielanlage Lehnitzstraße im VB 1 und Herthastraße im VB 5. Der Spielplatz am Friedrichsauer Ring wurde im Zuge der Neuerrichtung des umgebenden Wohngebietes ca. 1997 angelegt. Der Spielbereich an der Herthastraße grenzt an die benachbarte Grundschule mit einer öffentlichen Schulbibliothek an. Die Spielanlage Lehnitzstraße ist 2008 erstellt worden und seitdem mit weiteren Spielgeräten ergänzt worden. 2016 werden ein Sandspielbereich und ein Kletterparcour in die Anlage integriert.

Im Flächennutzungsplan ist nur der Standort Lehnitzstraße als Grünfläche/Parkfläche dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Ortmitte Bergfelde“ setzt die Spielfläche am Friedrichsauer Ring als private Grünfläche ohne Zweckbestimmung „Spielplatz“ fest. Der Spielplatz Lehnitzstraße ist in dem selben Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche im vorderen Bereich als Parkanlage und im Bereich des Bolzplatzes als Spielfläche festgelegt. Bei allen Standorten handelt es sich um Kommunalgrundstücke.

In den Versorgungsbereichen 2, 3, 4 und 6 fehlen öffentliche Spielplätze.

V B	Nr.	Standort	Spielfläche netto	Spielfläche brutto	Altersklassen	FNP Darstellung	B-Plan Festsetzung
1	Bf/01	Friedrichsauer Ring	ca. 550 m <sup>2</sup>	ca. 550 m <sup>2</sup>	0 bis 12 Jahre	nein	öffentliche Grünfläche
1	Bf/02	Lehnitzstraße	ca. 8.000 m <sup>2</sup>	ca. 8.600 m <sup>2</sup>	0-18 Jahre	Grünfläche/ Parkfläche	Öff. Grünfläche Parkanlage/ Spielfläche
5	Bf/03	Herthastraße	ca. 300 m <sup>2</sup>	ca. 300 m <sup>2</sup>	0 bis 12 Jahre	nein	nein



Nr. Bf/01 Friedrichsauer Ring



Nr. Bf/02 Lehnitzstraße





Nr. Bf/03 Herthastraße

#### 4.1.2 Barrierefreie und generationenübergreifende Angebote

Spielanlage Lehnitzstraße: Erhält 2016 einen für Rollstühle anfahrbaren Sandspielbereich. Im Sandbereich erhält ein Bocktisch eine für Rollstühle unterfahrbare Höhe. Außerdem sind hier eine Vogelnestschaukel und eine Tischtennisplatte sowie asphaltierte Wege mit Geländemodellierung vorhanden, ebenso ist der Bolzplatz mit Asphaltboden für Rollstühle befahrbar. Zwei Boulebahnen ermöglichen auch älteren Menschen die Teilnahme auf der Spielanlage.

Spielanlage Friedrichsauer Ring: Eine Maltafel ist vorhanden.

#### 4.1.3 Private Kinderspielplätze

In den im Zusammenhang der Spielplatzentwicklungsplanung relevanten privaten Wohnparks bzw. Wohnsiedlungen „Friedrichsaue“ und „Wilhelm-Buchholz-Straße“ existieren keine privat angelegten Spielflächen. Der Wohnpark „Friedrichsaue“ umfasst ca. 330, die Siedlung an der Wilhelm-Buchholz-Straße ca. 60 Wohneinheiten (WE). Beide Wohnanlagen liegen im VB 1.

#### 4.1.4 Sonstige beispielbare Flächen

Zu den sonstigen beispielbaren Flächen sind im Stadtteil Bergfelde zu nennen:

- Schulhof Grundschule Schulstraße mit Ballspielplatz (ca. 3.000 m<sup>2</sup>) / VB 5
- Spielflächen Hort Schulstraße / VB 5
- Waldwiese Lehnitzstraße (Ballspiel – ca. 1.300 m<sup>2</sup>) / VB 1 (Nutzung jederzeit möglich)



Bf/Waldwiese Lehnitzstraße



Bf/Grundschule Schulstraße

## 4.2 Borgsdorf

### 4.2.1 Öffentliche Kinderspielplätze

In Borgsdorf gibt es zurzeit 6 öffentliche Kinderspielplätze. Es handelt sich um die Anlagen „Sanddornweg/Birkenwerderweg“, „Dornbuschweg“ und 3 Anlagen in der Borgsdorfer Meile im VB 4 sowie die Anlage „Lindenstraße/Waldstraße“ im VB 5. Die Spielplätze „Sanddornweg/Birkenwerderweg“ und „Lindenstraße/Waldstraße“ liegen am Waldrand. Die anderen Anlagen befinden sich innerhalb der Neubaugebiete von Borgsdorf.

Im Flächennutzungsplan sind die Standorte „Sanddornweg/Birkenwerderweg“ und „Lindenstraße/Waldstraße“ als öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Eine ergänzende Zweckbestimmung „Spielplatz“ erfolgt nicht. Die anderen Standorte werden im FNP nicht dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 01 „Berliner Straße/Sperberstraße Borgsdorf“ setzt die Spielflächen am Dornbuschweg und an der Borgsdorfer Meile als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ fest. Bei allen Standorten handelt es sich um Kommunalgrundstücke.

In den Versorgungsbereichen 1, 2, und 3 fehlen öffentliche Spielplätze.

VB	Nr.	Standort	Spielfläche netto	Spielfläche brutto	Altersklassen	FNP Darstellung	B-Plan Festsetzg
4	Bo/01	Sanddornweg/ Birkenwerderw.	ca. 3.600 m <sup>2</sup>	ca. 3.600 m <sup>2</sup>	0 bis 18 Jahre	Öffentliche Grünfläche	nein
4	Bo/02	Dornbuschweg	ca. 1.720 m <sup>2</sup>	ca. 1.820 m <sup>2</sup>	0 bis 12 Jahre	nein	Spielplatz
4	Bo/03	Borgsdorfer Meile-1	ca. 625 m <sup>2</sup>	ca. 1.000 m <sup>2</sup>	0 bis 18 Jahre	nein	Spielplatz
4	Bo/04	Borgsdorfer Meile-2 Margeritenstraße	ca. 1.000 m <sup>2</sup>	Ca. 1.470 m <sup>2</sup>	0 bis 18 Jahre	nein	Spielplatz
4	Bo/05	Borgsdorfer Meile-3 Dornbuschweg	ca. 1.070 m <sup>2</sup>	ca. 1.600 m <sup>2</sup>	6 bis 14 Jahre	nein	Spielplatz
5	Bo/06	Lindenstraße/ Waldstraße	ca. 580 m <sup>2</sup>	ca. 580 m <sup>2</sup>	0 bis 12 Jahre	Öffentliche Grünfläche	nein



Nr. Bo/01 Sanddornweg/Birkenwerderweg



Nr. Bo/02 Dornbuschweg



Nr. Bo/03 Borgsdorfer Meile 1



Nr. Bo/04 Borgsdorfer Meile 2/Margeritenstr.



Nr. Bo/05 Borgsdorfer Meile 3/Dornbuschweg



Nr. Bo/06 Lindenstraße/Waldstraße

#### 4.2.2 Barrierefreie und generationenübergreifende Angebote

- Sanddornweg/ Birkenwerderweg: Hier sind eine Vogelnechtschaukel, eine Tischtennisplatte (Pflasterung fehlt), ein Balltrichter und eine Kleinkindschaukel für Rollstuhlfahrer nutzbar.
- Dornbuschweg: Eine Tischtennisplatte ist vorhanden, aber auch hier müsste die Platte mit Pflaster umgeben werden, um für Rollstuhlfahrer nutzbar zu sein.
- Borgsdorfer Meile: Auf den 3 Spielanlagen ist eine Vogelnechtschaukel und eine Tischtennisplatte. Alle Anlagen haben befahrbare Rundwege.
- Lindenstraße/Waldstraße: Hier ist ebenfalls eine Vogelnechtschaukel für Kinder mit eingeschränkten Fähigkeiten mit Hilfe einer Begleitperson nutzbar.

#### 4.2.3 Private Kinderspielplätze

In Borgsdorf ist in der Blumen- Ecke Rosenstraße eine Seniorenwohnanlage entstanden. Sie besteht aus 54 behindertengerechten und 36 barrierefreien Wohneinheiten. Hier sind ein neuer Kinderspielplatz (225 m<sup>2</sup>) und ein Bereich mit vielen Fitnessgeräten (ca. 150 m<sup>2</sup>) entstanden. Aufgrund der Altersstruktur der Mieter ist der Spielplatz vor allem für Besuchskinder und die Kinder der Umgebung ein Anziehungspunkt.

#### 4.2.4 Sonstige beispielbare Flächen

Zu den sonstigen beispielbaren Flächen sind im Stadtteil Borgsdorf zu nennen:

- Schulhof Grundschule Bahnhofstraße (ca. 4.700 m<sup>2</sup> brutto) / VB 1
- Naturbadestelle Wolfsee (ca. 200 m<sup>2</sup>) / VB 1
- Naturbadestelle Börnersee (nach Ertüchtigung 2017 ca. 200 m<sup>2</sup>) / VB 4



Bo/ Blumenstraße/Rosenstraße



Bo/ Blumenstraße/Rosenstraße



Bo/ Grundschule Bahnhofstraße



Bo/ Wolfsee



Bo/ Börnersee

## 4.3 Hohen Neuendorf

### 4.3.1 Öffentliche Kinderspielplätze

Im Stadtteil Hohen Neuendorf gibt es zurzeit 5 öffentliche Kinderspielplätze. Es handelt sich um die Anlagen „Schillerpromenade“ im VB 1, „Am Rathaus“ im VB 7, „Adolf-Damaschke-Platz“ im VB 10, „Osramplatz“ im VB 13 und die neue Anlage „Jägerstraße“ im VB 9. In dem Grünzug „Jägerstraße“ und auf der Wiese „Schönfließer Straße / An den Rotpfuhlen“ ist jeweils eine Tischtennisplatte aufgestellt worden. Der Spielplatz an der „Schillerpromenade“ liegt am Fernradweg Berlin / Kopenhagen in Nachbarschaft zum Landschaftsraum des Oder-Havel-Kanals, der Ballspielplatz mit Beach-Volleyballanlage „Am Rathaus“ grenzt an den Sportplatz in der Waldstraße an. Die beiden Anlagen „Osramplatz“ und „Adolf-Damaschke-Platz“ befinden sich auf Stadtplätzen innerhalb der Siedlungsbereiche. Der „Grünzug Jägerstraße“ und die dortige Tischtennisplatte im Siedlungsbereich, die Tischtennisplatte „Schönfließer Straße / An den Rotpfuhlen“ liegt am Rande des Siedlungsgebietes. Eine weitere Spielanlage der „Kistenplatz“ an der Berliner Straße am südlichsten Punkt des VB 11 ist derzeit in Planung und wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 fertiggestellt.

Im Flächennutzungsplan sind alle 6 Standorte als öffentliche Grünfläche ausgewiesen, der Standort „Schillerpromenade“ ergänzend mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ sowie der Standort „Am Rathaus“ ergänzend mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“. Die Fläche der Spielanlage „Jägerstraße“ ist im Bebauungsplan als private Grünfläche und Sukzessionsfläche ausgewiesen. Eine weitere Festsetzung der vorhandenen Spielplätze in Bebauungsplänen ist nicht erfolgt. Bei allen Standorten handelt es sich um Kommunalgrundstücke.

In den Versorgungsbereichen 2, 3, 4, 5, 6 und 12 fehlen öffentliche Spielplätze.

VB	Nr.	Standort	Spielfläche netto	Spielfläche brutto	Altersklassen	FNP Darstellung	B-Plan Festsetzung
1	Hn/01	Schillerpromenade	ca. 625 m <sup>2</sup>	ca. 800 m <sup>2</sup>	0 bis 12 Jahre	Spielplatz	nein
7	Hn/02	Am Rathaus	ca. 1.010 m <sup>2</sup>	ca. 1.500 m <sup>2</sup>	7 bis 18 Jahre	Sportplatz	nein
8	Hn/03	Schönfließer Straße	ca. 50 m <sup>2</sup>	ca. 50 m <sup>2</sup>	7-18 Jahre	nein	nein
9	Hn/04	Jägerstraße/ Eichenallee	ca. 1.100 m <sup>2</sup>	ca. 1.300 m <sup>2</sup>	0-12 Jahre	Öffentliche Grünfläche	Private Grünfläche
9	Hn/05	Grünzug Jägerstraße	ca. 50 m <sup>2</sup>	ca. 50 m <sup>2</sup>	7-18 Jahre	Öffentliche Grünfläche	nein
10	Hn/06	A.Damaschke- Platz	ca. 650 m <sup>2</sup>	ca. 650 m <sup>2</sup>	0 bis 12 Jahre	öffentliche Grünfläche	nein
11	Hn/07	Berliner Str. „Kistenplatz“	ca. 3.000 m <sup>2</sup>	ca. 3.900 m <sup>2</sup>	12-99 Jahre	Öffentliche Grünfläche	nein
13	Hn/08	Osrampplatz	ca. 1.250 m <sup>2</sup>	ca. 1.250 m <sup>2</sup>	0 bis 12 Jahre	öffentliche Grünfläche	nein



Hn / 01 Schillerpromenade



Hn / 02 Am Rathaus



Hn / 03 Schönfließer Straße / An den Rotpfuhlen



Hn / 04 Jägerstraße/Eichenallee



Hn / 05 Grünzug Jägerstraße



Hn / 06 Adolf-Damaschke-Platz



Hn / 07 Berliner Straße „Kistenplatz“



Hn / 08 Osramplatz

#### 4.3.2 Barrierefreie und generationenübergreifende Angebote

Schillerpromenade:	Es ist eine Tischtennisplatte (Pflasterung fehlt) und eine Vogelneestschaukel vorhanden.
Am Rathaus:	Der Bolzplatz ist befahrbar.
Adolf-Damaschke-Platz:	Die Tischtennisplatte ist nach Umpflasterung nutzbar.
Osramplatz:	Es sind 2 Tischtennisplatten vorhanden, denen ebenfalls die Umpflasterung fehlt. Weiterhin sind zwei Boulebahnen angelegt.
Jägerstraße:	Der Tischkicker könnte mit Umpflasterung nutzbar gemacht werden, außerdem steht ein Fitnessgerät ab 15 Jahren zur generationenübergreifenden Gesundheitsförderung zur Verfügung.
Grünzug Jägerstraße:	Hier ist ebenfalls eine Tischtennisplatte ohne Umpflasterung.
Schönfließener Straße:	Eine Tischtennisplatte steht bereit, aber die Umpflasterung fehlt auch hier.
Berliner Str. „Kistenplatz“:	Es werden seniorengerechte Geräte integriert.

#### 4.3.3 Private Kinderspielplätze

In dem im Zusammenhang der Spielplatzentwicklungsplanung relevanten privaten Wohnpark „An der Frohnauer Straße“ sind 2 Spielbereiche in der Siedlung mit einer Gesamtgröße von ca. 420 m<sup>2</sup> anzutreffen. Die Anlagen sind in vernünftigen Zustand, aber nicht sehr reizvoll. Der Spielplatz an der Bahntrasse ist nicht mehr vorhanden. Zusätzlich stehen Wohnwege und Spielstraßen zum Kinderspiel zur Verfügung. Der Wohnpark umfasst ca. 420 Wohneinheiten und liegt im VB 1.



Innenhof 1 mit Spielplatz im Wohnpark „An der Frohnauer Straße“



Innenhof 2 mit Spielplatz im Wohnpark „An der Frohnauer Straße“

#### 4.3.4 Sonstige beispielbare Flächen

Zu den sonstigen beispielbaren Flächen sind im Stadtteil Hohen Neuendorf zu nennen:

- Schulhof Grundschule Waldstraße (ca. 3.000 m<sup>2</sup>) / VB 7
- Schulhof Grundschule Berliner Straße (Mosaikschule) / VB 10
- Schulhof Grundschule Niederheide (ca. 3.700 m<sup>2</sup>) / VB 2
- Schulhof Hugo-Rosenthal-Oberschule (ca. 1.000 m<sup>2</sup>) / VB 10
- Spielflächen Hort Waldstraße / VB 7
- Platzanlage Müllheimer-Platz mit Wasserspiel (ca. 150 m<sup>2</sup>) / VB 8
- Spiel- u. Sportfl. Jugendzentrum Hohen Neuendorf ALEP e.V. (ehem. Wasserwerk) / VB 3
- Ballspielplatz Adolfstraße (ca. 500 m<sup>2</sup>) / außerhalb VB 13 (Gemarkung Stolpe)



Grundschule Waldstraße



Grundschule Niederheide



Hugo-Rosenthal Oberschule



Müllheimer-Platz mit Wasserspiel



Jugendzentrum Birkenwerderstraße



Ballspielplatz Adolfstraße

## 4.4 Stolpe

### 4.4.1 Öffentliche Kinderspielplätze

In Stolpe gibt es zurzeit 2 öffentliche Kinderspielplätze. Im VB 1 handelt es sich um die Anlage hinter dem Bürgerhaus. Der zweite Spielplatz am Kastanienweg im VB 2, wurde im Zuge der Neuerrichtung des umgebenden Wohngebietes am Golfplatz auf privatem Grund angelegt und der öffentlichen Nutzung übergeben.

Im Flächennutzungsplan sind die Standorte nicht dargestellt. Eine Festsetzung der Anlage im Kastanienweg im Vorhaben- und Erschließungsplan „Golfplatz Stolpe“ ist nicht erfolgt. Das Grundstück befindet sich im privaten Eigentum.

VB	Nr.	Standort	Spielfläche netto	Spielfläche brutto	Altersklassen	FNP Darstellung	B-Plan Festsetzung
1	St/01	Bürgerhaus	ca. 420 m <sup>2</sup>	ca. 450 m <sup>2</sup>	0 bis 12 Jahre	nein	Nein
2	St/02	Kastanienweg	ca. 300 m <sup>2</sup>	ca. 330 m <sup>2</sup>	0 bis 12 Jahre	nein	Nein



St/01 Bürgerhaus



St/02 Kastanienweg

### 4.4.2 Barrierefreie und generationenübergreifende Angebote

In Stolpe ist im VB 1 am Bürgerhaus die Tischtennisplatte mit der vorhandenen Betonfläche für Rollstuhlfahrer nutzbar.



#### 4.4.3 Private Kinderspielplätze

In dem im Zusammenhang der Spielplatzentwicklungsplanung relevanten privaten Wohnpark „Am Golfplatz“ existiert keine private Spielanlage. Der Wohnpark umfasst ca. 190 Wohneinheiten und liegt im VB 2.

#### 4.4.4 Sonstige beispielbare Flächen

Zu den sonstigen beispielbaren Flächen sind im Stadtteil Stolpe zu nennen:

→ Tischtennisplatte Bürgerhaus Dorfstraße / VB 1



Tischtennisplatte am Bürgerhaus

### 5. Richtwerte Spielplatzversorgung

Im Zusammenhang der Festlegung von Richtwerten ist zu unterscheiden zwischen sog. Netto-Spielfläche und Brutto-Spielfläche. Die Netto-Spielfläche stellt die für die Kinder und Jugendlichen tatsächlich nutzbare Spielfläche dar. Die Brutto-Fläche umfasst neben diesen Spielflächen zusätzlich nicht direkt nutzbare Flächen eines Kinderspielplatzes, z.B. Bepflanzungen. Die Brutto-Fläche entspricht der Gesamtgröße des Spielplatzes. Die späteren Berechnungen dieser Konzeption werden auf Grundlage der Netto-Flächen errechnet.

#### 5.1 Öffentliche Spielplatzversorgung

Im Kapitel 2.2 wurde bereits festgestellt, dass das Kinderspiel zwar in einer Reihe von Gesetzen eine direkte oder indirekte Berücksichtigung findet, konkrete gesetzliche Vorgaben für die Spielplatzentwicklungsplanung in Brandenburg jedoch nicht existieren, wie beispielsweise für Berlin durch das Berliner Kinderspielplatzgesetz. Zur Ermittlung und Bewertung der Versorgungssituation mit Spielflächen in den 4 Hohen Neuendorfer Stadtteilen bedarf es pragmatischer Richtwerte zu folgenden Bewertungskriterien:

- Spielflächenbedarf,
- Spielplatzgröße,
- Entfernung/Erreichbarkeit von Spielplätzen.

Es handelt sich um quantitative Bewertungskriterien, da sie im Vordergrund der Einschätzung der Versorgungssituation stehen. Es gilt zunächst grundsätzlich festzustellen, ob genügend Spielflächen in bedarfsgerechter Entfernung überhaupt zur Verfügung stehen, bevor qualitative Aspekte der Spielplatzversorgung zu bewerten sind.

Das Fehlen gesetzlich vorgeschriebener Bedarfswerte im Zusammenhang der Spielplatzentwicklungsplanung für Hohen Neuendorf macht es erforderlich, sich auf Richtlinien zu stützen, die allgemein anerkannt und in der Praxis erprobt sind. Grundsätzlich ist anzumerken, dass Richtwerte nur eine Orientierungshilfe darstellen und Näherungswerte sind. Den absolut bedarfsgerechten Richtwert gibt es nicht. Auch gesetzlich verankerte Bedarfswerte wären nur Richtwerte, allerdings mit verbindlichem Charakter.

Richtwert Spielflächenbedarf:

Die im Kapitel 2.2 herangezogenen Quellen bemessen den Bedarf an der Brutto-Spielfläche (nutzbare Spielfläche zuzüglich Rahmegrün) allgemein zwischen 0,75 m<sup>2</sup> pro Einwohner (GALK) und 2 bis 4 m<sup>2</sup> in Abhängigkeit der Baustruktur und Einwohnerdichte (Mustererlass ARGE BAU). Das Berliner Kinderspielplatzgesetz (KSpGBln) schreibt einen Bedarfswert von 1,5 m<sup>2</sup> Brutto-Spielfläche vor. Der Richtwert für die Netto-Spielfläche wird von der GALK mit 0,5 m<sup>2</sup>/EW, im KSpGBln mit 1,0 m<sup>2</sup>/EW angesetzt. Die ARGE BAU benennt keine Netto-Werte. Sie dürften mit ca. 0,5 m<sup>2</sup> niedriger als die Brutto-Werte anzusetzen sein, also zwischen 1,5 m<sup>2</sup> und 3,5 m<sup>2</sup> liegen.

Hieraus lässt sich ein Mittelwert von 1,0 m<sup>2</sup> Netto-Spielfläche pro Einwohner ableiten. Der Wert der GALK von 0,5 m<sup>2</sup> sollte nicht 1:1 übernommen werden, da der Bedarf an Spielflächen gegenüber dem Jahr 1973 auf Grund zunehmender Inanspruchnahme des städtischen Siedlungsraumes durch den Verkehr und die Bauverdichtung gegenüber einer Abnahme von Freiräumen von Spielen größer geworden ist. Der Richtwert von 1,0 m<sup>2</sup> nutzbare (Netto) Spielplatzfläche pro Einwohner soll im Weiteren als Grundwert bezeichnet werden, der bedarfsgerecht je Versorgungsbereich wie folgt modifiziert werden soll, wobei eine Unterschreitung des von der GALK benannten Wertes auszuschließen ist:

- Minderung um 0,5 m<sup>2</sup> bei einem Kinder- und Jugendanteil < 15% im VB
- Erhöhung um 0,5 m<sup>2</sup> bei einem Kinder- und Jugendanteil > 20% im VB

Zum Vergleich: Der bundesweite Durchschnitt der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung liegt bei 15,73%. In Brandenburg beträgt er 14,69% (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland). Gegenüber diesen Vergleichswerten ist ein Anteil unter 15% unterdurchschnittlich, über 20% deutlich überdurchschnittlich. Dieses sollte sich auch in der Bedarfsbemessung widerspiegeln.

Alle 4 Stadtteile sind durch eine offene Siedlungsstruktur mit einem hohen Grünanteil geprägt. Es herrscht eine Ein- bzw. Zweifamilienhausbebauung vor, wodurch eine Grundversorgung mit Grünflächen im Privatbereich zumeist gewährleistet ist. Daher wird eine Erhöhung des Grundwertes von 1 m<sup>2</sup> mit Blick auf die vorhandene Baustruktur nicht für erforderlich erachtet.

Aus der vorgenannten Erörterung ergeben sich nunmehr folgende Richtwerte, die für die Spielplatzentwicklungsplanung in Hohen Neuendorf zu Grunde gelegt werden sollen:

Richtwert öffentliche Netto-Spielfläche Kinder-/Jugendanteil < 15%	Richtwert öffentliche Netto-Spielfläche Kinder-/Jugendanteil 15-20%	Richtwert öffentliche Netto-Spielfläche Kinder-/Jugendanteil > 20%
0,5 m <sup>2</sup> pro Einwohner	1,0 m <sup>2</sup> pro Einwohner	1,5 m <sup>2</sup> pro Einwohner

Richtwerte Spielplatzgröße:

Die Richtwerte der GALK, ARGE BAU, KSpGBln und DIN 18034 zur Größe von Spielplätzen differieren sehr stark und sind schwer vergleichbar. Grundsätzlich hängt die Größe vom Nutzerkreis ab. Soll ein einfach gestalteter Spielplatz im Nachbarschaftsbereich nur für Kleinkinder unter 6 Jahren errichtet werden, ist ein deutlich geringerer Flächenbedarf erforderlich, als für die Anlage eines Spielplatzes, der für alle Altersklassen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist und vielfältige Spielmöglichkeiten für jedes Alter anbietet. Im Berliner Kinderspielplatzgesetz werden als Richtwerte für einen Kleinkinderspielplatz 150 m<sup>2</sup> Netto-Spielfläche und für einen Allgemeinen Kinderspielplatz, der alle Altersklassen der Kinder und Jugendlichen bedient, 2.000 m<sup>2</sup> Netto-Spielfläche angesetzt. Die GALK bemisst die Richtwerte für Kleinkinder auf 40 bis 50 m<sup>2</sup>, für 6- bis 11-Jährige auf 480 bis 800 m<sup>2</sup> und für Jugendliche ab 12 auf 600 bis 3.000 m<sup>2</sup> nutzbare Spielfläche. Die ARGE Bau und DIN 18034 bemessen die Größe noch höher. Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine größere Spielfläche ein höheres Spielwertpotenzial bietet, da größere Freiräume zum Spielen vorhanden sind und mehr Spielangebote integriert werden können. Für Jugendliche stellen Ballspielplätze eine wichtige Versorgungsfunktion dar, die eine Größe von ca. 20 x 40 m haben sollten. Auf der Grundlage der zuvor genannten Quellen werden die Richtwerte für Hohen Neuendorf wie folgt modifiziert:

Richtwert Netto-Spielplatzgröße für Altersklasse 0-6	Richtwert Netto-Spielplatzgröße für Altersklasse 0-12	Richtwert Netto-Spielplatzgröße für Altersklasse 0-18
100 m <sup>2</sup> bis 200 m <sup>2</sup>	800 m <sup>2</sup> bis 1.000 m <sup>2</sup>	2.000 m <sup>2</sup> bis 4.000 m <sup>2</sup>

Die Richtwerte zur Spielplatzgröße sollen eine grobe Orientierung geben. In jedem Versorgungsbereich ist jeder einzelne Spielplatzstandort in Abhängigkeit der Ausstattung, Grundstücksgröße und Erreichbarkeit einzeln zu bewerten. Als Beispiel: In einem Versorgungsbereich befindet sich ein Spielplatz von 2.000 m<sup>2</sup> Größe, der den grundsätzlichen Versorgungsbedarf in m<sup>2</sup> pro Einwohner deckt. Mit 2.000 m<sup>2</sup> erfüllt er zudem den Richtwert zur Spielplatzgröße. Liegt dieser Spielplatz jedoch am Rande des VB und ist für die Hälfte der Kinder unter Berücksichtigung der nachfolgenden Richtwerte zur Entfernung nicht erreichbar, so stellt sich die Versorgungssituation im Versorgungsbereich insgesamt als nicht bedarfsgerecht dar. Dies wäre dann der Fall, wenn anstelle eines Spielplatzes von 2.000 m<sup>2</sup> Größe zwei kleinere eine bedarfsgerechte Verteilung im VB ermöglichen würden.

Richtwerte Entfernung/Erreichbarkeit von Spielplätzen:

Die Aussagen der im Kap. 2.2 herangezogenen Quellen hinsichtlich der Richtwerte zu Entfernungen von Spielplätzen sind nahezu deckungsgleich. Sie werden für Kleinkinder auf 100 bis 200 m, für 7- bis 12-Jährige auf 400 bis 500 m und für Jugendliche ab 13 auf 800 bis 1.000 m entsprechend ihres zumutbaren Bewegungsradius bemessen. Demzufolge werden für Hohen Neuendorf folgende Richtwerte zur Erreichbarkeit öffentlicher Spielplätze abgeleitet:

Richtwert Bewegungsradius Kleinkinder 0-6 Jahre	Richtwert Bewegungsradius Kinder 7-12 Jahre	Richtwert Bewegungsradius Jugendliche 13-18 Jahre
200 m	500 m	1.000 m

**5.2 Private Spielplatzversorgung**

Auch wenn die konkreten Vorgaben zur Errichtung von Spielplätzen im Privatbereich in der Verwaltungsvorschrift zur Brandenburgischen Bauordnung seit dem 01.01.2005 außer Kraft gesetzt worden sind, sollte der Bedarf an privaten Spielflächen weiterhin hiernach bemessen werden, zumal er trotz Abschaffung der Verordnung weiterhin besteht. Im unmittelbaren Wohnumfeld ist vor allem die Versorgung für Kleinkinder zu gewährleisten. Daher ist die Anlage von Kleinkinderspielplätzen in den privaten Wohnsiedlungen unverzichtbar. Die Richtwerte sind im Kapitel 2.2 unter VVBbgBO nachzulesen. Dabei ist anzumerken, dass diese Richtwerte unter Bezugnahme auf die Brandenburgische Bauordnung erst ab Gebäuden mit mehr als 4 Wohneinheiten auf einem Grundstück anzuwenden sind. Dies bedeutet, dass Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Gebäude bis 4 WEs keine Verpflichtung zur Anlage von Spielplätzen auf ihren privaten Grundstücken haben. In diesen Fällen wird davon ausgegangen, dass bei Bedarf – wenn Kinder vorhanden sind – ausreichend Spielraum für Kleinkinder auf dem Privatgrundstück zur Verfügung gestellt werden kann. Da die Ermittlung des Bedarfs privater Spielflächen bei Gebäuden mit mehr als 4 WEs über die Wohnungsgröße gemäß VVBbgBO sehr aufwändig ist, wird pro Wohnung eine durchschnittliche Bewohnerzahl von 2,5 angesetzt, wodurch sich ein Bedarf von 2,5 m<sup>2</sup> pro WE ergibt (zum Vergleich: in der Berliner Bauordnung werden 4 m<sup>2</sup> Spielfläche pro Wohneinheit gefordert). Unter Berücksichtigung dieser Generalisierung lauten die Richtwerte für die private Spielflächenversorgung in Hohen Neuendorf wie folgt:

Richtwert für Gebäude ab 5 WE private Netto-Spielfläche Altersklasse 0 bis 12 Jahre	Richtwert für Gebäude ab 5 WE Bolzplatz Altersklasse 13 bis 18 Jahre
2,5 m <sup>2</sup> pro Wohneinheit Mindestgröße 25 m <sup>2</sup> (0-6 Jahre) Mindestgröße 40 m <sup>2</sup> (7-12 Jahre)	Wohnpark/Siedlung ab 160 Wohneinheiten: 1 Bolzplatz als Gemeinschaftsanlage Größe mindestens 500 m <sup>2</sup>

**6. Bewertung Bestandssituation**

Auf der Grundlage der erfassten Bestandsdaten wird im folgenden Kapitel ihre Bewertung hinsichtlich der Erfüllung der für Hohen Neuendorf definierten Richtwerte vorgenommen. Quantitative Aspekte der Spielplatzentwicklungsplanung stehen dabei im Vordergrund. Bewertet werden in Bezug auf öffentliche und private Kinderspielplätze insbesondere:

- der Flächenbestand,
- die Erreichbarkeiten,
- die Spielplatzgröße,

- die Ausstattung,
- die versorgten Altersklassen,
- die Vernetzung.

Die Analyse erfolgt versorgungsbereichsbezogen für jeden Stadtteil einzeln.

## 6.1 Bergfelde

### 6.1.1 Öffentliche Kinderspielplätze

Die Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen ist der nachstehenden Tabelle und Abb. 5 zu entnehmen. Neben den im Kap. 4.1.1 aufgeführten Anlagen wird die im VB 1 unter sonstige Spielflächen ermittelte Waldwiese an der Lehnitzstraße (s. Kap. 4.1.4), die zum Ballspielen uneingeschränkt genutzt werden kann, mit einer Flächengröße von ca. 1.300 m<sup>2</sup> angerechnet. Die Bilanzierung von Bestand und Bedarf ergibt für Bergfelde eine absolute Unterversorgung in den Versorgungsbereichen 2, 3, 4 und 6. Im VB 1 beträgt der Versorgungsgrad 100%, im VB 5 43%. In Bergfelde steht einem Gesamtbedarf von 5.698 m<sup>2</sup> Spielfläche ein Bestand von 3.466 m<sup>2</sup> gegenüber. Es fehlen Spielplatzflächen in einer Größenordnung von ca. 2.232 m<sup>2</sup>. Das flächenmäßig größte Defizit besteht im VB 6 (863 m<sup>2</sup>), an zweiter Stelle im VB 2 und VB 5 mit jeweils ca. 400 m<sup>2</sup>.

VB	Einwohner	Anteil % 0-18 Jährige	Richtwert m <sup>2</sup>	Bedarf m <sup>2</sup>	Bestand m <sup>2</sup>	Defizit m <sup>2</sup>	Versorgung %
1	3.166	19,1	1,0	3.166	9.850	0	100
2	417	18,2	1,0	417	0	- 417	0
3	317	18,6	1,0	317	0	- 317	0
4	234	18,4	1,0	234	0	- 234	0
5	701	18,7	1,0	701	300	- 401	43
6	863	18,2	1,0	863	0	- 863	0
1-6	5.698	18,8	1,0	5.698	3.466*	- 2.232	61

\* Anmerkung: Bei der Addition von Spielflächen für den gesamten Stadtteil können Überschüsse in der Versorgung in einem VB nicht mitgerechnet werden, da dies die Bilanz verfälscht. Daher ist im VB 1 statt dem Bestand von 9.850 m<sup>2</sup> der Bedarfswert von 3.166 m<sup>2</sup> zu addieren. Überschüsse eines VB können Defizite anderer VBs auf Grund der stadträumlichen Barrieren für die Kinder zwischen den Versorgungsbereichen nicht ausgleichen.

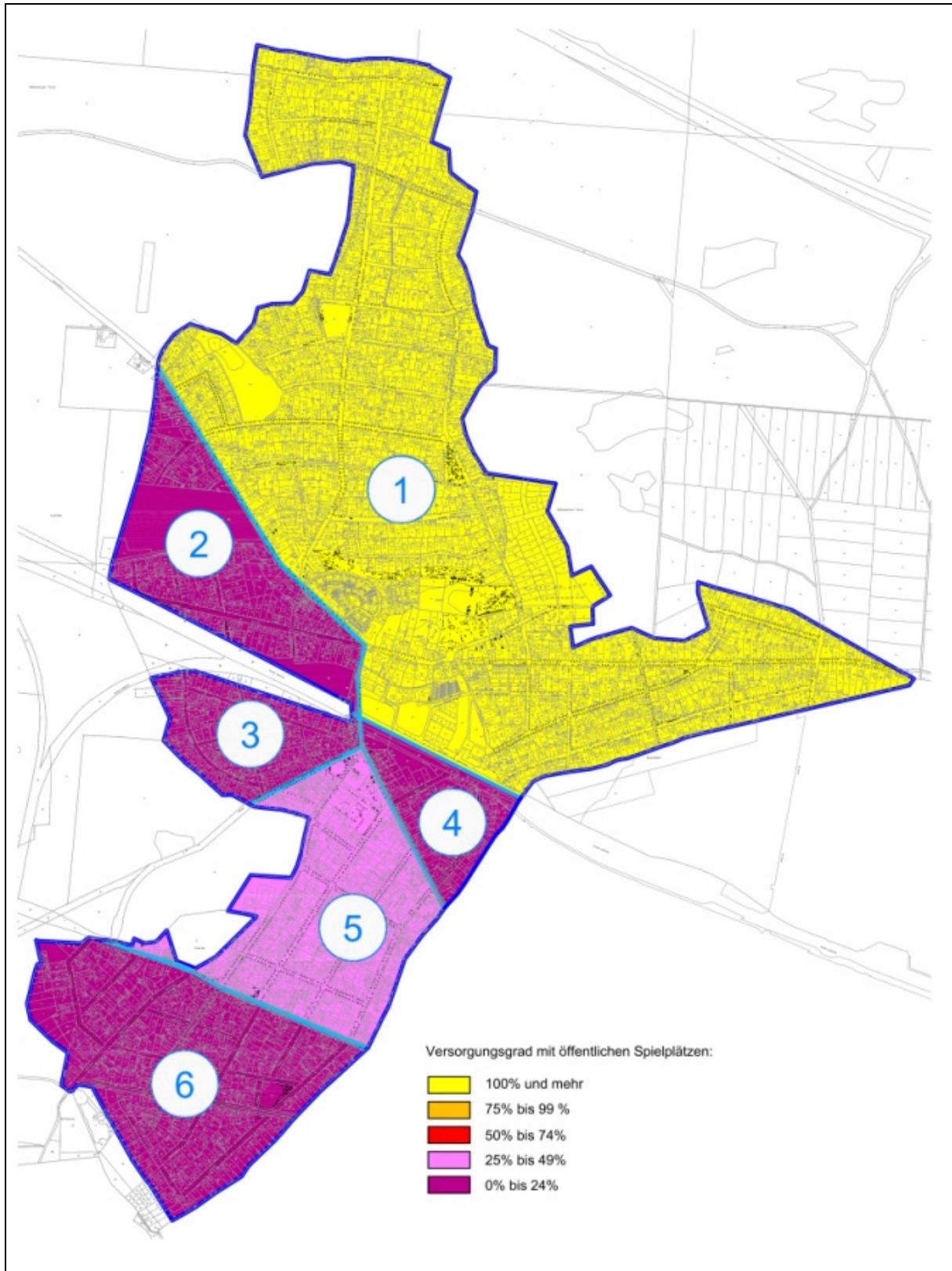


Abb. 5: Versorgungsgrad Bergfelde

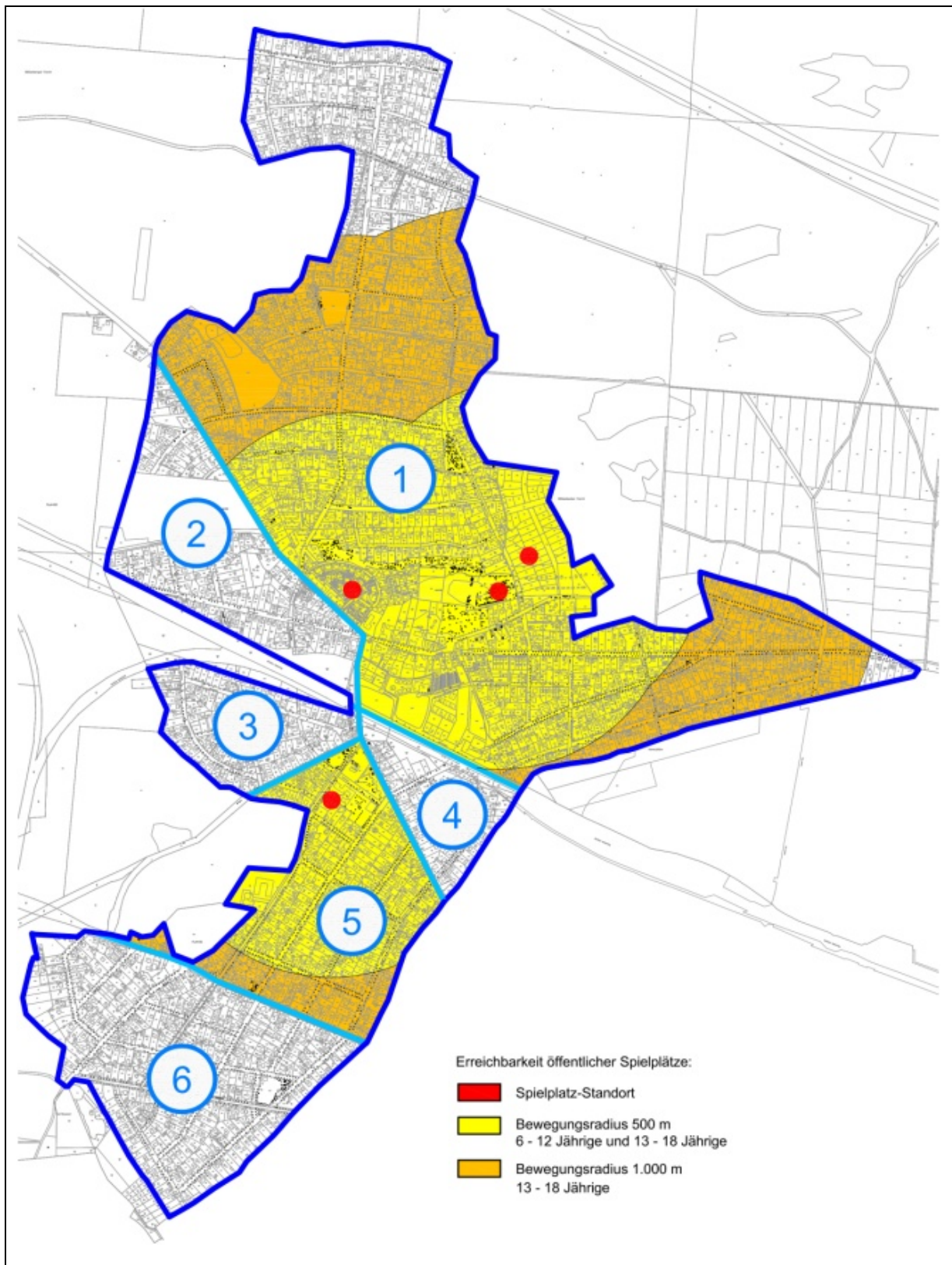


Abb. 6: Erreichbarkeit öffentlicher Spielplätze Bergfelde

Aus der Abb. 6 sind die altersabhängigen Einzugsbereiche der öffentlichen Spielplätze ersichtlich. Die Farbe Gelb markiert den 500 m-Radius der 6-18 Jährigen, die Farbe Orange den 1.000 m-Radius nur der 13-18 Jährigen. Demzufolge ist der Weg zum Spielplatz aus dem orangen Bereich für Kinder bis 12 Jahre, aus den nicht farbig hervorgehobenen Bereichen für alle Altersklassen bis 18 Jahre zu weit bzw. nicht bedarfsgerecht. So ist auch die Versorgung im VB 1 trotz einer guten Flächenversorgung von 100% durch die Verteilung im VB als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Die Größe der beiden Anlagen „Friedrichsauer Ring“ (550 m<sup>2</sup>) und „Herthastraße“ (300 m<sup>2</sup>) entspricht nicht der Richtwertvorgabe von 800 bis 1.000 m<sup>2</sup>. Dementsprechend sind die Spielangebote der beiden Spielplätze eingeschränkt (siehe Datenblätter Bestandserhebung im Anhang). Nutzungsangebote für Jugendliche fehlen hier. Die Aufenthaltsqualität ist befriedigend bzw. schlecht, der Gesamtzustand beider Anlagen insbesondere hinsichtlich Ausstattung und Gestaltung lediglich als befriedigend zu bewerten. Die Größe der Ballspielwiese und der Spielanlage an der Lehnitzstraße sind großzügig bemessen und bedarfsgerecht. Die Qualität der Spielanlage in der Lehnitzstraße ist als sehr gut zu bewerten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Altersklasse 7-12 in den Versorgungsbereichen den knapp größten prozentualen Anteil der Kinder und Jugendlichen stellt (s. Tab. Kap. 3.1). Der auf Grund der gesamten Kinderzahl absolut größte Bedarf besteht im VB 1 (605 Kinder), der geringste im VB 4 (43 Kinder) und VB 3 (59 Kinder).

Der Grünzug Friedrichsauer verbindet die beiden Spielflächen „Friedrichsauer Ring“ und „Spielanlage Lehnitzstraße“ im VB 1. Querungshilfen über die stadträumlichen Barrieren der einzelnen Versorgungsbereiche gibt es in der Birkenwerderstraße zwischen dem VB 1 und VB 2 (Verkehrinsel vor und nach der Straßeneinmündung der Dorfstraße), in der Schönfließer Straße zwischen dem VB 4 und VB 5 (Verkehrinsel neben der Einmündung der August-Müller-Straße; Fußgängerüberweg neben der Einmündung der Ahornallee), in der Hohen Neuendorfer Straße zwischen dem VB 5 und VB 6 (Verkehrinsel neben der Einmündung der Clara-Zetkin-Straße) und in der August-Müller-Straße zwischen dem VB 3 und VB 5 (Verkehrinsel vor Waldabschnitt). Auf Höhe des Bahnhofs Bergfelde verbindet eine Überführung über die Bahntrasse den VB 1 und VB 4, barrierefrei. Letztere ist eine sichere Querungshilfe, der Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) in der Schönfließer Straße relativ sicher. Die Verkehrinseln bedingen zwar eine verbesserte Passage der Hauptverkehrsstraßen, da der Verkehr zunächst beim Überqueren nur in einer Richtung beobachtet werden muss, dennoch sind sie nicht so sicher wie ein Fußgängerüberweg oder eine Lichtzeichenanlage. Querungshilfen sind insbesondere dann von Nöten, wenn Kinder aus ihrem Versorgungsbereich, in dem kein Spielplatz vorhanden ist, eine Anlage aufsuchen müssen, die in einem benachbarten VB liegt. Daher wird in diesen Fällen der Bedarf einer Lichtzeichenanlage aufrechterhalten, auch wenn das Verkehrsentwicklungskonzept für Hohen Neuendorf abweichende Forderungen stellt.

### 6.1.2 Private Kinderspielplätze

Die Versorgung mit privaten Kinderspielplätzen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Im Rahmen der Bilanzierung von Spielflächen sind – wie bereits erwähnt – der Wohnpark „Friedrichsauer“ und die Siedlung „Wilhelm-Buchholz-Straße“ im VB 1 von Bedeutung. Dem Bedarf von insgesamt 1.475 m<sup>2</sup> privater Spiel- und Bolzplatzfläche steht ein Bestand von 0 m<sup>2</sup> gegenüber. Die Versorgung liegt demzufolge bei 0%. In den Versorgungsbereichen 2, 3, 4, 5 und 6 besteht kein Erfordernis zur Anlage privater Spielflächen.

VB	Anlage	WE	Richtwert m <sup>2</sup>	Bedarf m <sup>2</sup>	Bestand m <sup>2</sup>	Defizit m <sup>2</sup>	Versorgung %
1	Friedrichsauer	330	2,5	825 SP 500 BP	0 SP 0 BP	- 825 SP - 500 BP	0 0
1	Wilhelm-Buchholz-Straße	60	2,5	150 SP	0 SP	- 150 SP	0

(Anmerkung: SP = Spielplatz / BP = Bolzplatz)

### 6.1.3 Sonstige beispielbare Flächen

Von den im Kapitel 4.1.4 ermittelten sonstigen beispielbaren Flächen eignet sich die Waldwiese an der Lehnitzstraße uneingeschränkt zum frei zugänglichen Ballspiel. Sie findet entsprechend in der Spielflächenbilanzierung Berücksichtigung. Die Spielflächen an der Grundschule in der Schulstraße sind nach Unterrichtsschluss frei zugänglich. Wünschenswert wäre auch die Öffnung des Kleinspielfeldes, da es neben dem Bolzplatz in der Lehnitzstraße die einzige Sportmöglichkeit für Jugendliche bietet. Eine zeitweise öffentliche Nutzung des Hortgeländes ist aus betriebstechnischen und haftungsrechtlichen Gründen auszuschließen.

## 6.2 Borgsdorf

### 6.2.1 Öffentliche Kinderspielplätze

Die Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen ist der nachstehenden Tabelle und Abb. 7 zu entnehmen. Die Bilanzierung von Bestand und Bedarf ergibt für Borgsdorf eine absolute Unterversorgung in den Versorgungsbereichen 1, 2, und 3. Im VB 4 beträgt der Versorgungsgrad 100%, im VB 5 70%. In Borgsdorf steht einem Gesamtbedarf von 5.808 m<sup>2</sup> Spielfläche ein bilanzierter Bestand von 4.033 m<sup>2</sup> gegenüber, auch wenn der tatsächliche Bestand höher liegt (s. Anmerkung zur Tabelle). Es fehlen Spielplatzflächen in einer Größenordnung von 1.775 m<sup>2</sup>. Das flächenmäßig größte Defizit besteht im VB 1 (580 m<sup>2</sup>), an zweiter Stelle im VB 2 (534 m<sup>2</sup>).

VB	Einwohner	Anteil % 0-18 Jährige	Richtwert m <sup>2</sup>	Bedarf m <sup>2</sup>	Bestand m <sup>2</sup>	Defizit m <sup>2</sup>	Versorgung %
1	580	17,2	1,0	580	0	- 580	0
2	534	17,2	1,0	534	0	- 534	0
3	412	17,5	1,0	412	0	- 412	0
4	2.302	20,2	1,5	3.453	8.015	0	100
5	829	19,4	1,0	829	580	- 249	70
1-5	4.654	19,1	1,0/1,5	5.808	4.033*	1.775	69

\* Anmerkung: Bei der Addition von Spielflächen für den gesamten Stadtteil können Überschüsse in der Versorgung in einem VB nicht mitgerechnet werden, da dies die Bilanz verfälscht. Daher ist im VB 4 statt dem Bestand von 8.015 m<sup>2</sup> der Bedarfswert von 3.453 m<sup>2</sup> zu addieren. Überschüsse eines VB können Defizite anderer VBs auf Grund der stadträumlichen Barrieren für die Kinder zwischen den Versorgungsbereichen nicht ausgleichen.



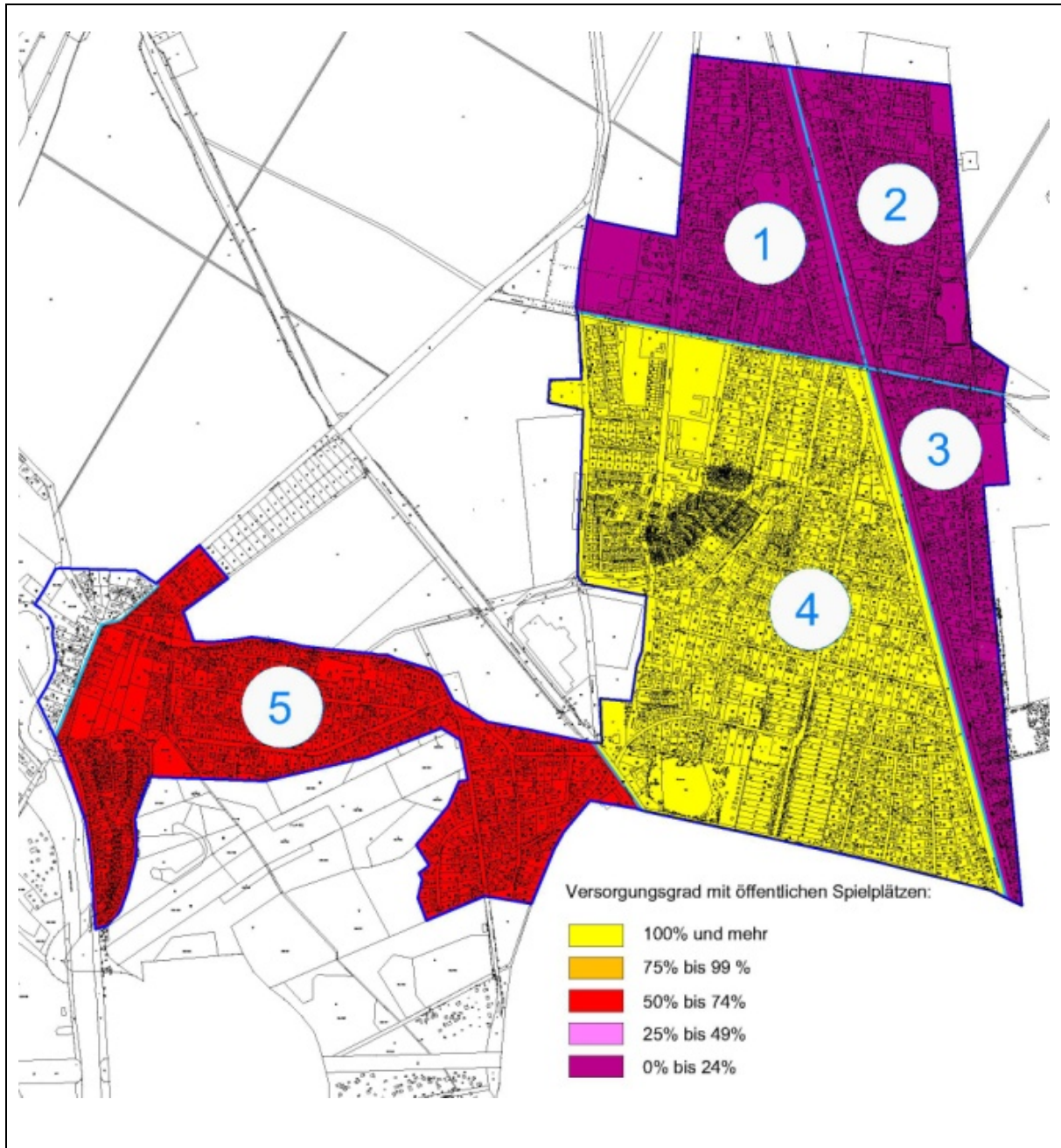


Abb. 7: Versorgungsgrad Borgsdorf

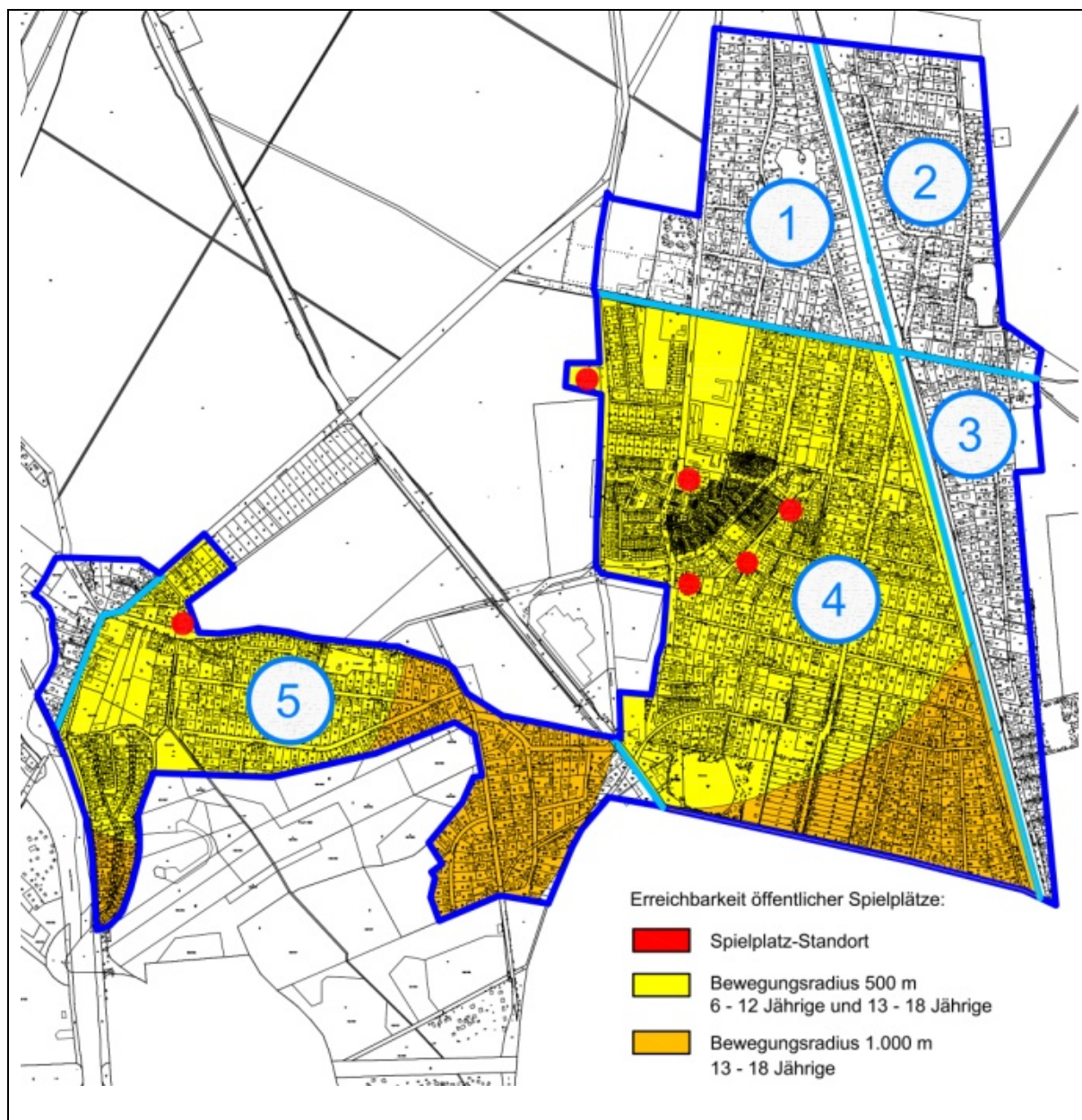


Abb. 8: Erreichbarkeit öffentlicher Spielplätze Borgsdorf

Aus der Abb. 8 sind die altersabhängigen Einzugsbereiche der öffentlichen Spielplätze ersichtlich. Die Farbe Gelb markiert den 500 m-Radius der 6-18 Jährigen, die Farbe Orange den 1.000 m-Radius nur der 13-18 Jährigen. Demzufolge ist der Weg zum Spielplatz aus dem orangen Bereich für Kinder bis 12 Jahre, aus den nicht farbig hervorgehobenen Bereichen für alle Altersklassen bis 18 Jahre zu weit bzw. nicht bedarfsgerecht. Der VB 4 ist flächenmäßig zwar übersorgt, jedoch ist die Verteilung der 5 Spielplätze für alle Altersgruppen nicht optimal. Es fehlen Spielangebote für die Altersklasse 0-12 im südlichen Bereich des Wohnquartiers.

Die Größe der Anlagen „Sanddornweg/Birkenwerderweg“ (3.600 m<sup>2</sup>), „Dornbuschweg“ (1.720 m<sup>2</sup>), „Borgsdorfer Meile 2 und 3“ (1.000 und 1.070 m<sup>2</sup>) wird der Richtwertvorgabe von 800 bis 1.000 m<sup>2</sup> mehr als gerecht. Die Spielanlage „Borgsdorfer Meile 1“ (625 m<sup>2</sup>) unterschreitet den Richtwert zwar, jedoch darf der Standort hinsichtlich seiner Größe unter Einbeziehung der Spielpotenziale der ansprechend gestalteten benachbarten Spielstraße und der beiden anderen Spielanlagen als bedarfsgerecht bezeichnet werden. Der 2006 errichtete Quartiersplatz (Sanddornweg) ist für alle Altersklassen konzipiert und bietet Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Spielangebote der Spielplätze sind vielfältig (siehe Datenblätter Bestandserhebung im Anhang) und auch für Jugendliche ist ein Kletternetz und eine Fahrradanlage sowie Tischtennisplatten vorhanden. Die Fahrradanlage ist zurzeit nicht nutzbar. Sie sollte mit Jugendbeteiligung verändert oder ersetzt werden. Ein Ballspielplatz wäre eine gute Er-

gänzung. Die Aufenthaltsqualität und Ausstattung sind bei den Anlagen als gut zu bewerten. Die Gestaltung des Standortes „Sanddornweg/Birkenwerderweg“ verbesserungswürdig alle anderen sind als gut zu bezeichnen. Der Spielplatz „Linden-/Waldstraße“ (580 m<sup>2</sup>) erfüllt die Richtwertvorgabe nicht. Er spricht nur Kinder bis 12 Jahren an, keine Jugendlichen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Altersklassen in allen Versorgungsbereichen recht gleichmäßig vertreten sind (s. Tab. Kap. 3.2). Der auf Grund der gesamten Kinderzahl absolut größte Bedarf besteht im VB 4 (466 Kinder), der geringste im VB 3 (72 Kinder).

Eine Vernetzung der Spielplätze im VB 4 ist über zahlreiche Spiel- und Tempo-30-Straßen im Wohnquartier gewährleistet. Der Spielraum beschränkt sich hier nicht nur auf die Spielplätze an sich, sondern auf das gesamte Wohnumfeld der Neubausiedlungen. Eine Querungshilfe zur Überbrückung stadträumlicher Barrieren existiert lediglich in der Bahnhofstraße am Schulstandort (Lichtzeichenanlage für Fußgänger neben der Einmündung der Georgstraße) und an der B96 Berliner Chaussee (Lichtzeichenanlage für Fußgänger neben der Einmündung Alte Trift). Sie sind als sicher zu bewerten.

### 6.2.2 Private Kinderspielplätze

Nur im Versorgungsbereich 4 besteht die eingeschränkte Erfordernis zur Anlage privater Spielflächen (s. Kap. 4.2.3). Die Immo-Schuh-Berlin hat einen Spielplatz in ihrer Seniorenwohnanlage errichtet, der ansprechend und ausreichend groß ist. Auch Fitnessgeräte für das generationenübergreifende Angebot sind in großer Zahl vorhanden.

VB	Anlage	WE	Richtwert m <sup>2</sup>	Bedarf m <sup>2</sup>	Bestand m <sup>2</sup>	Defizit m <sup>2</sup>	Versorgung %
4	Blumenstr./Rosenstr. Immo-Schuh-Berlin	90	2,5	225 SP	225 SP	0 SP	100

(Anmerkung: SP = Spielplatz / BP = Bolzplatz)

### 6.2.3 Sonstige beispielbare Flächen

Von den im Kapitel 4.2.4 ermittelten sonstigen beispielbaren Flächen eignen sich grundsätzlich die Spiel- und Sportflächen an der Grundschule in der Bahnhofstraße nach Unterrichtsschluss zur öffentlichen Nutzung. Einen hohen Freizeitwert haben die beiden Naturbadestellen, die aber flächenmäßig nicht in die Berechnung einfließen.

## 6.3 Hohen Neuendorf

### 6.3.1 Öffentliche Kinderspielplätze

Die Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen ist der nachstehenden Tabelle und Abb. 9 zu entnehmen. Die Bilanzierung von Bestand und Bedarf ergibt für Hohen Neuendorf eine absolute Unterversorgung in den Versorgungsbereichen 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 12. Im VB 1 beträgt der Versorgungsgrad 21%, im VB 9 85% im VB 10 32% und im VB 7,11 und 13 100%. In Hohen Neuendorf steht einem Gesamtbedarf von 18.650 m<sup>2</sup> Spielfläche ein bilanzierter Bestand von 5.602 m<sup>2</sup> gegenüber, auch wenn der tatsächliche Bestand höher liegt (s. Anmerkung zur Tabelle). Es fehlen Spielplatzflächen in einer Größenordnung von ca. 13.048 m<sup>2</sup>. Das flächenmäßig größte Defizit besteht im VB 3 (2.418 m<sup>2</sup>), gefolgt vom VB 1(2.397 m<sup>2</sup>) und VB 2,4,5,8,10 mit immer noch jeweils über 1.000 m<sup>2</sup>.

VB	Einwohner	Anteil % 0-18 Jährige	Richtwert m <sup>2</sup>	Bedarf m <sup>2</sup>	Bestand m <sup>2</sup>	Defizit m <sup>2</sup>	Versorgung %
1	2.015	21,2	1,5	3.022	625	- 2.397	21
2	822	20,6	1,5	1.233	0	- 1.233	0
3	1.1.612	20,2	1,5	2.418	0	- 2.418	0
4	1.049	20,5	1,5	1.573	0	- 1.573	0
5	792	20,6	1,5	1.188	0	- 1.188	0
6	506	20,3	1,5	759	0	- 759	0
7	519	20,4	1,5	778	1.010	0	100
8	1.495	18,8	1,0	1.495	50	-1.445	3
9	906	20,9	1,5	1.359	1.150	- 209	85
10	2.006	19,5	1,0	2.006	650	- 1.356	32
11	1.127	16,5	1,0	1.127	3.000	0	100
12	470	17,4	1,0	470	0	- 470	0
13	1.222	18,2	1,0	1.222	1.250	0	100
1-13	14.542	19,7	1,0/1,5	18.650	5.602*	13.048	30

\* Anmerkung: Bei der Addition von Spielflächen für den gesamten Stadtteil können Überschüsse in der Versorgung in einem VB nicht mitgerechnet werden, da dies die Bilanz verfälscht. Daher ist im VB 7,11 und 13 statt dem Bestand der Bedarfswert zu addieren. Überschüsse eines VB können Defizite anderer VBs auf Grund der stadträumlichen Barrieren für die Kinder zwischen den Versorgungsbereichen nicht ausgleichen.

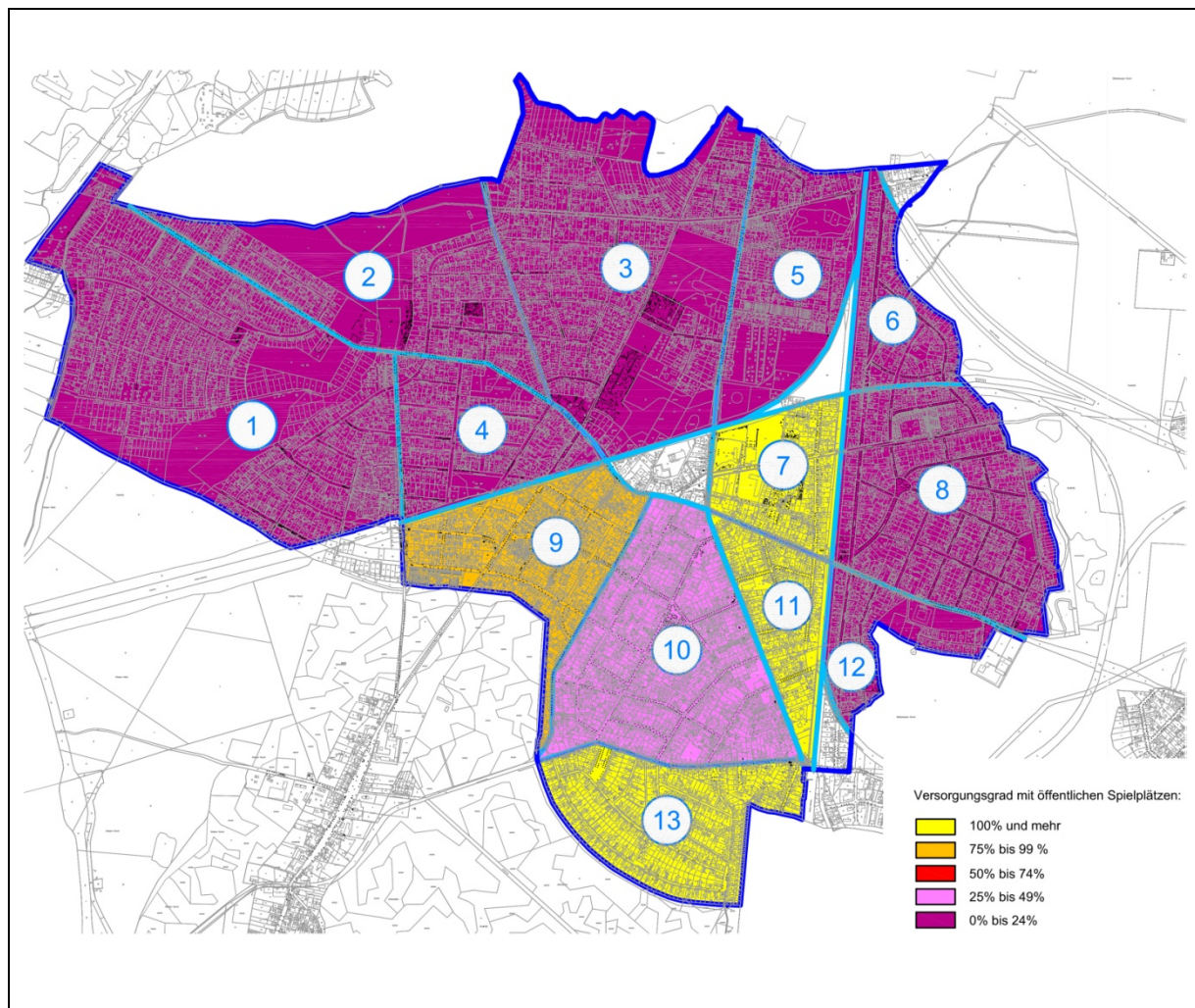


Abb. 9: Versorgungsgrad Hohen Neuendorf

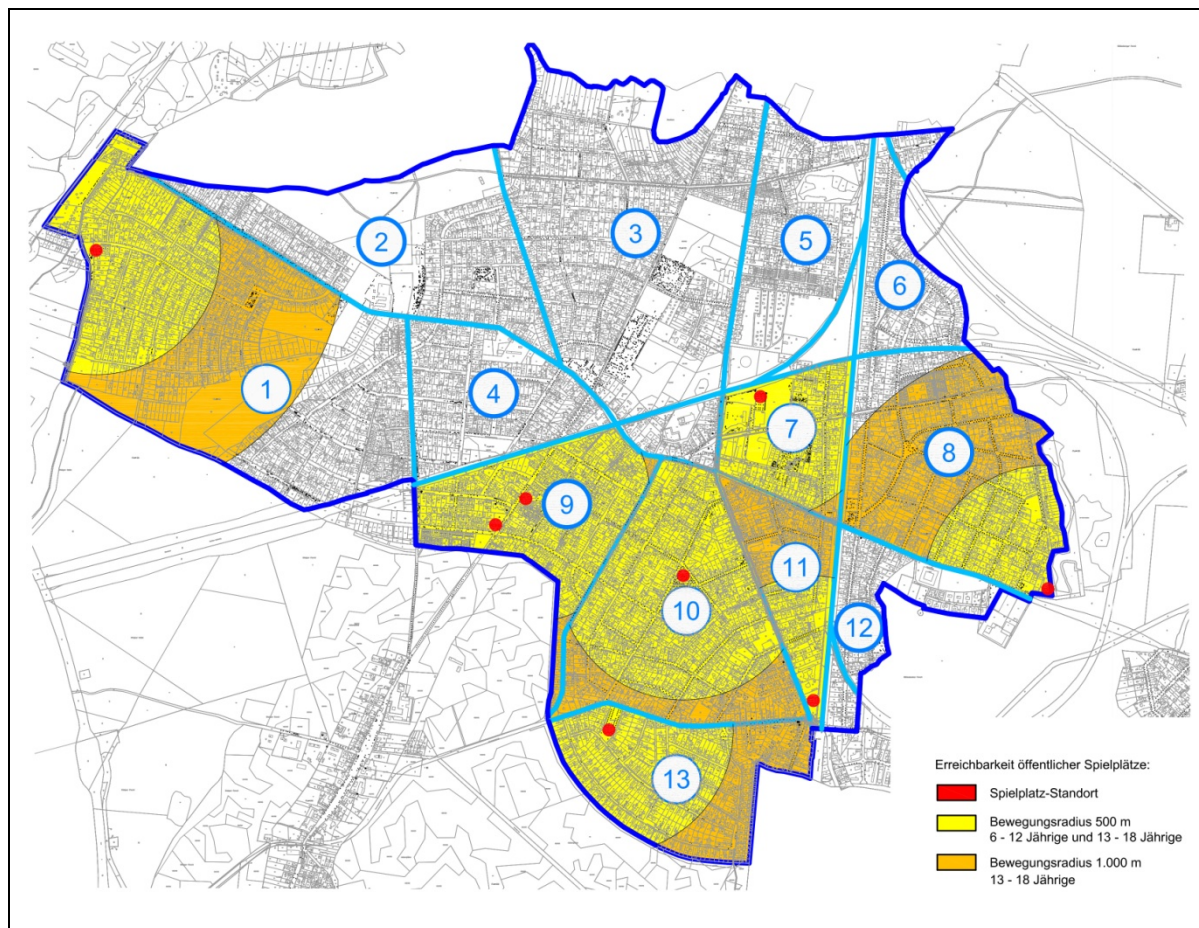


Abb. 10: Erreichbarkeit öffentlicher Spielplätze Hohen Neuendorf

Aus der Abb. 10 sind die altersabhängigen Einzugsbereiche der öffentlichen Spielplätze ersichtlich. Die Farbe Gelb markiert den 500 m-Radius der 6-18 Jährigen, die Farbe Orange den 1.000 m-Radius nur der 13-18 Jährigen. Demzufolge ist der Weg zum Spielplatz aus dem orangenen Bereich für Kinder bis 12 Jahre, aus den nicht farbig hervorgehobenen Bereichen für alle Altersklassen bis 18 Jahre zu weit bzw. nicht bedarfsgerecht. Die Lage der Spielplätze ist nur im VB 9 und VB 10 als gut und bedarfsgerecht zu bezeichnen. In allen anderen VB sind die Spielplätze in deutlicher Randlage.

Die Größe der Anlage „Osramplatz“ (1.250 m<sup>2</sup>) wird der Richtwertvorgabe von 800 bis 1.000 m<sup>2</sup> gerecht. Die Spielplätze „Adolf-Damaschke-Platz“ (650 m<sup>2</sup>) und „Schillerpromenade“ (625 m<sup>2</sup>) unterschreiten den Richtwert. Die Spielangebote des Adolf-Damaschke-Platzes sind als ungenügend zu beurteilen, die des Osramplatzes und der Schillerpromenade als gut. Für Jugendliche ist eingeschränkt die Kletterpyramide auf dem Osramplatz geeignet (siehe Datenblätter Bestandserhebung im Anhang). Die Aufenthaltsqualität ist auf dem Osramplatz, der Jägerallee, der Beach-Volleyballanlage und der Schillerpromende als gut, bei den anderen Standorten als befriedigend zu beurteilen. Die Gestaltung des Adolf-Damaschke-Platzes ist dringend verbesserungswürdig. Die Anlagen mit Tischtennisplatten sollten in der Aufenthaltsqualität und auch in der Ausstattung verbessert werden. Der Ballspielplatz „Am Rathaus“ ist mit 170 m<sup>2</sup> viel zu klein, was nicht durch die Beach-Volleyballanlage kompensiert wird. Es stehen jeweils nur 1 Tor und Streetballkorb zur Verfügung, so sind die wenigen Spielmöglichkeiten stark eingeschränkt. Aufenthaltsqualität und Gestaltung sind verbesserungswürdig.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Altersklasse 7-12 dicht gefolgt von der Altersklasse 13-18 in den meisten Versorgungsbereichen unter Ausnahme des VB 11 und 12 den größten prozentualen Anteil der Kinder und Jugendlichen stellt (s. Tab. Kap. 3.3). Im VB 11 und 12 sind es die 0-6 Jährigen. Der auf Grund der gesamten Kinderzahl absolut größte Bedarf besteht im VB 1 (428 Kinder), VB 10 (392 Kinder) und VB 3 (325 Kinder), der geringste im VB 12 (82 Kinder).

Hinsichtlich der Vernetzung der Spielplätze wird an dieser Stelle auf das Grünverbundkonzept für die Stadtteile Hohen Neuendorf und Stolpe aus dem Jahr 2006 verwiesen, das sich ausführlich dieser Thematik widmet und die Bestandsanalyse hinreichend ergänzt.

### 6.3.2 Private Kinderspielplätze

Die Versorgung mit privaten Kinderspielplätzen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Im Rahmen der Bilanzierung von Spielflächen ist – wie bereits erwähnt – der Wohnpark „Frohnauer Straße“ im VB 1 von Bedeutung. Dem Bedarf von insgesamt 1.550 m<sup>2</sup> privater Spiel- und Bolzplatzfläche steht ein Bestand von 420 m<sup>2</sup> gegenüber, ein Bolzplatz ist nicht vorhanden. Die Versorgung liegt demzufolge zusammengefasst bei 40% bzw. das Defizit bei 60%. Beispielbare Anliegerstraßen kompensieren das Defizit teilweise. In den übrigen Versorgungsbereichen besteht keine Erfordernis zur Anlage privater Spielflächen.

VB	Anlage	WE	Richtwert m <sup>2</sup>	Bedarf m <sup>2</sup>	Bestand m <sup>2</sup>	Defizit m <sup>2</sup>	Versorgung %
1	Frohnauer Straße	420	2,5	1.050 SP 500 BP	420 SP 0 BP	- 630 SP - 500 BP	40 0

(Anmerkung: SP = Spielplatz / BP = Bolzplatz)

### 6.3.3 Sonstige beispielbare Flächen

Von den im Kapitel 4.3.4 ermittelten sonstigen beispielbaren Flächen eignen sich grundsätzlich die Spielflächen an der Grundschule in der Waldstraße nach Unterrichtschluss zur öffentlichen Nutzung. Der Schulhof ist über die Mittelstraße wochentags ab 17 Uhr und am Wochenende ohne Einschränkungen nutzbar. In den Ferien ist er während der Hortzeiten geöffnet. Die Aufstellung entsprechender deutlicher Hinweisschilder an beiden Eingängen ist wünschenswert. Eine zeitweise öffentliche Nutzung des Hortgeländes in der Waldstraße ist aus betriebstechnischen und haftungsrechtlichen Gründen auszuschließen. Die Grundschule Niederheide eignet sich ebenfalls zur öffentlichen Nutzung. Der Hof ist zurzeit nur für die Schul- und Hortnutzung geöffnet. Eine Öffnung wochentags nach 18 Uhr und auch am Wochenende sowie in den Ferien ist wünschenswert. Die Hugo-Rosenthal-Oberschule bietet Tischtennisplatten und einen Ballspielbereich mit Basketballkorb, der außerhalb der Schulzeiten in der Woche zugänglich ist. Auch hier wäre die Öffnung am Wochenende und in den Ferien wünschenswert. Die Mosaikschule im VB 10 ist keine kommunale Einrichtung und bietet eine ganztägige Betreuung an, so dass die Spielflächen für die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt werden können. Das Wasserspiel auf dem Müllheimer-Platz im VB 8 bietet vor allem im Sommer eine kurzweilige Beschäftigung für Jedermann. Hierdurch werden Spielflächendefizite ebenso kompensiert, wie durch die Sport- und Treffpunktanlagen auf dem Gelände des ehemaligen Wasserwerkes vom Jugendzentrum Hohen Neuendorf ALEP e.V. (VB 3), die von Kindern und Jugendlichen (10-25 Jahre) frequentiert werden. Der Ballspielplatz an der Adolfstraße ist in einem schlechten Zustand und daher kaum nutzbar. Der Standort wäre für die Anlage eines Ballspielplatzes grundsätzlich geeignet. Schon die Pflege der Wiese und die Aufstellung von festen Bolzplatztoren könnten hier eine deutliche Steigerung des Spielwertes schaffen.

## 6.4 Stolpe

### 6.4.1 Öffentliche Kinderspielplätze

Die Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen ist der nachstehenden Tabelle und Abb. 11 zu entnehmen. Als sonstige beispielbare Fläche wird der Tischtennisplatz vor dem Bürgerhaus (s. Kap. 4.4.4), der zum Spielen uneingeschränkt genutzt werden kann, mit einer Flächengröße von ca. 50 m<sup>2</sup> angerechnet. Die Bilanzierung von Bestand und Bedarf ergibt für Stolpe einen Versorgungsgrad von 100% im VB 1 und 100% im VB 2.

VB	Einwohner	Anteil % 0-18 Jährige	Richtwert m <sup>2</sup>	Bedarf m <sup>2</sup>	Bestand m <sup>2</sup>	Defizit m <sup>2</sup>	Versorgung %
1	450	14,2	0,5	225	470	0	100
2	175	14,3	0,5	88	300	0	100
1-2	625	14,2	0,5	313	313*	0	100

\* Anmerkung: Bei der Addition von Spielflächen für den gesamten Stadtteil können Überschüsse in der Versorgung in einem VB nicht mitgerechnet werden, da dies die Bilanz verfälscht. Daher ist im VB 1 statt dem Bestand von 420 m<sup>2</sup> der Bedarfswert von 225 m<sup>2</sup> und im VB 2 88 m<sup>2</sup> anstatt 300 m<sup>2</sup> zu addieren.

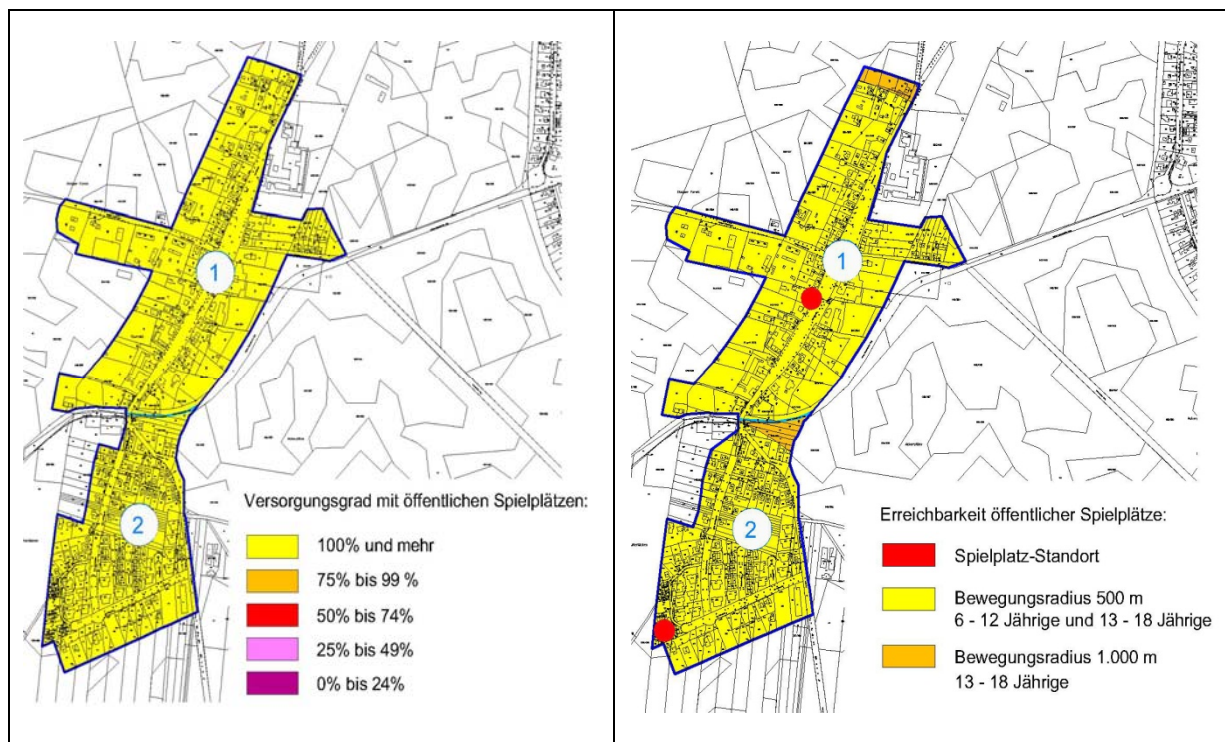


Abb. 11: Versorgungsgrad Stolpe

Abb. 12: Erreichbarkeit öffentlicher Spielplätze

Aus der Abb. 12 sind die altersabhängigen Einzugsbereiche der öffentlichen Spielplätze ersichtlich. Die Farbe Gelb markiert den 500m-Radius der 6-18 Jährigen, die Farbe Orange den 1.000m-Radius nur der 13-18 Jährigen. Die Erreichbarkeit des Spiel- und Tischtennisplatzes am Bürgerhaus stellt sich nahezu bedarfsgerecht für die 0 bis 18 Jährigen dar, die Erreichbarkeit des Spielplatzes im VB 2 für die angestrebte Altersklasse 0-12 Jahre.

Die Größe beider Anlagen in Stolpe wird den Richtwertvorgaben von 800 bis 1.000 m<sup>2</sup> nicht gerecht. Die Spielangebote sind dementsprechend eingeschränkt und somit nur als befriedigend zu bewerten, für Jugendliche fehlen sie vollständig (siehe Datenblätter Bestandserhebung im Anhang). Die Aufenthaltsqualität ist gut, der Gesamtzustand eher befriedigend.

Da es sich bei dem Tischtennisplatz um keinen öffentlichen Spielplatz im eigentlichen Sinn handelt, wird auf eine Bewertung der Flächengröße, Aufenthaltsqualität und Gestaltung verzichtet. Insgesamt ist festzustellen, dass die Altersklassen 7-18 in beiden Versorgungsbereichen den größten prozentualen Anteil der Kinder und Jugendlichen stellt (s. Tab. Kap. 3.4). Der auf Grund der gesamten Kinderzahl absolut größere Bedarf besteht im VB 1 (64 Kinder), der geringere im VB 2 (25 Kinder). Mit Blick auf die geringe Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen im VB 2 ist der Bedarf dort zu relativieren. Im VB 1 sind im Vergleich zur ersten Erfassung 2008 deutlich mehr Kinder, so dass hier das Spielangebot für ältere Kinder (6-18 Jahre) erweitert werden sollte. Hinsichtlich der Vernetzung von Standorten wird auch an dieser Stelle auf das Grünverbundkonzept verwiesen.

#### 6.4.2 Private Kinderspielplätze

Die Versorgung mit privaten Kinderspielplätzen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Im Rahmen der Bilanzierung von Spielflächen ist – wie bereits erwähnt – der Wohnpark „Am Golfplatz“ im VB 2 von Bedeutung. Es besteht ein Bedarf von insgesamt 975 m<sup>2</sup> privater Spiel- und Bolzplatzfläche. In der Anlage ist von einem golfplatzbezogenen Klientel auszugehen, so dass der tatsächliche Bedarf eher niedriger anzusetzen ist, als es die richtwertgestützte Bilanzierung offenbart.

VB	Anlage	WE	Richtwert m <sup>2</sup>	Bedarf m <sup>2</sup>	Bestand m <sup>2</sup>	Defizit m <sup>2</sup>	Versorgung %
1	Am Golfplatz	190	2,5	475 SP 500 BP	0 SP 0 BP	- 475 SP -500 BP	0 0

(Anmerkung: SP = Spielplatz / BP = Bolzplatz)

### 6.4.3 Sonstige beispielbare Flächen

Von den im Kapitel 4.4.4 ermittelten sonstigen beispielbaren Flächen eignet sich der Tischtennisplatz vor dem Bürgerhaus in der Dorfstraße im VB 1, da er uneingeschränkt zum Spielen der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Der Platz findet entsprechend in der Spielflächenbilanzierung Berücksichtigung.

## 7. Leitlinien der Spielplatzplanung

Die Erstellung eines bedarfsgerechten Spielplatzentwicklungskonzeptes bedeutet nicht lediglich die exakte Anwendung von Richtwerten. Örtliche demographische und stadträumliche Gegebenheiten müssen Berücksichtigung finden. Ebenso ist es von Bedeutung, Faktoren wie den demographischen Wandel einzubeziehen. Es gilt nicht nur, ein Konzept auf der Basis des Ist-Zustands zu entwickeln, es muss vielmehr auch zukunftsorientiert sein.

Hierzu werden im Folgenden allgemeine Leitlinien als Grundlage für das Maßnahmenkonzept für die Stadt Hohen Neuendorf – entsprechend den voranstehenden Untersuchungen differenziert nach öffentlichem und privatem Bereich sowie sonstigen Spielflächen – formuliert. Sie ergeben sich aus der allgemeinen Bedeutung des Kinderspiels im Stadtgebiet, den herangezogenen Richtwerten sowie der analysierten wohnquartierbezogenen Bestandssituation.

### 7.1 Öffentliche Spielplätze

#### Spielflächen:

Grundsätzlich sollte die öffentliche Spielplatzversorgung auf der Basis der vorgenannten Richtwerte hinsichtlich Spielflächenumfang, Spielplatzgröße und Erreichbarkeit angestrebt werden. Die Sinnigkeit des im Rahmen der Spielflächenbilanzierung ermittelten richtwertgestützten Bedarfs ist dabei für jeden einzelnen Versorgungsbereich nach pragmatischen Gesichtspunkten und örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen. Es gibt beispielsweise Versorgungsbereiche, in denen der geringe absolute Kinderanteil die Anlage eines Spielplatzes nicht rechtfertigt. Ebenso gibt es Versorgungsbereiche, in denen sich auf absehbare Zeit keine Flächenpotenziale zum Defizitabbau ermitteln lassen. In diesen Fällen müssen benachbarte Versorgungsbereiche zwangsläufig die unterversorgten Bereiche mitversorgen. In diesem Zusammenhang kommt den Querungshilfen stadträumlicher Barrieren als flankierende Maßnahmen eine wichtige Bedeutung zu (s.u.). Kritisch zu betrachten sind nach Richtwerten ausreichend versorgte Bereiche, die aber nur Angebote für eine Altersklasse oder die Anlagen in absoluten Randlagen haben.

Liegt der Spielflächenbedarf unter etwa 500 m<sup>2</sup> in einem Versorgungsbereich, sollte mit benachbarten Versorgungsbereichen eine gemeinsame Versorgung angestrebt werden (Querungshilfen!). Die Errichtung von kleinflächigen Spielplätzen ist nur für die Altersklasse 0-6 Jahre sinnvoll. Gerade für diese Altersklasse ist eine dezentrale Verteilung der Spielangebote auch als reizvoller Treffpunkt für die Eltern gewünscht.

#### Spielplatzgröße/Nutzer:

Das Nutzerspektrum korreliert grundsätzlich mit der Spielplatzgröße. Je kleiner die Fläche ist, desto eingeschränkter sind die Spielangebote und nur wenige Jahrgänge werden angesprochen. Spielplätze erfüllen nicht nur eine Funktion für die kindliche Entwicklung, sondern sie sind auch für Erwachsene gleichermaßen ein sozialer öffentlicher Treffpunkt. Kinder im Alter bis ca. 12 Jahren sowie Erwachsene können den gleichen Spielplatz i.d.R. konfliktfrei nutzen. Eine Sonderstellung bezieht die Alters-



klasse der Jugendlichen. Sie wollen sich abgrenzen, ihre Nische haben, sich zurückziehen können, oder aber ihren Bewegungsdrang auf z.B. Ballspielflächen ausleben. Ein Nebeneinander aller Altersgruppen ist daher nur bei einer ausreichenden Flächengröße ab etwa 2.000 m<sup>2</sup> konfliktfrei möglich. Demzufolge empfiehlt es sich, bei kleineren Flächen – insbesondere unter 1.000 m<sup>2</sup> – entweder Angebote für Jugendliche (und Erwachsene) oder Angebote für die jüngeren Altersklassen und Erwachsene vorzusehen. Bei kleinen Spielplätzen sollten die wenigen Angebote möglichst vielseitig nutzbar sein.

Die Gruppe der Kinder mit Behinderungen ist hinsichtlich Zugänglichkeit und spezifischen Spielangeboten angemessen zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, wie in Bergfelde an der Lehnitzstraße und im Ansatz in Borgsdorf am Sanddornweg auch in Hohen Neuendorf einen größeren Spielplatz mit mindestens 2.000 m<sup>2</sup> Netto-Spielfläche als Stadtteilplatz in geeigneter Lage (z.B. Grünfläche, Grünzug) vorzuhalten bzw. zu errichten, der alle Generationen gleichzeitig anspricht. In Stolpe ist dies auf Grund der geringen Kinder- und Jugendzahl als nicht notwendig zu erachten.

#### Jugendtreffpunkt:

Um den Bedürfnissen der Jugendlichen angemessen zu entsprechen, sollte in jedem Stadtteil von Hohen Neuendorf – außer in Stolpe – mindestens ein Jugendtreffpunkt eingerichtet werden. In Stolpe leben nur sehr wenige Jugendliche, die über einen Treffpunkt im Stadtteil Hohen Neuendorf mitversorgt werden können. Die Lage sollte dementsprechend zentral sein.

#### Ballspielplatz/Bolzplatz:

In jedem Stadtteil – außer Stolpe – sollte ein Ballspielplatz/Bolzplatz insbesondere für Jugendliche mit verschiedenen Spielbereichen (Bolzplatz, Streetball etc.) angelegt werden. Eine Verknüpfung mit Jugendtreffs ist grundsätzlich zu begrüßen, sollte jedoch standortbezogen geprüft werden.

Die Geräuscheinwirkung von Freizeitanlagen, zu denen ein Ballspielplatz/Bolzplatz zu zählen ist, bedarf gemäß der sog. Freizeitlärm-Richtlinie für das Land Brandenburg einer besonderen Beurteilung. Es sind bestimmte Immissionsrichtwerte in Abhängigkeit der Art des Wohngebietes (reines WG, all-gemeines WG etc.) einzuhalten. Dementsprechend empfiehlt es sich, um Konflikte mit Anwohnern von vorneherein zu vermeiden, solche Plätze abseits der Wohnbebauung in einem ausreichenden Abstand anzulegen. Gegebenenfalls sind Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Kinderspielplätze sind hiervon nicht betroffen, da sie die Wohnnutzung ergänzen und die mit der Nutzung unvermeidbar verbundenen Geräusche sozialadäquat sind und von Nachbarn hingenommen werden müssen.

Die Versorgung mit Ballspielangeboten für Jugendliche erfolgt ergänzend durch den Vereinssport, dem insbesondere für diese Altersklasse eine herausragende Bedeutung beizumessen ist. Die Ermittlung des Bedarfs an kommunalen Sportflächen ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

#### Erreichbarkeit:

Kinder unter 6 Jahren suchen i.d.R. keinen Spielplatz alleine ohne Erwachsenen außerhalb der Sicht- und Rufnähe zur Wohnung auf. Daher ist die Versorgung für die Kleinsten (z.B. Buddelkiste) in erster Linie im Privatbereich sicherzustellen. Dies betrifft Bewohner von Ein- und Zwei- sowie Mehrfamilienhäusern gleichermaßen (siehe Kap. 7.2). In Begleitung eines Erwachsenen ist ein Fußweg von bis zu 500 m zum öffentlichen Spielplatz auch für Kleinkinder zumutbar.

Innerhalb eines Versorgungsbereiches muss eine gefahrenreduzierte Erreichbarkeit von Spielplätzen gewährleistet sein.

#### Lage:

Die Errichtung von öffentlichen Spielplätzen sollte vorrangig innerhalb von Grünflächen und Grünstreifen angestrebt werden. Die Lage an Hauptverkehrsstraßen oder benachbarten Gefahrenquellen ist auszuschließen oder die Flächen durch Zäune und Bepflanzung entsprechend zu schützen.

#### Einbeziehung Nutzer:

In die Objektplanung neuer und zu sanierender Spielplatzstandorte in Wohngebieten sollten Anwohner, soweit dies fachlich vertretbar ist, einbezogen werden. So lässt sich eine größere Identifizierung mit dem Standort erreichen, was zu weniger Konflikten bei höherer Akzeptanz führt.

Auch im Zusammenhang der Einrichtung von Jugendtreffs empfiehlt es sich besonders, die angesprochene Altersgruppe in die objektplanerische Konzeption aus vorgenanntem Grund einzubeziehen.

#### Gestaltung, Aufenthaltsqualität:

Spielplatzgestaltung darf nicht in einer Ghettoisierung für Kinder enden. Es gilt allgemein, ansprechende und vielfältig nutzbare Erlebnisräume mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Hierzu wird an dieser Stelle auf die DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb – verwiesen, die u.a. detaillierte qualitative Aussagen zur Spielplatzobjektplanung enthält. Spielplätze sind Begegnungsorte für alle Generationen. Im Vordergrund dieser Spielplatzentwicklungsplanung stehen jedoch die quantitativen Erhebungen.

#### Flankierende Maßnahmen:

Unterversorgte Wohnquartiere sollen mittels kindgerechter Querungshilfen an benachbarte versorgte Wohnquartiere kompensatorisch angebunden werden. Die Art der Querungshilfe hängt von der stadträumlichen Barriere ab. Grundsätzlich kommen Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“), Unter- und Überführungen in Frage.

Unabhängig der Versorgungssituation der einzelnen Wohnquartiere ist eine stadtweite Vernetzung der Spielflächen anzustreben (siehe auch Konzeptstudie Grünverbundsystem für die Stadtteile Hohen Neuendorf und Stolpe, sowie Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Hohen Neuendorf).

#### Standortsicherung:

Vorhandene und geplante Standorte sollten im Flächenutzungsplan zur nachhaltigen Standortsicherung dargestellt werden. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollten diese hierin zudem festgesetzt werden. Hierdurch gilt es, vor allem öffentliche Spielplätze auf privatem Grund langfristig abzusichern.

## **7.2 Private Spielplätze**

Die Einflussnahme auf die Errichtung privater Spielplätze ist sehr begrenzt. Lediglich im Zusammenhang mit neu geplanten Bauvorhaben mit mehr als 4 Wohneinheiten ist dies gemäß den Ausführungen im Kapitel 2.2 grundsätzlich möglich. Die nachträgliche Forderung bei bestehenden Wohnanlagen ist in der Praxis meist schwer oder nicht mehr durchsetzbar. Es sollte daher angestrebt werden, Defizite im privaten Bereich durch die Anlage öffentlicher Spielplätze zu kompensieren. Sofern keine ausreichenden öffentlichen Flächen zur Verfügung stehen, jedoch Flächenpotentiale im privaten Bereich vorhanden sind, ist auch die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, diese öffentlich herzurichten und zugänglich zu machen, wie es beim Standort am Wohnpark Stolpe bereits erfolgt ist.

## **7.3 Sonstige beispielbare Flächen**

Als sonstige beispielbare Flächen kommen in erster Linie – wie bereits erwähnt – Flächen an Gemeinbedarfsstandorten in Frage. Es sind dies die öffentlichen Grundschulen, das Bürgerhaus in Stolpe und das ehemalige Wasserwerk in Hohen Neuendorf. Auch Stadtplätze können bei entsprechender Gestaltung Spielpotenziale bieten.

Kindertagesstätten und Schulhorte verfügen über ansprechende Spielflächen. Ihre öffentliche Nutzung ist jedoch betriebstechnisch und haftungsrechtlich nicht möglich. Sie spielen daher im Rahmen der Spielplatzentwicklungskonzeption keine weitere Rolle.

Gemäß des SVV Beschlusses vom 28.2.2008 sollen alle Schulhöfe der Stadt für die Öffentlichkeit außerhalb der Schulzeiten im Benehmen mit den Schulen zugänglich sein. In diesem Rahmen ist auch die Öffnung der Kleinspielfelder auf den Schulgeländen wünschenswert. Alle Spielflächen sollten deutlich und einladend an allen Schuleingängen mit Hinweisschildern für die Öffnung und deren Bedingungen gekennzeichnet werden. Die Vorgaben des SVV Beschlusses sind noch nicht von allen Schulen erfüllt, so dass hier noch Abstimmungs- und Handlungsbedarf besteht.

Zur öffentlichen Nutzung geeignete sonstige beispielbare Flächen sind in die Versorgungsbilanzierung einzubeziehen.


## 8. Standortbezogenes Maßnahmenkonzept

Im Rahmen der Suche nach geeigneten Spielplatzstandorten zur Verbesserung der Versorgungssituation werden zunächst die Aussagen der Bauleitpläne (FNP und B-Pläne) sowie der beschlossenen informellen Planungen der Stadt überprüft. In einem weiteren Schritt werden unter Berücksichtigung der voranstehend formulierten Leitbilder weitere Grundstücke eruiert, die für eine Spielplatznutzung grundsätzlich geeignet sind, vorrangig Kommunalgrundstücke. Abschließend wird eine Maßnahmenauswertung vorgenommen und die künftige Versorgung unter Einbeziehung der konzeptionellen Maßnahmen dargestellt. Die Betrachtung erfolgt versorgungsbereichsbezogen je Stadtteil in synoptischer Darstellung. Die Maßnahmen sind zugleich im angefügten Plan übersichtlich dargestellt. Bei den vorgeschlagenen Standorten handelt es sich teilweise um Alternativstandorte. Sie werden ersatzweise für Standortvorschläge benannt, die sich möglicherweise nicht realisieren lassen.

### 8.1 Bergfelde


#### Versorgungsbereich 1:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 10.250 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 3.166 m <sup>2</sup>
	Defizit:	0 m <sup>2</sup>

Standort:  Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:  Maßnahmen:   Schwerpunkt Altersklasse:	Friedrichsauer Ring  Nr. 995/36 Stadt Hohen Neuendorf ca. 550 m <sup>2</sup> Kinderspielplatz Wohnbauflächen öffentliche Grünfläche Bestand  <ul style="list-style-type: none"> <li>● qualitative Verbesserungen</li> <li>● Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> <li>● Verbesserung der Ausstattung</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul> 0 bis 12 Jahre	
--	--	--

<p>Standort:</p> <p>Flurstück(e):</p> <p>Eigentum:</p> <p>Größe Spielfläche:</p> <p>aktuelle Nutzung:</p> <p>Aussage FNP:</p> <p>Aussage B-Plan:</p> <p>Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt</p> <p>Altersklasse:</p>	<p>Waldwiese Lehnitzstraße</p> <p>diverse um Nr. 912</p> <p>Privat</p> <p>ca. 1.300 m<sup>2</sup></p> <p>Ballspielplatz</p> <p>Flächen für Wald</p> <p>---</p> <p>Bestand, Tore an Baum angeschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Auffüllen der Löcher</li> <li>● Beteiligung Stadt an Pflege</li> <li>● Absicherung der öffentlichen Nutzung</li> <li>● keine Waldaufforstung</li> </ul> <p>10 bis 18 Jahre</p>	
<p>Standort:</p> <p>Flurstück(e):</p> <p>Eigentum:</p> <p>Größe Spielfläche:</p> <p>aktuelle Nutzung:</p> <p>Aussage FNP:</p> <p>Aussage B-Plan:</p> <p>Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt</p> <p>Altersklasse:</p>	<p>Friedrichsaue/Lehnitzstraße</p> <p>Nr. 963/2+964/2+966+967/2+977 (teilw.)</p> <p>Stadt Hohen Neuendorf</p> <p>ca. 8.000 m<sup>2</sup>, (Brutto 8.600 m<sup>2</sup>)</p> <p>Spiel- und Freizeitanlage</p> <p>Öffentliche Parkfläche</p> <p>öffentliche Grünfläche/ Parkanlage/ Spielfläche</p> <p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Neuanlage Sandspielbereich und Kletterparcour in Ausführung</li> <li>● Darstellung im FNP als Spielfläche ist anzustreben</li> </ul> <p>0 bis 18 Jahre</p>	
<p>Standortvorschlag:</p> <p>Flurstück(e):</p> <p>Eigentum:</p> <p>Größe Spielfläche:</p> <p>aktuelle Nutzung:</p> <p>Aussage FNP:</p> <p>Aussage B-Plan:</p> <p>Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt</p> <p>Altersklasse:</p>	<p>Wilhelmstraße</p> <p>Nr. 366</p> <p>Stadt Hohen Neuendorf</p> <p>ca. 830 m<sup>2</sup> Brutto</p> <p>Stadtplatz und unbewohntes Sommerhaus</p> <p>Wohnbaufläche</p> <p>---</p> <p>Standortvorschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Neuanlage Spielplatz</li> <li>● Integration Feuerwehrrhydrant/-speicher</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul> <p>0 bis 6 Jahre</p>	
<p>Standortvorschlag:</p> <p>Flurstück(e):</p> <p>Eigentum:</p> <p>Größe Spielfläche:</p> <p>aktuelle Nutzung:</p> <p>Aussage FNP:</p> <p>Aussage B-Plan:</p> <p>Status:</p>	<p>Briesestraße/Wandlitzer Straße</p> <p>Nr. 1934 teilw.</p> <p>Stadt Hohen Neuendorf</p> <p>ca. 1.500 m<sup>2</sup> Brutto</p> <p>Fußballplatz</p> <p>Sportfläche</p> <p>---</p> <p>Standortvorschlag</p>	

Maßnahmen:	nach Verlegung des Sportplatzes	
Schwerpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage Spielplatz</li> <li>• Darstellung im FNP als Spielfläche ist anzustreben</li> </ul>	
Altersklasse:	0 bis 18 Jahre	

Standortvorschlag:	Wiese am Frauenpfehl	
Flurstück(e):	Nr. 1495	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 800 m² Brutto	
aktuelle Nutzung:	Wiese/Wald	
Aussage FNP:	Grünfläche/geschütztes Biotop	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Alternativer Standortvorschlag zum Vorschlag Briesestraße/Wandlitzer Straße	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage Spielplatz</li> <li>• Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0-12 Jahre	

Versorgungsbereich 2:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	0 m²
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 417 m²
	Defizit:	ca. 417 m²
Maßnahmen:	keine	
	Begründung: Bedarf unter 500 m²	
	Versorgung über VB 1	

Versorgungsbereich 3:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	0 m²
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 317 m²
	Defizit:	ca. 317 m²
Maßnahmen:	keine	
	Begründung: Bedarf unter 500 m² / keine Flächen verfügbar	
	Versorgung über VB 1 und VB 5	

Versorgungsbereich 4:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	0 m²
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 234 m²
	Defizit:	ca. 234 m²
Maßnahmen:	keine	
	Begründung: Bedarf unter 500 m² / keine Flächen verfügbar	
	Versorgung über VB 1 und VB 5	


Versorgungsbereich 5:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 300 m²
--------------------	--	------------

Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:  
Defizit:


ca. 701 m<sup>2</sup>  
ca. 401 m<sup>2</sup>


<p>Standort:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Herthastraße</p> <p>Nr. 812 Stadt Hohen Neuendorf ca. 300 m<sup>2</sup> Netto Kinderspielplatz Wohnbauflächen --- Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> <li>● Verbesserung der Ausstattung</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul> <p>0 bis 12 Jahre</p>	
<p>Standortvorschlag:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Friedensplatz</p> <p>Nr. 820 Stadt Hohen Neuendorf ca. 1.000 m<sup>2</sup> Brutto öffentliche Grünfläche öffentliche Grünfläche öffentl. Grünfläche/Spielplatz Standortvorschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Neuanlage Spielplatz</li> <li>● Integration vorhandener Sitzplatz</li> <li>● Darstellung im FNP als Spielfläche ist anzustreben</li> </ul> <p>0 bis 12 Jahre</p>	
<p>Standort:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Grundschule Schulstraße</p> <p>Nr. 782 bis 785 Stadt Hohen Neuendorf ca. 3.000 m<sup>2</sup> Brutto Grundschule Gemeinbedarfsfläche Gemeinbedarfsfläche Schulhof immer nach Unterrichtsschluss- geöffnet auch in den Ferien, Eingang Schulstraße, Kleinspielfeld verschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Öffnung Kleinspielfeld nach Unterrichts- schluss und in den Ferien</li> <li>● Hinweisschilder mit Öffnungszeiten an beiden Eingängen</li> </ul> <p>7 bis 18 Jahre</p>	

Standortvorschlag:	Hohen-Neuendorfer Str./Ahornallee	
Flurstück(e):	Nr. 518	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 500 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	öffentl. Grünfläche mit Bäumen	
Aussage FNP:	Wohnbaufläche	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neuanlage Spielplatz mit Sitzplatz</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 6 Jahre	


Versorgungsbereich 6:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen:	0 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen:	ca. 863 m <sup>2</sup>
	Defizit:	ca. 863 m <sup>2</sup>

Standortvorschlag:	Stolper Straße/Seestraße	
Flurstück(e):	Nr. 98	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 1.500 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Brachfläche/Wiese	
Aussage FNP:	Wohnbauflächen	
Aussage B-Plan:	B Plan im Entwurf: naturnahe Parkanlage/Spielfläche	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neuanlage Spielplatz/Waldspielplatz</li> <li>● Erweiterung um angrenzende Privatflächen für die Ermöglichung einer naturnahen Anlage</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 12 Jahre	

Standortvorschlag:	Hochwaldallee/Winklerstraße	
Flurstück(e):	Nr. 1799	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 1.000 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Grün-/Waldfläche neben Tennisplatz	
Aussage FNP:	öffentliche Grünfläche/Sportplatz	
Aussage B-Plan:	Entwurf: Wohnbaufläche	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Änderung B-Plan</li> <li>● Neuanlage Spielplatz</li> <li>● Darstellung im FNP als Spielfläche ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 6 Jahre	

außerhalb Siedlungsgebiet Bergfelde / bei Versorgungsbereich 5 und 6:

Standortvorschlag:	Hohen Neuendorfer Straße	
Flurstück(e):	Nr. 45, 51/5, 55/9, 174 (alle teilweise)	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf (Nr. 55/9) + Privat	
Größe Spielfläche:	ca. 1.500 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Waldfläche / ehem. Hundesportplatz	
Aussage FNP:	Flächen für Wald	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Grunderwerb</li> <li>● Neuanlage Ballspielplatz/Skateranlage</li> <li>● Absicherung der öffentlichen Nutzung</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	13 bis 18 Jahre	

Maßnahmenauswertung:

Für die Berechnung werden die Netto Spielflächen der Bestandsanlagen angesetzt. Bei den Standortvorschlägen wird ein pauschaler Abschlag der Bruttoflächen von ca. 30% berechnet, um die Nettoflächen wie unten angegeben zu errechnen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Standorte und konzeptionellen Standortvorschläge (ohne Alternativstandorte) ergibt sich für Bergfelde folgende Gesamtbilanz an Spielflächen:

Spielplatz Friedrichsauer Ring (VB 1):	ca. 550 m <sup>2</sup>
Ballspielwiese Lehnitzstraße (VB 1):	ca. 1.300 m <sup>2</sup>
Spielplatz Friedrichsauer/Lehnitzstraße (VB 1):	ca. 8.000 m <sup>2</sup>
Spielplatz Herthastraße (VB 5):	ca. 300 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Briesestr./Wandlitzerstr. (VB1):	ca. 1.000 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Wilhelmstraße (VB 1):	ca. 530 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Friedensplatz (VB 5):	ca. 700 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Ahornallee (VB 5):	ca. 340 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Stolper Straße/Seestraße (VB 6):	ca. 1.000 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Hochwaldallee (VB 6):	ca. 530 m <sup>2</sup>
Gesamtspielfläche Netto Bergfelde (öffentlich, möglich):	ca. 13.650 m <sup>2</sup>
Gesamtbedarf Bergfelde (öffentlich):	ca. 5.698 m <sup>2</sup>
Gesamtspielflächen Bergfelde (privat):	0 m <sup>2</sup>
Gesamtbedarf Bergfelde (privat):	ca. 1.475 m <sup>2</sup>

Nach Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes ergibt sich für Bergfelde in Bezug auf die Gesamtspielfläche eine bedarfsgerechte Versorgung. Die Spielplätze sind jedoch ungleich über den Stadtteil verteilt (s. Tab.), so dass sich die Erreichbarkeit nicht immer für alle Wohnquartiere bedarfsgerecht darstellt. So werden auch künftig keine öffentlichen Spielplätze im VB 2, VB 3 und VB 4 anzutreffen sein, da hier zum einen der Bedarf unter 500 m<sup>2</sup> liegt, zum anderen im VB 3 und VB 4 keine Flächenpotenziale verfügbar sind. Dies kann unter Berücksichtigung der Leitlinien zur Spielplatzplanung toleriert werden, sofern die unterversorgten Wohnquartiere an die versorgten benachbarten Quartiere kindgerecht angebunden sind. Entsprechende Querungshilfen werden im Kapitel 9 vorgeschlagen. Die Defizite in der privaten Spielplatzversorgung im VB 1 können durch den Überschuss vollständig ausgeglichen werden.



VB	Bedarf ö. m <sup>2</sup>	Bedarf p. m <sup>2</sup>	Bestand ö.+p. real Netto m <sup>2</sup>	Planung Netto m <sup>2</sup>	Defizit ö+p. m <sup>2</sup>	Überschuss m <sup>2</sup>	Versorgung %
1	3.166	1.475	9.850	1.530	0	+ 6.739	100
2	417	0	0	0	- 417	0	0
3	317	0	0	0	- 317	0	0
4	234	0	0	0	- 234	0	0
5	701	0	300	1.040	0	+ 639	100
6	863	0	0	1.530	0	+ 667	100
1-6	5.698	1.475	10.150	4.100	- 968	+ 8.045	100

Im VB 1 werden alle Altersklassen bedarfsgerecht versorgt, allerdings ist die gewünschte Erreichbarkeit schlecht, so dass besonders für die Altersklasse 0-6 Jahre die Neuanlage der Standortvorschläge sehr wünschenswert ist. Im VB 5 und VB 6 werden auch künftig Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren mit öffentlichen Spielplätzen unterversorgt sein. Deshalb wäre die Öffnung des Kleinspielfeldes der Grundschule in der Schulstraße sehr zu begrüßen. Die Einrichtung einer Ballspiel- oder Skateranlage an der Hohen Neuendorfer Straße außerhalb des Siedlungsgebietes würde die Versorgung für Jugendliche nahezu bedarfsgerecht verbessern.


Die meisten vorhandenen Anlagen sowie Standortvorschläge erreichen nicht die gewünschte Nettospielfläche von 800-1.000 m<sup>2</sup>. Dies kann aber für die bessere Verteilung der Anlagen und bei den nicht ausreichend großen Grundstücksgrößen hingenommen werden. Die Anlage in der Lehnitzstraße besitzt eine ausreichende Größe und die geplante Anlage auf dem noch bestehenden Sportplatz an der Briesestraße und in der Stolper Straße können mit 1.000 m<sup>2</sup> Nettospielfläche geplant werden.


Die unter Einbeziehung des Maßnahmenkonzeptes bilanzierten Überschüsse in der künftigen Versorgung sind dahingehend zu relativieren, dass insbesondere im VB 1 und 4 Planverfahren für Geschosswohnungsbau in Bearbeitung sind und der Bedarf an öffentlichen Spielflächen demzufolge weiter ansteigen wird. Auch bedingt die gewünschte Verteilung der Spielanlagen im gesamten Siedlungsgebiet insgesamt eine größere Fläche. Dezentrale Spielplätze gerade auch für die Altersklasse 0-6 Jahre ist eine häufige Forderung der Bürger für den Bürgerhaushalt (Stand März 2016).

## 8.2 Borgsdorf

### Versorgungsbereich 1:


Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	0 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 580 m <sup>2</sup>
	Defizit:	ca. 580 m <sup>2</sup>

Standortvorschlag:	Wolfsee	
Flurstück(e):	Nr. 1955/6	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 600 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Grünfläche/Badestelle	
Aussage FNP:	öffentliche Grünfläche	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage Spielplatz</li> <li>• Darstellung im FNP als Spielfläche ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	0 bis 6 Jahre	

Standort:	Grundschule Bahnhofstraße	
Flurstück(e):	Nr. 158/33	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 3.000 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Grundschule	
Aussage FNP:	Gemeinbedarfsfläche	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Schulhof wochentags bis 22.30 Uhr, samstags bis 14 Uhr und Sonntag bis 12 Uhr geöffnet. Während der Ferien nur für den Hort geöffnet.	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verlängerte Öffnungszeiten an Wochenenden</li> <li>• Öffnung während der Ferien außerhalb der Hortzeiten</li> <li>• Hinweisschilder mit Öffnungszeiten an beiden Eingängen</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	7 bis 12 Jahre	

Versorgungsbereich 2:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	0 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 534 m <sup>2</sup>
	Defizit:	ca. 534 m <sup>2</sup>

Standort:	Hirschallee	
Flurstück(e):	Nr. 6/115	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 800 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Grünfläche	
Aussage FNP:	Wohnbaufläche	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage Spielplatz</li> <li>• Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 6 Jahre	


Versorgungsbereich 3:


Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	0 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 412 m <sup>2</sup>
	Defizit:	ca. 412 m <sup>2</sup>


Maßnahmen:	keine
	Begründung: Bedarf unter 500 m <sup>2</sup> / keine Flächen verfügbar
	Versorgung über VB 4, möglichst auch über VB 2


Versorgungsbereich 4:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 8.590 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 3.453 m <sup>2</sup>
	Defizit:	0 m <sup>2</sup>

<p>Standort:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Sanddornweg/Birkenwerderweg</p> <p>Nr. 43/9 Stadt Hohen Neuendorf ca. 3.600 m<sup>2</sup> Netto Kinderspielplatz öffentliche Grünfläche ---</p> <p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Entwicklung zum Stadtteilspielplatz</li> <li>● Integration Jugendtreffpunkt</li> <li>● Integration Ballspielplatz</li> <li>● qualitative Verbesserungen</li> <li>● Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> <li>● Verbesserung der Ausstattung</li> <li>● Verbesserung oder Änderung Fahrradparcour mit Nutzern</li> <li>● Darstellung im FNP als Spielfläche ist anzustreben</li> </ul> <p>0 bis 18 Jahre</p>	
<p>Standort:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Dornbuschweg</p> <p>Nr. 343+351 (teilweise) Stadt Hohen Neuendorf ca. 1.720 m<sup>2</sup> (1.820 m<sup>2</sup> Brutto) Kinderspielplatz Wohnbauflächen Parkfläche/Kinderspielplatz Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● qualitative Verbesserungen Rutschbereich und Tischtennisplatte</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul> <p>0 bis 18 Jahre</p>	
<p>Standort:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Borgsdorfer Meile 1 / Veilchenweg</p> <p>Nr. 250 (teilweise), Flur 1 Stadt Hohen Neuendorf ca. 625 m<sup>2</sup> (1.000 m<sup>2</sup> Brutto) Quartiersplatz/Kinderspielplatz Wohnbauflächen Parkfläche/Kinderspielplatz Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul> <p>0 bis 12 Jahre</p>	

Standort:	Borgsdorfer Meile 2 / Margeritenstraße	
Flurstück(e):	Nr. 778 (teilweise), Flur 1	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 1.000 m <sup>2</sup> (1.470 m <sup>2</sup> Brutto)	
aktuelle Nutzung:	Quartiersplatz	
Aussage FNP:	Wohnbauflächen	
Aussage B-Plan:	Parkfläche/Kinderspielplatz	
Status:	Bestand	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandspielbereich ergänzen</li> <li>• Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 18 Jahre	

Standort:	Borgsdorfer Meile 3 / Dornbuschweg	
Flurstück(e):	Nr. 219 (teilweise), Flur 1	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 1.070 m <sup>2</sup> (1.600 m <sup>2</sup> Brutto)	
aktuelle Nutzung:	Spielplatz	
Aussage FNP:	Wohnbauflächen	
Aussage B-Plan:	Parkfläche/Kinderspielplatz	
Status:	Bestand	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	7 bis 14 Jahre	

Standortvorschlag:	Karl-Marx-Straße	
Flurstück(e):	Nr. 682+1340/25, Flur 1	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 1.500 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	öffentliche Grünfläche	
Aussage FNP:	öffentliche Grünfläche	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage Spielplatz</li> <li>• Darstellung im FNP als Spielfläche ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 18 Jahre	

Versorgungsbereich 5:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 580 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 829 m <sup>2</sup>
	Defizit:	ca. 249 m <sup>2</sup>

<p>Standort:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum:</p> <p>Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP:</p> <p>Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Lindenstraße/Waldstraße</p> <p>Nr. 41/56+370 (teilweise) Stadt Hohen Neuendorf (Nr. 41/56) Privat (Nr. 370)</p> <p>ca. 580 m<sup>2</sup> Netto Kinderspielplatz öffentliche Grünfläche (Nr. 41/56) Flächen für Wald (Nr. 370)</p> <p>---</p> <p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> <li>● Verbesserung der Ausstattung</li> <li>● Darstellung im FNP als Spielfläche ist anzustreben</li> </ul> <p>0 bis 12 Jahre</p>	
<p>Standortvorschlag:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum:</p> <p>Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Stolper Weg/Alte Trift</p> <p>Nr. 471 (teilweise) Stadt Hohen Neuendorf</p> <p>ca. 1.000 m<sup>2</sup> Brutto Brachfläche/Waldfläche Fläche für Wald</p> <p>---</p> <p>Standortvorschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Neuanlage Spielplatz</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul> <p>0 bis 12 Jahre</p>	
<p>Standortvorschlag:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum:</p> <p>Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Wiesenstraße/Venedig</p> <p>Nr. 216 (teilweise) Privat</p> <p>ca. 1.500 m<sup>2</sup> Brutto Brachfläche Fläche für die Landwirtschaft / LSG</p> <p>---</p> <p>alternativer Standortvorschlag zum Standort Stolper Weg/Alte Trift</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Grunderwerb</li> <li>● Neuanlage Spielplatz</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul> <p>0 bis 18 Jahre</p>	

Maßnahmenauswertung:

Für die Berechnung werden die Netto Spielflächen der Bestandsanlagen angesetzt. Bei den Standortvorschlägen wird ein pauschaler Abschlag der Bruttoflächen von ca. 30% berechnet, um die Nettoflächen wie unten angegeben zu errechnen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Standorte und konzeptionellen Standortvorschläge (ohne Alternativstandorte) ergibt sich für Borgsdorf folgende Gesamtbilanz an Spielflächen:

Spielplatz Sanddornweg/Birkenwerderw. (VB 4):	ca. 3.600 m <sup>2</sup>
Spielplatz Dornbuschweg (VB 4):	ca. 1.720 m <sup>2</sup>
Spielplatz Borgsdorfer Meile 1 (VB 4):	ca. 625 m <sup>2</sup>
Spielplatz Borgsdorf. Meile 2/Margeritenstr. (VB 4):	ca.1.000 m <sup>2</sup>
Spielplatz Borgsdorf. Meile 3/Dornbuschweg (VB 4):	ca.1.070 m <sup>2</sup>
Spielplatz Linden-/Waldstraße (VB 5):	ca. 580 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Wolfsee (VB 1):	ca. 400 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Hirschallee (VB 2):	ca. 530 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Karl-Marx-Straße (VB 4):	ca. 1.000 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Stolper Weg/Alte Trift (VB 5):	ca. 700 m <sup>2</sup>
Gesamtspielfläche Borgsdorf (öffentlich):	ca. 11.225 m <sup>2</sup>
Gesamtbedarf Borgsdorf (öffentlich):	ca. 5.808 m <sup>2</sup>
Gesamtspielflächen Borgsdorf (privat):	230 m <sup>2</sup>
Gesamtbedarf Borgsdorf (privat):	225 m <sup>2</sup>

Nach Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes ergibt sich für Borgsdorf in Bezug auf die Gesamtspielfläche eine gute bedarfsgerechte Versorgung. Die Spielplätze könnten nach Umsetzung gut über das Gemeindegebiet verteilt sein. Aber auch dann ist die Erreichbarkeit nicht immer für alle VBs bedarfsgerecht. Künftig werden nur im VB 3 keine öffentlichen Spielplätze anzutreffen sein, da hier der Bedarf unter 500 m<sup>2</sup> liegt und keine Flächenpotenziale verfügbar sind. Dies kann unter Berücksichtigung der Leitlinien zur Spielplatzplanung toleriert werden, sofern der Versorgungsbereich an das versorgte benachbarte Quartier kindgerecht angebunden wird. Entsprechende Querungshilfen werden im Kapitel 9 vorgeschlagen bzw. sind bereits vorhanden. Im VB 1 ist der Schulhof außerhalb der Schulzeit der wichtigste Spielplatz, um das Defizit in diesem Wohnquartier zu kompensieren. Für die Altersklasse 0-6 wird empfohlen eine Spielanlage am Wolfsee zu schaffen und die Naturbadestelle zu erhalten.

VB	Bedarf ö. m <sup>2</sup>	Bedarf p. m <sup>2</sup>	Bestand ö.+p. real Netto m <sup>2</sup>	Planung Netto m <sup>2</sup>	Defizit m <sup>2</sup>	Überschuss m <sup>2</sup>	Versorgung %
1	580	0	0	400	-180	0	69
2	534	0	0	530	-4	0	99
3	412	0	0	0	- 412	0	0
4	3.453	225	8.245	1.000	0	+ 5.567	100
5	829	0	580	700	0	+ 451	100
1-5	5.808	225	8.825	2.630	- 596	+ 6.018	100

Im VB 4 und VB 5 werden künftig alle Altersklassen bedarfsgerecht versorgt. Von besonderem Stellenwert in der Spielplatzversorgung ist der am Sanddornweg/Birkenwerderweg zu entwickelnde Stadtteilplatz am Waldrand, der unter Berücksichtigung der Siedlungsstreuung von Borgsdorf relativ zentral gelegen ist und durch die Lichtzeitanlage an der B96 auf Höhe Alte Trift auch für das westlich gelegenen Wohnquartier gefahrlos angebunden ist. Lärmkonflikte mit Anwohnern dürften an diesem Standort nicht zu erwarten bzw. unproblematisch sein.

Unter Ausnahme des nicht erweiterbaren Standortes „Borgsdorfer Meile 1“ sowie „Lindenstr./Waldstr.“ haben die vorhandenen Anlagen eine ausreichende Größe. Von den Standortvorschlägen lässt sich nur die Anlage an der Karl-Marx-Str. in einer ausreichenden Größe anlegen.


Die unter Einbeziehung des Maßnahmenkonzeptes bilanzierten Überschüsse in der künftigen Versorgung sind dahingehend zu relativieren, dass insbesondere im VB 4 Bauland im Entwicklungsgebiet


besiedelt und der Bedarf an öffentlichen Spielflächen demzufolge weiter ansteigen wird. Auch ist es wichtig für die Erreichbarkeit, das Angebot der Spielanlagen in den VB zu verteilen. Dezentrale Spielplätze gerade auch für die Altersklasse 0-6 Jahre ist eine häufige Forderung der Bürger für den Bürgerhaushalt (Stand März 2016).


### 8.3 Hohen Neuendorf

#### Versorgungsbereich 1:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 625 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 3.022 m <sup>2</sup>
	Defizit:	ca. 2.397 m <sup>2</sup>


Standort:	Schillerpromenade	
Flurstück(e):	Nr. 435+436 (teilweise)	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 625 m <sup>2</sup> Netto	
aktuelle Nutzung:	Kinderspielplatz	
Aussage FNP:	Kinderspielplatz	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Bestand	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung Spielplatz (ca. 200m<sup>2</sup>)</li> <li>• Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> <li>• Verbesserung der Ausstattung</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	0 bis 18 Jahre	


Standortvorschlag:	Richard-Wagner-Platz	
Flurstück(e):	Nr. 111+143 (teilweise)	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 1.000 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Grünfläche/Wertstoffsammelplatz	
Aussage FNP:	Kinderspielplatz	
Aussage B-Plan:	Kinderspielplatz	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage Spielplatz</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	0 bis 12 Jahre	

Standortvorschlag:	Havelstraße	
Flurstück(e):	Nr. 62 (teilweise), Flur 14	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 600 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Wochenendhaus/Kleingarten	
Aussage FNP:	Wohnbauflächen	
Aussage B-Plan:	Kinderspielplatz	
Status:	alternativer Standortvorschlag für Richard-Wagner-Platz	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage Spielplatz</li> <li>• Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	0 bis 12 Jahre	

Versorgungsbereich 2:


Ausgangssituation: Bestand öffentliche Spielflächen, Netto: 0 m<sup>2</sup>  
 Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto: ca. 1.233 m<sup>2</sup>  
 Defizit: ca. 1.233 m<sup>2</sup>

Standortvorschlag:	Jonny-Scheer-Platz	
Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:	Nr. 154 Stadt Hohen Neuendorf ca. 1.500 m <sup>2</sup> Brutto Grünanlage öffentliche Grünfläche/Parkanlage Parkanlage/Kinderspielplatz Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage Spielplatz</li> <li>• Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	0 bis 18 Jahre	

Standort:	Grundschule Niederheide	
Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:	Nr. 6 Stadt Hohen Neuendorf ca. 3.700 m <sup>2</sup> Brutto Schulhof Gemeinbedarfsfläche, Schule Gemeinbedarfsfläche Bestand, für die Öffentlichkeit nicht zugänglich	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnung außerhalb der Schulzeiten</li> <li>• Hinweisschild mit Öffnungszeiten an den Eingängen</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	6 bis 12 Jahre	

Versorgungsbereich 3:

Ausgangssituation: Bestand öffentliche Spielflächen, Netto: 0 m<sup>2</sup>  
 Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto: ca. 2.418 m<sup>2</sup>  
 Defizit: ca. 2.418 m<sup>2</sup>


Standortvorschlag:	Park am Wasserturm	
Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:	Nr. 1771 (teilweise) Privat ca. 2.200 m <sup>2</sup> Brutto Brachfläche/Wiese öffentliche Grünfläche/Parkfläche --- Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grunderwerb</li> <li>• Neuanlage Spielflächen</li> <li>• Entwicklung zum Stadtteilspielplatz</li> <li>• Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	0 bis 18 Jahre	



<p>Standortvorschlag:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Erdmannstraße</p> <p>Nr. 190+191 (teilweise), Flur 1 Stadt Hohen Neuendorf ca. 600 m<sup>2</sup> Brutto Wochenendhaus/Kleingarten Wohnbauflächen Kinderspielplatz/öffentliche Grünfläche alternativer Standortvorschlag für Jonny-Scheer- Platz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Neuanlage Spielplatz</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul> <p>0 bis 12 Jahre</p>	
<p>Standortvorschlag:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Oranienburger Straße/ Berliner Außenring</p> <p>Nr. 736/1, 737/5,(teilweise) Privat ca. 4.000 m<sup>2</sup> Brutto Wiese, Gehölzaufwuchs Öffentliche Grünfläche/Parkanlage ---</p> <p>Standortvorschlag für Bolzplatz, Jugendtreffpunkt und Skateranlage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Neuanlage Sportplatz</li> <li>● Darstellung im FNP als Sport- und Spielfläche ist anzustreben</li> </ul> <p>7 bis 18 Jahre</p>	
<p>Standort:</p> <p>Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung:</p> <p>Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Kinder- und Jugendzentrum Wasserwerk</p> <p>Nr. 884/3 teilweise Stadt Hohen Neuendorf ca. 700 m<sup>2</sup> Netto (1.000 m<sup>2</sup> Brutto) Jugendzentrum, Beach-Volleyball, Basketball Fläche für den Gemeinbedarf ---</p> <p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Erweiterung Spielangebote</li> <li>● qualitative Verbesserungen</li> <li>● Anlage Bauspielplatz in Waldbereich prüfen</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul> <p>10 bis 18 Jahre</p>	


Versorgungsbereich 4:


Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	0 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 1.573 m <sup>2</sup>
	Defizit:	ca. 1.573 m <sup>2</sup>

Standortvorschlag:	Ulrich-von-Hutten-Straße	
Flurstück(e):	Nr. 635 bis 639 (teilweise)	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 2.000 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Brachfläche/Wiese	
Aussage FNP:	Kinderspielplatz	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neuanlage Spielplatz</li> <li>● Integration Ballspielangebote</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 18 Jahre	

Versorgungsbereich 5:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	0 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 1.188 m <sup>2</sup>
	Defizit:	ca. 1.188 m <sup>2</sup>

Standortvorschlag:	Zühlsdorfer Straße	
Flurstück(e):	Nr. 976/2 (teilweise)	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 2.000 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	aufzugebender Wohnstandort	
Aussage FNP:	Wohnbaufläche	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neuanlage Spielplatz</li> <li>● Darstellung im FNP als Spielfläche ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 18 Jahre	

Standortvorschlag:	Kiefernallee	
Flurstück(e):	Nr. 1845 (teilweise)	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 1.500 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Gehölzaufwuchs/Wald	
Aussage FNP:	Flächen für Wald	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Alternativer Standortvorschlag für Zühlsdorfer Straße	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neuanlage Spielplatz</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 18 Jahre	

Versorgungsbereich 6:


Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	0 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 759 m <sup>2</sup>
	Defizit:	ca. 759 m <sup>2</sup>

Maßnahmen: keine  
 Begründung: keine Flächenpotenziale verfügbar  
 Versorgung über VB 5 und VB 8

Versorgungsbereich 7:


Ausgangssituation: Bestand öffentliche Spielflächen, Netto: 1.010 m<sup>2</sup>  
 Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto: ca. 778 m<sup>2</sup>  
 Defizit: ca. 0 m<sup>2</sup>


Standort:  Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:  Maßnahmen:  Schwerpunkt Altersklasse:	Am Rathaus  Nr. 1232/3 (teilweise) Stadt Hohen Neuendorf ca. 1.010 m <sup>2</sup> Netto (1.500 m <sup>2</sup> Brutto) Ballspielplatz/Beach-Volleyballanlage Sportfläche/öffentliche Grünfläche --- Bestand  <ul style="list-style-type: none"> <li>● erweiterte Öffnungszeiten Beach-Volleyballanlage</li> <li>● Integration Jugendtreffpunkt</li> <li>● qualitative Verbesserungen Bolzplatz</li> <li>● Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> <li>● Hinweisschild mit Nutzungsangebot und Öffnungszeiten Beach-Volleyball und Bouleanlage</li> </ul> 10 bis 18 Jahre	
--	---	---


Standort:  Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:  Maßnahmen:  Schwerpunkt Altersklasse:	Grundschule Waldstraße  diverse um Nr. 416 Stadt Hohen Neuendorf ca. 3.000 m <sup>2</sup> Brutto Grundschule Gemeinbedarfsfläche --- Schulhof durchgehend außerhalb Schul- und Hortzeiten geöffnet  <ul style="list-style-type: none"> <li>● Hinweisschilder mit Öffnungszeiten an beiden Eingängen</li> </ul> 7 bis 12 Jahre	
--	---	---

Versorgungsbereich 8:

Ausgangssituation: Bestand öffentliche Spielflächen, Netto: 50 m<sup>2</sup>  
 Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto: ca. 1.495 m<sup>2</sup>  
 Defizit: ca. 1.445 m<sup>2</sup>

Standort:	Müllheimer-Platz	
Flurstück(e):	Nr. 19 (teilweise)	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 150 m <sup>2</sup> Netto	
aktuelle Nutzung:	öffentliche Grünanlage mit Wasserspiel	
Aussage FNP:	öffentliche Grünfläche/Parkanlage	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Bestand	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine baulichen Maßnahmen</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 18 Jahre	


Standortvorschlag:	Schönfließener Straße	
Flurstück(e):	Nr. 73+78	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 50 m <sup>2</sup> Netto (1.500 m <sup>2</sup> Brutto)	
aktuelle Nutzung:	Grünfläche	
Aussage FNP:	Wohnbauflächen	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Grünfläche mit Tischtennisplatte (50 m <sup>2</sup> )	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Neuanlage Spielplatz</li> <li>Integration Jugendtreffpunkt</li> <li>Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	7 bis 18 Jahre	

Standortvorschlag:	An den Rotpfeulen	
Flurstück(e):	Nr. 2/6	
Eigentum:	Privat	
Größe Spielfläche:	ca. 1.500 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Wald	
Aussage FNP:	Flächen für Wald	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grunderwerb</li> <li>Neuanlage Spielplatz/Waldspielplatz</li> <li>Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 12 Jahre	

Versorgungsbereich 9:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	1.150 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 1.359 m <sup>2</sup>
	Defizit:	ca. 209 m <sup>2</sup>

<p>Standort:</p> <p>Flurstück(e):</p> <p>Eigentum:</p> <p>Größe Spielfläche:</p> <p>aktuelle Nutzung:</p> <p>Aussage FNP:</p> <p>Aussage B-Plan:</p> <p>Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Jägerstraße/Eichenallee</p> <p>Nr. 549 (teilweise)</p> <p>Stadt Hohen Neuendorf</p> <p>ca. 1.100 m<sup>2</sup> Netto (1.300 m<sup>2</sup> Brutto)</p> <p>Spielfläche</p> <p>öffentliche Grünfläche/Parkanlage</p> <p>private Grünfläche/Sukzessionsfläche</p> <p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ertüchtigung Tischkicker für Rollstuhlfahrer</li> <li>• Ergänzung mit Angebot für Altersklasse 0-3</li> </ul> <p>0 bis 12 Jahre</p>	
<p>Standort:</p> <p>Flurstück(e):</p> <p>Eigentum:</p> <p>Größe Spielfläche:</p> <p>aktuelle Nutzung:</p> <p>Aussage FNP:</p> <p>Aussage B-Plan:</p> <p>Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Grünzug Jägerstraße 1</p> <p>Nr. 1619 (teilweise)</p> <p>Stadt Hohen Neuendorf</p> <p>ca. 50 m<sup>2</sup> Netto (350 m<sup>2</sup> Brutto)</p> <p>Wiese, Spielfläche für Tischtennis</p> <p>öffentliche Grünfläche/Parkanlage</p> <p>---</p> <p>Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Ausstattung</li> <li>• Erweiterung der Fläche (300 m<sup>2</sup>)</li> <li>• Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> </ul> <p>12 bis 18 Jahre</p>	
<p>Standortvorschlag:</p> <p>Flurstück(e):</p> <p>Eigentum:</p> <p>Größe Spielfläche:</p> <p>aktuelle Nutzung:</p> <p>Aussage FNP:</p> <p>Aussage B-Plan:</p> <p>Status:</p> <p>Maßnahmen:</p> <p>Schwerpunkt Altersklasse:</p>	<p>Grünzug Jägerstraße 2</p> <p>Nr. 1619 (teilweise)</p> <p>Stadt Hohen Neuendorf</p> <p>ca. 200 m<sup>2</sup> Brutto</p> <p>Wiese</p> <p>öffentliche Grünfläche/Parkanlage</p> <p>öffentliche Grünfläche</p> <p>Standortvorschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage einer Spielanlage</li> </ul> <p>0 bis 6 Jahre</p>	

Standortvorschlag:	Kirschallee	
Flurstück(e):	Nr. 6 (teilweise)	
Eigentum:	Privat	
Größe Spielfläche:	ca. 1.500 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Brachfläche	
Aussage FNP:	Flächen für die Landwirtschaft / LSG	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Grunderwerb</li> <li>● Neuanlage Spielplatz</li> <li>● Integration Ballspielangebote</li> <li>● Integration Jugendtreffpunkt</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	10 bis 18 Jahre	

Versorgungsbereich 10:


Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	650 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 2.006 m <sup>2</sup>
	Defizit:	ca. 1.356 m <sup>2</sup>


Standort:	Adolf-Damaschke-Platz	
Flurstück(e):	Nr. 194	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 650 m <sup>2</sup> Netto (2.000 m <sup>2</sup> Brutto)	
aktuelle Nutzung:	Kinderspielplatz/Grünfläche	
Aussage FNP:	öffentliche Grünfläche/Parkfläche	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Bestand	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Erweiterung Spielplatz (1.350 m<sup>2</sup>)</li> <li>● Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> <li>● Verbesserung der Ausstattung</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 18 Jahre	

Standort:	Hugo-Rosenthal-Oberschule	
Flurstück(e):	Nr. 531	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 1.000 m <sup>2</sup> Netto	
aktuelle Nutzung:	Schulhof	
Aussage FNP:	Gemeinbedarfsfläche, Schule	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Wochentags von 15.00 bis ca. 21.00 Uhr geöffnet, Wochenende und Ferien verschlossen	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Hinweisschild deutlicher formulieren, mit Öffnungszeiten</li> <li>● Öffnungszeiten an Wochenenden und in Ferien ermöglichen</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	12 bis 18 Jahre	

Versorgungsbereich 11:

Ausgangssituation: öffentliche Spielflächen in Planung, Netto: 3.000 m<sup>2</sup>  
 Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto: ca. 1.127 m<sup>2</sup>  
 Defizit: ca. 0 m<sup>2</sup>

Standort:	Berliner Straße „Kistenplatz“	
Flurstück(e):	Nr. 525	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 3.000 m <sup>2</sup> Netto (3.900 m <sup>2</sup> Brutto)	
aktuelle Nutzung:	Spielfläche in Planung, Baubeginn voraussichtlich 2016	
Aussage FNP:	öffentliche Grünfläche/Parkanlage	
Aussage B-Plan:	öffentliche Grünfläche in Planung	
Status:		
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau gem. Planung</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	12 bis 18 Jahre	

Standortvorschlag:	Bahnstraße/Franzstraße	
Flurstück(e):	Nr. 182 (teilweise)	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 1.200 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Grünfläche/Brache	
Aussage FNP:	Wohnbauflächen	
Aussage B-Plan:	öffentliche Grünfläche/Parkanlage	
Status:	Standortvorschlag	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage Spielplatz</li> <li>• Integration Ballspielangebote</li> <li>• Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	0 bis 12 Jahre	


Versorgungsbereich 12:

Ausgangssituation: Bestand öffentliche Spielflächen, Netto: 0 m<sup>2</sup>  
 Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto: ca. 470 m<sup>2</sup>  
 Defizit: ca. 470 m<sup>2</sup>

Maßnahmen: keine  
 Begründung: Bedarf unter 500 m<sup>2</sup> / keine Flächen verfügbar  
 Versorgung über VB 11 und VB 8

Versorgungsbereich 13:

Ausgangssituation: Bestand öffentliche Spielflächen, Netto: ca. 1.250 m<sup>2</sup>  
 Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto: ca. 1.222 m<sup>2</sup>  
 Defizit: 0 m<sup>2</sup>

Standort:	Osramplatz	
Flurstück(e):	Nr. 34 (teilweise)	
Eigentum:	Stadt Hohen Neuendorf	
Größe Spielfläche:	ca. 1.250 m <sup>2</sup> Netto	
aktuelle Nutzung:	Kinderspielplatz/Grünfläche mit Bouleanlage	
Aussage FNP:	öffentliche Grünfläche/Parkfläche	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Bestand	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> <li>● Verbesserung der Ausstattung</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	0 bis 14 Jahre	

Standortvorschlag:	Adolfstraße	
Flurstück(e):	Nr. 12 (teilweise)	
Eigentum:	Privat	
Größe Spielfläche:	ca. 1.500 m <sup>2</sup> Brutto	
aktuelle Nutzung:	Ballspielplatz (Fläche ca. 2x 50m <sup>2</sup> )	
Aussage FNP:	Grünfläche	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Standortvorschlag für Bolzplatz	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Grunderwerb</li> <li>● Erneuerung Ballspielplatz</li> <li>● Integration Jugendtreffpunkt</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt Altersklasse:	10 bis 18 Jahre	

Maßnahmenauswertung:

Für die Berechnung werden die Netto Spielflächen der Bestandsanlagen angesetzt. Bei den Standortvorschlägen wird ein pauschaler Abschlag der Bruttoflächen von ca. 30% berechnet, um die Nettoflächen wie unten angegeben zu errechnen.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Standorte und konzeptionellen Standortvorschläge (ohne Alternativstandorte) ergibt sich für Hohen Neuendorf folgende Gesamtbilanz an Spielflächen:

Spielplatz Schillerpromenade incl. Erweiterung (VB 1):	ca. 1.000 m <sup>2</sup>
Spielplatz Am Rathaus (VB 7):	ca. 1.010 m <sup>2</sup>
Spielfläche Müllheimer-Platz (VB 8):	ca. 150 m <sup>2</sup>
Spielplatz Jägerstraße (VB 9):	ca. 1.100 m <sup>2</sup>
Spielplatz incl. Erweiterung Adolf-Damaschke-Platz (VB 10):	ca. 2.000 m <sup>2</sup>
Spielplatz in Planung Berliner Str. „Kistenplatz“ (VB 11):	ca. 3.000 m <sup>2</sup>
Spielplatz Osramplatz (VB 13):	ca. 1.250 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Richard-Wagner-Platz (VB 1):	ca. 700 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Jonny-Scheer-Platz (VB 2):	ca. 1.000 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Park am Wasserturm (VB 3):	ca. 1.500 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Oranienburger Str./Außenring (VB 3):	ca. 2.700 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Ulrich-von-Hutten-Straße (VB 4):	ca. 1.400 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Zühlsdorfer Str. (VB 5):	ca. 1.000 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Schönfließer Straße (VB 8):	ca. 1.000 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag An den Rotpfuhlen (VB 8):	ca. 1.000 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Grünzug Jägerstraße 1 (VB 9):	ca. 220 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Grünzug Jägerstraße 2 (VB 9):	ca. 140 m <sup>2</sup>



Spielplatzvorschlag Kirschallee (VB 9):	ca. 1.000 m <sup>2</sup>
Spielplatzvorschlag Bahnstraße (VB 11):	ca. 800 m <sup>2</sup>
Gesamtspielfläche Hohen Neuendf. (öffentlich):	ca. 21.620 m <sup>2</sup>
Gesamtbedarf Hohen Neuendorf (öffentlich):	ca. 18.650 m <sup>2</sup>
Gesamtspielfläche Hohen Neuendorf (privat):	420 m <sup>2</sup>
Gesamtbedarf Hohen Neuendorf (privat):	1.550 m <sup>2</sup>

Nach Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes ergibt sich für Hohen Neuendorf in Bezug auf die Gesamtspielfläche eine bedarfsgerechte Versorgung. Eine bedarfsgerechte Verteilung lässt sich jedoch nicht für jeden Versorgungsbereich erreichen (s.Tab.). So werden auch künftig keine öffentlichen Spielplätze im VB 6 und VB 12 anzutreffen sein. Im VB 6 sind keine Flächenpotenziale verfügbar, im VB 12 liegt der Bedarf unter 500 m<sup>2</sup>. Dies kann unter Berücksichtigung der Leitlinien zur Spielplatzplanung toleriert werden, sofern die unterversorgten Wohnquartiere an die versorgten benachbarten Quartiere kindgerecht angebunden sind. Entsprechende Querungshilfen werden im Kapitel 9 vorgeschlagen bzw. sind bereits vorhanden. Die Defizite in der privaten Spielplatzversorgung im VB 1 können in dem VB nicht ausgeglichen werden.

VB	Bedarf ö. m <sup>2</sup>	Bedarf p. m <sup>2</sup>	Bestand ö.+p. real Netto m <sup>2</sup>	Planung Netto m <sup>2</sup>	Defizit m <sup>2</sup>	Überschuss m <sup>2</sup>	Versorgung %
1	3.022	1.550	1.045	900	- 2.627	0	43
2	1.233	0	0	1.000	- 233	0	81
3	2.418	0	0	4.200	0	+1.782	100
4	1.573	0	0	1.400	- 173	0	89
5	1.188	0	0	1.000	- 188	0	84
6	759	0	0	0	- 759	0	0
7	778	0	1.010	0	0	+ 232	100
8	1.495	0	200	2.000	0	+ 705	100
9	1.359	0	1.150	1.360	0	+ 1.151	100
10	2.006	0	650	1.350	-6	0	99
11	1.127	0	3.000	800	0	+ 2.673	100
12	470	0	0	0	- 470	0	0
13	1.222	0	1.250	0	0	+ 28	100
1-13	18.650	1.550	8.480	14.010	- 4.275	+ 6.571	100

Im Versorgungsbereich 7 ist die Zielgruppe des Ballspielplatzes und der Beach-Volleyballanlage für das Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Spielangebote für Kinder unter 10 Jahren fehlen hier. Durch die umfangreichen Öffnungszeiten des Schulhofes der Grundschule in der Waldstraße wird dieses Defizit relativ gut kompensiert.

Unabhängig der Gliederung der Versorgungsbereiche übernimmt der Jugendclub am ehemaligen Wasserwerk in der Birkenwerderstraße eine stadtweit wichtige Versorgungsfunktion außerhalb öffentlicher Spielplatzanlagen für Jugendliche, die es gilt, zu erhalten und zu fördern. Hier wären der Ausbau der Spielangebote und die Nutzung der Waldfläche unter Absprache mit dem Betreiber anzustreben.

Der aktuell schlecht bespielbare Ballspielplatz an der Adolfstraße auf Stolper Gemarkung sollte als Ballspielplatz mit Jugendtreffpunkt zusätzlich zu der geplanten Spielanlage an der Kirschallee aufgewertet werden.

Unter Ausnahme der Versorgungsbereiche VB 1, VB 6 und VB 12 werden künftig alle Altersklassen mindestens fast bedarfsgerecht bis bedarfsgerecht versorgt. Von besonderem Stellenwert in der Spielplatzversorgung ist der am Wasserturmpark zu entwickelnde Stadtteilplatz, der zentral in der grünen Mitte von Hohen Neuendorf gelegen ist. Lärmkonflikte mit Anwohnern dürften an diesem Standort nicht zu erwarten bzw. unproblematisch sein.

Unter Ausnahme der Standortvorschläge im Grünzug Jägerstraße sowie Richard-Wagner-Platz und der Alternativvorschläge Havelstraße und Erdmannstraße werden alle übrigen bestehenden und geplanten Standorte eine bedarfsgerechte Größe von mindestens 1.000 m<sup>2</sup> aufweisen. Dezentrale Spielplätze gerade auch für die Altersklasse 0-6 Jahre ist eine häufige Forderung der Bürger für den Bürgerhaushalt (Stand März 2016).


Die unter Einbeziehung des Maßnahmenkonzeptes bilanzierten Überschüsse in der künftigen Versorgung sind dahingehend zu relativieren, dass weiterhin Bauland besiedelt und der Bedarf an öffentlichen Spielflächen demzufolge weiter ansteigen wird. Der VB 9 übernimmt zudem Versorgungsfunktionen für Stolpe (s. Kap. 8.4). Hierfür ist ebenso der Ballspielplatz in der Adolfstraße wichtig.


### 8.4 Stolpe

#### Versorgungsbereich 1:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 470 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 225 m <sup>2</sup>
	Defizit:	0 m <sup>2</sup>


Maßnahmen: keine

Standort:  Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:  Maßnahmen:  Schwerpunkt Altersklasse:	Dorfstraße/Bürgerhaus  Nr. 19 (teilweise) Stadt Hohen Neuendorf ca.420 m <sup>2</sup> Netto (450 m <sup>2</sup> Brutto) Kinderspielplatz Wohnbauflächen --- Bestand, Mo-Fr vormittags Nutzung durch Miniclub „Kleine Fische e.V.“  <ul style="list-style-type: none"> <li>● qualitative Verbesserungen</li> <li>● Erweiterung des Spielangebotes</li> <li>● Hinweisschild aufstellen</li> <li>● Tor muss nach 13 Uhr und am Wochenende geöffnet werden</li> </ul> 0 bis 12 Jahre	
--	--	--

Standort:  Flurstück(e): Eigentum: Größe Spielfläche: aktuelle Nutzung: Aussage FNP: Aussage B-Plan: Status:  Maßnahmen:  Schwerpunkt Altersklasse:	Dorfstraße/Bürgerhaus  Nr. 19 (teilweise) Stadt Hohen Neuendorf ca.50 m <sup>2</sup> Netto Tischtennisplatte Wohnbaufläche --- Bestand  <ul style="list-style-type: none"> <li>● qualitative Verbesserungen</li> <li>● Erweiterung des Spielangebotes</li> <li>● Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> </ul> 10 bis 18 Jahre	
--	--	---

#### Versorgungsbereich 2:

Ausgangssituation:	Bestand öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 300 m <sup>2</sup>
	Bedarf öffentliche Spielflächen, Netto:	ca. 88 m <sup>2</sup>
	Defizit:	0 m <sup>2</sup>

Standort:	Kastanienweg	
Flurstück(e):	Nr. 135 (teilweise)	
Eigentum:	Privat	
Größe Spielfläche:	ca.300 m <sup>2</sup> Netto (330 m <sup>2</sup> Brutto)	
aktuelle Nutzung:	Kinderspielplatz	
Aussage FNP:	Wohnbauflächen	
Aussage B-Plan:	---	
Status:	Bestand	
Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● qualitative Verbesserungen</li> <li>● Darstellung im FNP ist anzustreben</li> </ul>	
Schwerpunkt		
Altersklasse:	0 bis 12 Jahre	

Maßnahmenauswertung:

Für die Versorgungsbereiche in Stolpe werden lediglich qualitative Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Spielflächenbilanz sieht wie folgt aus:

Spielfläche Dorfstraße (VB 1):	ca. 470 m <sup>2</sup>
Spielplatz Kastanienweg (VB 2):	ca. 300 m <sup>2</sup>
Gesamtspielfläche Stolpe (öffentlich):	ca. 770 m <sup>2</sup>
Gesamtbedarf Stolpe (öffentlich):	ca. 313 m <sup>2</sup>
Gesamtspielfläche Stolpe (privat):	ca. 0 m <sup>2</sup>
Gesamtbedarf Stolpe (privat):	ca. 975 m <sup>2</sup>

In Stolpe werden auch künftig beide Versorgungsbereiche nur für Kinder bis ca. 10 Jahre bedarfsgerecht versorgt sein (s. Tab.). Der VB 1 soll für ältere Kinder und Jugendliche über den VB 9 im Stadtteil Hohen Neuendorf mitversorgt werden, der gut und gefahrlos über die Kirschallee angebunden ist. Im VB 2 ist die Mitbenutzung der Anlage in der Adolfstraße und der Kirschallee denkbar. Die Defizite in der privaten Spielplatzversorgung im VB 2 bestehen auch weiterhin. Mit Blick auf die Bewohner im Wohnpark am Golfplatz kann jedoch eher von einem geringeren Bedarf ausgegangen werden.

VB	Bedarf ö. m <sup>2</sup>	Bedarf p. m <sup>2</sup>	Bestand ö.+p. real Netto m <sup>2</sup>	Planung Netto m <sup>2</sup>	Defizit m <sup>2</sup>	Überschuss m <sup>2</sup>	Versorgung %
1	225	0	470	0	0	245	100
2	88	975	300	0	- 763	0	28
1-2	313	975	770	0	- 763	245	69

Angebote mit Treffpunktcharakter im öffentlichen Bereich für Jugendliche werden auch künftig im VB 2 fehlen. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind der Standort an der Kirschallee am VB 9 in Hohen Neuendorf und der Ballspielplatz in der Adolfstraße (Gemarkung Stolpe) umso bedeutsamer, um kompensatorisch Stolpe mitzuversorgen.

**9. Flankierendes Maßnahmenkonzept**

Als flankierende Maßnahmen zu vorhandenen oder geplanten Spielplatzstandorten gelten kindgerechte gefahrlose bzw. gefahrenreduzierte Anbindungen innerhalb eines Versorgungsbereiches (Vernetzung), zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen (Querungshilfen) sowie übergeordnet auch zwischen den Stadtteilen (Vernetzung). Die diesbezüglichen Maßnahmenvorschläge werden stadtteilbezogen untergliedert. Die flankierenden Maßnahmen sind umso dringlicher, solange der zumeist defizitäre Ist-Zustand anhält und die wenigen Spielplätze einen größeren Einzugsradius versorgen müssen.

Die Verwendung des Begriffes Querungshilfe erfolgt in diesem Zusammenhang nicht im verkehrspianerischen Sinn (Verkehrsinsel), sondern als kindgerechtes Angebot zur Überquerung einer stadträumlichen Barriere (siehe auch Kap. 7.1).

Einschränkend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Stadt Hohen Neuendorf bei Bundes- und Landesstraßen nur eine begrenzte Einflussnahme zur Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen hat.

Das flankierende Maßnahmenkonzept wird zudem durch den Verkehrsentwicklungsplan vom 30.1.2015 der Stadt ergänzt. Alle hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit dem Verkehrsentwicklungsplan abgeglichen. Nicht immer konnte den Forderungen des Verkehrsentwicklungsplans gefolgt werden. Im Spielplatzentwicklungskonzept stehen die Belange der Kinder im Vordergrund, so dass teilweise Lichtzeichenanlagen gefordert werden, um die Verbindung der Versorgungsbereiche auf gefahrlosem Weg zu erreichen. Dies gilt besonders für Versorgungsbereiche, die selber keine Spielflächen aufweisen.

### **9.1 Bergfelde**

In Bergfelde sind in den Versorgungsbereichen 2, 3 und 4 keine Spielplätze ausgewiesen. Zur kindgerechten gefahrenreduzierten Anbindung an benachbarte Wohnquartiere und Anbindung des Stadtteilspielplatzes sind folgende flankierende Maßnahmen erforderlich:

- Querungshilfe Birkenwerderstraße Höhe Briesestraße zwischen VB 1 und VB 2 durch Lichtzeichenanlage für Fußgänger
- Querungshilfe Schönfließer Straße Höhe Ahornallee zwischen VB 4 und VB 5 durch Lichtzeichenanlage für Fußgänger (Ersatz für Fußgängerüberweg)
- Querungshilfe Hohen Neuendorfer Straße Höhe Ahornallee zwischen VB 5 und VB 6 durch Lichtzeichenanlage für Fußgänger (Ersatz für Fußgängerüberweg)

Die vorzugsweise anzubietenden Vernetzungstrassen innerhalb von Bergfelde und zu den anderen Stadtteilen sind dem Maßnahmenkonzeptplan zu entnehmen. Für vertiefende grundlegende Informationen zur Vernetzung wird auf die Konzeptstudie zum Grünverbundsystem verwiesen.

### **9.2 Borgsdorf**

In Borgsdorf ist in dem Versorgungsbereich 3 keine Spielfläche ausgewiesen. Zur kindgerechten gefahrenreduzierten Anbindung an benachbarte Wohnquartiere und Anbindung des Stadtteilspielplatzes ist folgende flankierende Maßnahme erforderlich:

- Querungshilfe Bahnhofstraße Höhe Blumenstraße zwischen VB 1 und VB 4 durch Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“)
- Querungshilfe Friedensallee Höhe Unter den Eichen zwischen VB 2 und VB 3 durch Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“)

Die vorzugsweise anzubietenden Vernetzungstrassen innerhalb von Borgsdorf und zu den anderen Stadtteilen sind dem Maßnahmenkonzeptplan zu entnehmen. Für vertiefende grundlegende Informationen zur Vernetzung wird auf die Konzeptstudie zum Grünverbundsystem verwiesen.

### **9.3 Hohen Neuendorf**

In Hohen Neuendorf sind in den Versorgungsbereichen 6 und 12 keine Spielplätze ausgewiesen. Zur kindgerechten gefahrenreduzierten Anbindung an benachbarte Wohnquartiere und Anbindung des Stadtteilspielplatzes sind folgende flankierende Maßnahmen erforderlich:

- Querungshilfe Karl-Marx-Straße Höhe Birkenwerderstraße zwischen VB 3 und VB 4 durch Lichtzeichenanlage für Fußgänger
- Querungshilfe Oranienburger Straße Höhe Erdmannstraße zwischen VB 3 und VB 5 durch Lichtzeichenanlage für Fußgänger (Ersatz für Verkehrsinsel)
- Querungshilfe Schönfließer Straße Höhe An den Rotpfuhlen zwischen VB 8 und VB 12 durch Lichtzeichenanlage für Fußgänger (Ersatz für Verkehrsinsel)

- Querungshilfe Kurt-Tucholsky-Straße Höhe Heinrich-Zille-Straße zwischen VB 9 u. VB 10 durch Lichtzeichenanlage für Fußgänger
- Querungshilfe Stolper Straße Höhe Osrampplatz zwischen VB 10 und VB 13 durch Lichtzeichenanlage für Fußgänger
- Querungshilfe Goethestraße Höhe Kita/ Grundschule Niederheide zwischen VB 1 und VB 2 durch Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) (Ersatz für Verkehrsinsel)
- Querungshilfe Hennigsdorfer Straße Höhe Rosenthaler Straße zwischen VB 1 und VB 4 durch Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“)
- Querungshilfe Schönfließer Straße Höhe Thälman-Platz zwischen VB 8 und VB 12 durch Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“)
- Querungshilfe Berliner Eisenbahnring Höhe Rasenweg zwischen VB 4 und VB 9 durch Überführung (s. Grünverbundkonzept und Verkehrsentwicklungsplan)

Die vorzugsweise anzubietenden Vernetzungstrassen innerhalb von Hohen Neuendorf und zu den anderen Stadtteilen sind dem Maßnahmenkonzeptplan zu entnehmen. Für vertiefende grundlegende Informationen zur Vernetzung wird auf die Konzeptstudie zum Grünverbundsystem und dem Verkehrsentwicklungsplan verwiesen.

#### 9.4 Stolpe

In Stolpe sind keine flankierenden Maßnahmen im Rahmen der Spielplatzentwicklungsplanung erforderlich. Eine gute Anbindung an die benachbarten Versorgungsbereiche im Stadtteil Hohen Neuendorf ist über die Kirschallee und die Kastanienallee gegeben.

#### 10. Maßnahmendringlichkeit, Bedarfsschwerpunkte

Dem im Kapitel 6 ermittelten Bedarf von insgesamt ca. 34.694 m<sup>2</sup> öffentlicher Netto-Spielfläche (incl. privater Spielflächen) für alle 4 Stadtteile steht ein Bestand von ca. 14.059 m<sup>2</sup> (ohne Überhänge) gegenüber. Das Defizit in der Spielflächenversorgung liegt demzufolge bei ca. 20.635 m<sup>2</sup>. Diese Unterversorgung lässt sich auf Grund begrenzt zur Verfügung stehender Finanzmittel weiterhin nur sukzessive abbauen. Damit dies einigermaßen ausgewogen erfolgen kann, ist eine Prioritätengewichtung erforderlich. Der Bewertung der Maßnahmendringlichkeit werden dabei folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Defizit 0-24% im VB: keine Erhöhung/Minderung
- Defizit 25-49% im VB: Erhöhung um 1 (+1)
- Defizit 50-74% im VB: Erhöhung um 2 (+2)
- Defizit 75-100% im VB: Erhöhung um 3 (+3)
- Kinderanteil <15% im VB: Minderung um 1 (-1)
- Kinderanteil >20% im VB: Erhöhung um 1 (+1)
- Grünfläche/Parkanlage im VB: Minderung um 1 (-1)
- Mitversorgung benachbarter VBs: Erhöhung um 1 (+1)

Waldflächen finden keine Berücksichtigung, da sie als Spielflächen nur eine untergeordnete Rolle spielen und somit die Dringlichkeit nicht mindern können.

Ausgehend von einem Grundwert (G=0) ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Zu- und Abschläge auf Grund lokaler Gegebenheiten eine Dringlichkeit zwischen Stufe 0 und 5, wobei 0 die geringste und 5 die höchste Dringlichkeitsstufe darstellt. Die Versorgungsbereiche mit der Einstufung 4 und 5 bilden die Bedarfsschwerpunkte in der Spielplatzversorgung in Hohen Neuendorf, in denen vordringlich Maßnahmen umzusetzen sind.

Ermittlung Dringlichkeitsstufen für Bergfelde:

VB	Grundwert	Versorgung	Kinderanteil	Grünfl./Parkanl.	Mitversorgung benachb. VBs	Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe
1	0	0	0	-1	+1	ja	0
2	0	+3	0	0	0	keine	---

3	0	+3	0	0	0	keine	---
4	0	+3	0	0	0	keine	---
5	0	+2	0	0	+1	ja	3
6	0	+3	0	0	0	ja	3

Ermittlung Dringlichkeitsstufen für Borgsdorf:

VB	Grundwert	Versorgung	Kinderanteil	Grünfl./Parkanl.	Mitversorgung benachb. VBs	Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe
1	0	+3	0	0	0	ja	3
2	0	+3	0	0	+1	ja	4
3	0	+3	0	0	0	keine	---
4	0	0	+1	-1	+1	ja	1
5	0	+1	0	0	0	ja	1

Ermittlung Dringlichkeitsstufen für Hohen Neuendorf:

VB	Grundwert	Versorgung	Kinderanteil	Grünfl./Parkanl.	Mitversorgung benachb. VBs	Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe
1	0	+3	+1	0	0	ja	4
2	0	+3	+1	0	0	ja	4
3	0	+3	+1	-1	0	ja	3
4	0	+3	+1	0	0	ja	4
5	0	+3	+1	0	+1	ja	5
6	0	+3	+1	0	0	keine	---
7	0	0	+1	0	+1	ja	2
8	0	+3	0	0	+1	ja	4
9	0	0	+1	0	0	ja	1
10	0	+2	0	0	0	ja	2
11	0	0	0	0	+1	ja	1
12	0	+3	0	0	0	keine	---
13	0	0	0	0	0	ja	0

Ermittlung Dringlichkeitsstufen für Stolpe:

VB	Grundwert	Versorgung	Kinderanteil	Grünfl./Parkanl.	Mitversorgung benachb. VBs	Maßnahmen	Dringlichkeitsstufe
1	0	0	-1	0	0	ja	0
2	0	0	-1	0	0	ja	0

**Die Bedarfsschwerpunkte zum Defizitabbau in der Spielplatzversorgung liegen weiterhin vor allem:**

im Stadtteil Hohen Neuendorf:

- VB 5 (Stufe 5)
- VB 1, VB 2, VB 4, VB 8 (Stufe 4)
- VB 10 (trotz errechneter Stufe 2)

in Borgsdorf :

- VB 2 (Stufe 4);

**Eine mittlere Dringlichkeit (Stufe 3) besteht:**

in Bergfelde:

- VB 5 und VB 6,

in Borgsdorf:

- VB 1,

in Hohen Neuendorf:

- VB 3.

### **Eine geringe Dringlichkeit (Stufe 1 und 2) besteht:**

in Borgsdorf :

- VB 4 und VB 5

in Hohen Neuendorf:

- VB 7, VB 9, und VB 11

Die mit Stufe 0 geringste Dringlichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen ist in Bergfelde im VB 1, in Hohen Neuendorf im VB 13 und in Stolpe im VB 1 und 2 anzutreffen.

Versorgungsbereiche ohne Maßnahmen sind von der Dringlichkeitsbewertung ausgenommen.

## **11. Zusammenfassung**

In der vorliegenden Spielplatzentwicklungsplanung wird vorrangig eine Bilanzierung von Spielflächen für die einzelnen Stadtteile von Hohen Neuendorf auf der Ebene der einzelnen Versorgungsbereiche durchgeführt. Die hierzu herangezogenen Richtwerte sind als Orientierung zu verstehen und definieren Mindeststandards der Spielflächenversorgung. Der tatsächliche Bedarf wird durch Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten wie beispielsweise den Kinderanteil oder die altersabhängige Erreichbarkeit von Spielplätzen wohnquartierscharf konkretisiert.

Seit der ersten Erstellung des Spielplatzentwicklungskonzeptes 2008 sind besonders in Borgsdorf und Bergfelde qualitativ hochwertige Spielflächen neu geschaffen worden, die in diesen Stadtteilen die Versorgung deutlich verbessert haben. In Hohen Neuendorf ist lediglich die eingeschränkt nutzbare Beach-Volleyballanlage und der Spielplatz in der Jägerstraße neu geschaffen worden. Hier ist der Bedarf an neuen Flächen und der Verbesserung der Anlage auf dem Adolf-Damaschke-Platz besonders hoch. Der Adolf-Damaschke-Platz ist mit seiner attraktiven Lage, Größe und dem Altbaumbestand bestens für den Ausbau als Quartiersplatz für alle Generationen geeignet.

Im Ergebnis der Bilanzierung steht dem Bedarf von insgesamt ca. 34.694 m<sup>2</sup> öffentlicher Netto-Spielfläche (private Spielflächen eingerechnet) in allen Stadtteilen ein Bestand (private Spielflächen eingerechnet) von ca. 14.059 m<sup>2</sup> (ohne Überhänge) gegenüber. Hieraus errechnet sich ein Defizit von ca. 20.635 m<sup>2</sup>. Der Versorgungsgrad beträgt insgesamt demzufolge ca. 41% bzw. das Versorgungsdefizit 59%. Das Defizit ist damit 10% niedriger als bei der ersten Erhebung 2008. Auf der Ebene der Stadtteile sowie der einzelnen Versorgungsbereiche stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar. Eine absolut bedarfsgerechte Versorgung ist in keinem Versorgungsbereich der Stadtteile anzutreffen. Nahezu bedarfsgerecht versorgt sind der VB 1 in Bergfelde, der VB 13 in Hohen Neuendorf sowie der VB 1 und 2 in Stolpe (Stufe 0). Von den insgesamt 26 Versorgungsbereichen sind 6 absolut unterversorgt (Stufe 4,5), 4 mittelmäßig (Stufe 3) und 7 besser (Stufe 1,2) versorgt. Im Vergleich der Stadtteile schneidet Borgsdorf mit einem durchschnittlichen Versorgungsgrad von 69% am besten ab, gefolgt von Bergfelde mit 61%. Die mit Abstand schlechteste Versorgung ist wie 2008 in Hohen Neuendorf mit allerdings jetzt 30% anstatt wie 2008 15% anzutreffen. Hier sind entsprechend auch die Bedarfschwerpunkte zum Defizitabbau im VB 1, VB 2, VB 4, VB 5 und VB 8 vorhanden. Für Hohen Neuendorf ist in dieser Kategorie auch VB 10 einzuordnen, da der Adolf-Damaschke-Platz in einem besonders schlechten Zustand ist. Hohen Neuendorf könnte durch den Ausbau einer Havelpromenade im Bereich der Schillerpromenade am Oder-Havel-Kanal einen besonders attraktiven Erholungsort mit zusätzlichen Spielangeboten schaffen.

Der Bedarf für die jeweiligen Altersklassen stellt sich in den einzelnen Versorgungsbereichen der Stadtteile in Abhängigkeit vorhandener Spielanlagen sowie des Kinderanteils unterschiedlich dar. Allgemein lässt sich für die Stadtteile sagen, dass sich in den letzten Jahren das Verhältnis der Altersklassen in den absoluten Prozentzahlen stark angeglichen hat. So sind nur noch geringe zahlenmäßi-

ge Unterschiede zwischen den Altersklassen zu verzeichnen. Damit einhergehend besteht der gleichmäßige Bedarf an Spielflächen für alle Altersklassen in allen Stadtteilen. Welche Altersklassen bevorzugt und dringend versorgt werden müssen, ist je nach Bestand in den Stadtteilen und Versorgungsbereichen zu betrachten. Auffallend ist, dass Borgsdorf für die Altersklasse 12-18 Jahre sehr wenig Angebote bereithält. In Stolpe sind insgesamt mittlerweile 89 (2008 waren es nur 51) Kinder zu versorgen, so dass zumindest der Ausbau des Standortvorschlages Kirschallee dringlicher wird.

Durch die Vorschläge des Maßnahmenkonzeptes kann die Unterversorgung künftig vollständig abgebaut werden, wenngleich einzelne Versorgungsbereiche auch weiterhin keinen öffentlichen Kinderspielplatz aufweisen werden.

In die Spielflächenbilanzierung werden auch private Spielplätze und sonstige beispielbare Flächen einbezogen. Defizite in der privaten Versorgung können durch Ausweisung zusätzlicher öffentlicher Spielangebote ausgeglichen werden. Die Nutzung der sonstigen beispielbaren Flächen mindert teilweise die Unterversorgung einzelner Versorgungsbereiche.

Neben den quantitativen Belangen der Spielplatzversorgung gilt es auch, qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Diese sind detailliert insbesondere im Rahmen der Spielplatzobjektplanung bedarfsgerecht umzusetzen. Hierbei ist im gesamten Stadtgebiet besonders auf den Ausbau und die Integration von barrierefreien Spielangeboten für Kinder und generationenübergreifende Angebote zu achten.

Spielplatzentwicklungsplanung bedeutet neben der Entwicklung einzelner Spielplatzstandorte auch deren Vernetzung und Einbindung in ein kindgerechtes gefahrenreduziertes Wohnumfeld. Diesbezügliche sog. flankierende Maßnahmen sind für eine bedarfsgerechte Spielplatzplanung unabdingbar, da durch sie insbesondere stadträumliche Barrieren überwunden werden können.

Den Bedürfnissen von Kindern wird in unserer Gesellschaft oftmals zu wenig Beachtung geschenkt. Kinder haben keine Lobby, die ihre Ansprüche durchzusetzen vermag. Mit der Aufstellung und Fortschreibung des Spielplatzentwicklungsplans für die Stadt Hohen Neuendorf wird die Möglichkeit gegeben, bestehende und potenzielle Spielflächen und Spielräume im Zuge städtischer Verdichtungstendenzen für eine bedarfsgerechtere Versorgung zu sichern und zu entwickeln.

Gemäß dem Demographiegutachten von 2015 für die Stadt Hohen Neuendorf ist das langfristige Bevölkerungswachstum von dem Zuzug aller Altersklassen abhängig. Das Gutachten betont hierfür neben anderen Faktoren sehr stark die notwendige Attraktivität der Grün- und Freiflächen, der Spielflächen und auch sehr die Bereitstellung von Sport- und Kreativflächen für Jugendliche. Ebenso wird auf den Bedarf von Treffpunkten für Senioren mit generationenübergreifenden Angeboten hingewiesen, da diese Altersgruppe an Bedeutung zunehmen wird.

Ebenso fordern viele Bürger für den Bürgerhaushalt 2016 Spielplätze aller Art für das Stadtgebiet allgemein oder an konkreten Standorten. Die im Rahmen des Bürgerhaushalts genannten Standorte sind alle im Spielplatzentwicklungskonzept enthalten. Die Wünsche untermauern das Konzept und den Bedarf an Neubau und Ausbau von Spielflächen im gesamten Stadtgebiet zur Steigerung der Attraktivität von Hohen Neuendorf.

Spielplatzentwicklungsplanung ist kein statischer Prozess. Demographische Veränderungen und städtebauliche Entwicklungen führen zur Notwendigkeit, in ca. 10 Jahren erneut die Bedürfnisse in der Spielplatzversorgung zu überprüfen und den Spielplatzentwicklungsplan anzupassen und fortzuschreiben.



## 12. Literatur und Quellenverzeichnis des Konzeptes 2008 und 2016

Agde, Georg; Günter Beltzig; Alfreg Nagel; Julian Richter: Sicherheit auf Kinderspielplätzen, Wiesbaden/Berlin 1996

ARGE BAU – Bauministerkonferenz der Länder, Arbeitskreis Technische Fragen des Stadtbaus: Mustererlass (Entwurf), Freiflächen zum Spielen, 1987

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), letzte Änderung vom 20.10.2015

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin: Bezirklicher Spielplatzplan Reinickendorf-Ost (VB 1), 1995

Bochnig, Stefan; Elisabeth Mayer: Spielen ohne Spielplatz, in: Garten- und Landschaft, 99. Jg. H. 3/89, S. 25 ff, München/Berlin 1989

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 17. September 2008 zuletzt geändert am 29.11.2010

Brandenburgische Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007) zuletzt geändert am 10.7.2014

Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013 (BbgNatSchAG)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), In der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) m.W.v. 08.09.2015

Demographiegutachten Hohen Neuendorf bis 2030, Dresden 3. Dezember 2015 im Auftrag der Stadt Hohen Neuendorf, erstellt vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V.

Ermer, Klaus; Renate Hoff, Rita Mohrmann: Landschaftsplanung in der Stadt, Stuttgart 1996

GALK – Ständige Konferenz der Gartenbauamtsleiter: Richtwerte für Frei- und Grünflächen, 1973

Gemeinden Hohen Neuendorf und Birkenwerder: Flächennutzungsplan Hohen Neuendorf und Birkenwerder, 2001

Gemeinden Hohen Neuendorf und Birkenwerder: Landschaftsplan Hohen Neuendorf und Birkenwerder, Stand Februar 2014

Gemeinde Stolpe: Flächennutzungsplan der Gemeinde Stolpe, 2003

Geographische Verlagsgesellschaft München: Faltplan Stadt Hohen Neuendorf und Gemeinde Birkenwerder, M 1:20.000, 9. Auflage

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch zwei Gesetze zur Änderung des Grundgesetzes am 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2862/2863)

Hohenauer, Peter: Spielplatzgestaltung, naturnah und kindgerecht, Wiesbaden/Berlin 1995

Ideenwettbewerb Gestaltung Freizeitplatz, Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf, 2006

Ideenwettbewerb Gestaltung Freizeitplatz, Oberschule Hohen Neuendorf, 2006

Ideenwettbewerb Gestaltung Freizeitplatz, Rosenthal-Oberschule Borgsdorf, 2006

Kinderspielplatzgesetz Berlin vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90) in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 388), geändert durch Artikel XI des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617)

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg: Luftbild als Digitales Orthophoto DOP 040, Ausschnitt Hohen Neuendorf, M 1:10.000, Befliegung 2003  
Landschafts-Architekten-Report; Ausgabe Nr. 19, Eutin 1992

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Land Brandenburg: Leitlinie zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen einschließlich Freizeitlärm-Richtlinie, Potsdam 1996

Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Hrsg.): Spielplatzentwicklungsplan, in: Stadtentwicklungsplan öffentliche Einrichtungen / Versorgung mit wohnungsbezogenen Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindertagesstätten, Kinderspielplätze, Jugendfreizeiteinrichtungen), Berlin 1988

Stadt Hohen Neuendorf: Einwohnerstatistiken Stand 27.01.2016 und 17.2.2016

Stadt Hohen Neuendorf: Konzeptstudie Grünverbundsystem für die Stadtteile Hohen Neuendorf und Stolpe, Stand September 2006

Verkehrsentwicklungsplan in der Planfassung vom 30.01.2015

Verwaltungsvorschrift zur Brandenburgischen Bauordnung (VVBbgBO) in der Bekanntmachung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 19. Dezember 1997 (ABl. 1998 S. 56), geändert durch Bekanntmachung vom 12. November 1999 (ABl. S. 1185)

Verwaltungsvorschrift zur Brandenburgischen Bauordnung (VVBbgBO) in der Bekanntmachung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 1. September 2003 (ABl. S. 926)

WEKA-Verlag GmbH: Broschüre Stadt Hohen Neuendorf, 3. Auflage, 1999

WEKA-Verlag GmbH: Broschüre Stadt Hohen Neuendorf, 4. Auflage, 2004

[www.hohen-neuendorf.de/Stadtplanung/ Bebauungspläne](http://www.hohen-neuendorf.de/Stadtplanung/Bebauungspläne)

[www.hohen-neuendorf.de/Stadtplanung/Flächennutzungspläne Hohen Neuendorf und Stolpe](http://www.hohen-neuendorf.de/Stadtplanung/Flächennutzungspläne Hohen Neuendorf und Stolpe)

[www.hohen-neuendorf.de/Stadt und Leben/ Bürgerhaushalt](http://www.hohen-neuendorf.de/Stadt und Leben/ Bürgerhaushalt)

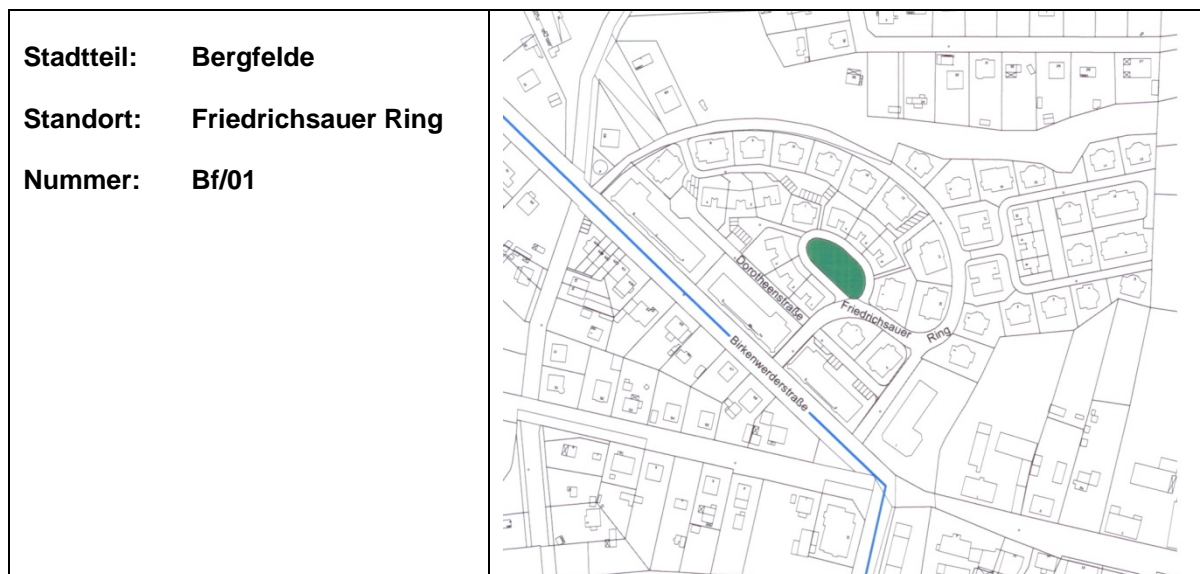
## **Anhang**

Öffentliche Spielplatz-Standorte

Kartensatz: Bestandssituation

Kartensatz: Maßnahmenkonzept

## **Öffentliche Spielplatz-Standorte**



Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährig <input type="checkbox"/> 13-18 Jährig
Spielplatz-Größe:	ca. 550 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 550 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input checked="" type="checkbox"/> funktional <input type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input checked="" type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Sandkasten (9 m <sup>2</sup> ), Federtier, 1-Sitz-Karussell, Doppelschaukel, Spielturm mit Rutsche und Kletterelement, Malwand, 4 Bänke, 1 Abfallbehälter. Fallschutz: Sand/Kies
Aufenthaltsqualität:	<input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input type="checkbox"/> zentral im VB <input checked="" type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Nein
Anmerkungen:	positiv: - Spielplatz ist eingezäunt (Abschirmung zum Straßenraum) negativ: - geringe Beschattung, geringe Aufenthaltsqualität

**Standort: Friedrichsauer Ring / Bergfelde**





Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input checked="" type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 8.400 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 8.600 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input type="checkbox"/> einfach <input checked="" type="checkbox"/> vielseitig <input checked="" type="checkbox"/> funktional <input checked="" type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input checked="" type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Tischtennis <input checked="" type="checkbox"/> Ballspiel <input checked="" type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt <input checked="" type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	2 Federtiere, Federwippe, Wippgerät, lange Holzwippe, Vogelneuschaukel, Drehpunkt, Rutsche, Hüpfpalisaden, Pavillion, Tischtennisplatte, Bolzplatz mit Toren und Basketballkörben, Sprühwand, 9 Bänke, 4 Jugendbänke, 2 Picknicktische, 4 Abfallbehälter, 9 Fahrradständer Fallschutz: Sand/Kies, Platten
Aufenthaltsqualität:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input checked="" type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input checked="" type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input checked="" type="checkbox"/> zentral im VB <input type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Ja
Anmerkungen:	positiv: - Spielplatz ist eingezäunt (Abschirmung zum Straßenraum) - große Vielfalt der Geräte - hohe Aufenthaltsqualität

negativ:  
- keine Beleuchtung, daher starker Vandalismus

**Standort: Lehnitzstraße – Friedrichsaue / Bergfelde**







Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 300 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 300 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input checked="" type="checkbox"/> funktional <input type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Federtier, Federwippe, Kletterpyramide, Kombi-Spielgerät (mit Doppelschaukel, Rutsche, Kletternetz und Spielturm), 1 Bank, 1 Abfallbehälter. Fallschutz: Sand/Kies
Aufenthaltsqualität:	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input checked="" type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input type="checkbox"/> zentral im VB <input checked="" type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Nein
Anmerkungen:	positiv: - Spielplatz ist eingezäunt (Abschirmung zum Straßenraum) - Standort neben Grundschule negativ: - Treppe zur Straße ohne Geländer und ohne Tor - nicht behindertengerechter Zugang - geringe Aufenthaltsqualität

**Standort: Herthastraße / Bergfelde**

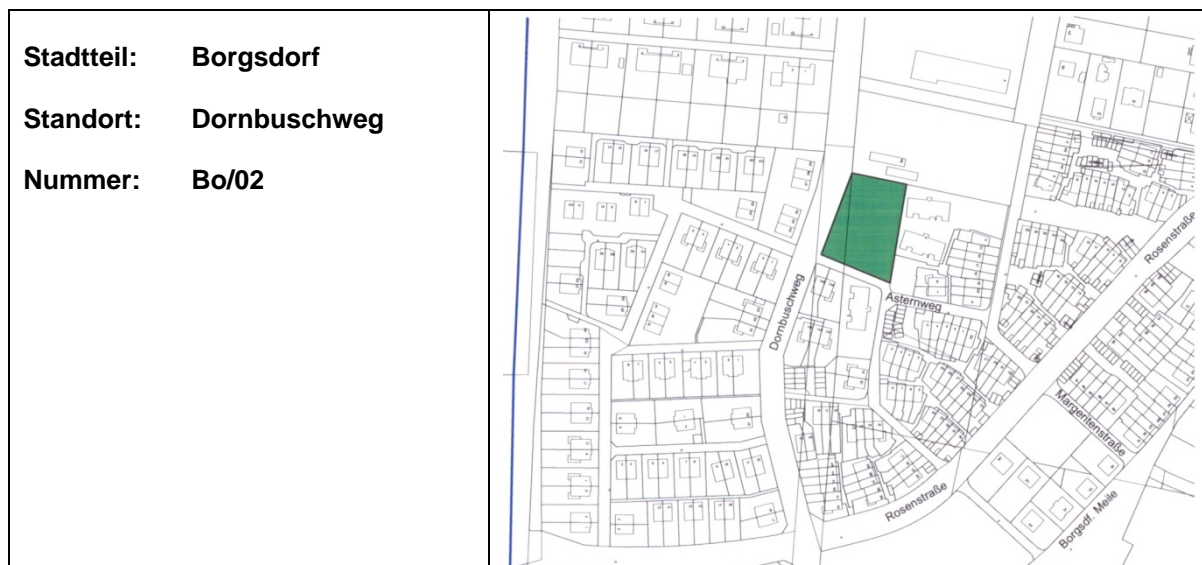




Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input checked="" type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 3.600 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 3.600 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input checked="" type="checkbox"/> funktional <input type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input checked="" type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	2 Federtiere, Vogelnechtschaukel, Doppelschaukel, Babyschaukel, Klettersechseck, Spiel-turm mit Rutsche, Kletterkombination mit Kletterwand, Ballfangergerät, Tischtennisplatte, 2 Bänke, 1 Abfallbehälter, 5 Fahrradständer. Fallschutz: Sand/Kies
Aufenthaltsqualität:	<input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input checked="" type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input type="checkbox"/> zentral im VB <input checked="" type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Ja
Anmerkungen:	positiv: - Nutzbarkeit angrenzender Waldflächen negativ: - Abgrenzung zum Straßenraum ist defekt bzw. lückig - Aufenthaltsqualität gering - Treffpunkt für Jugendliche fehlt - Fahrradparcour nicht nutzbar

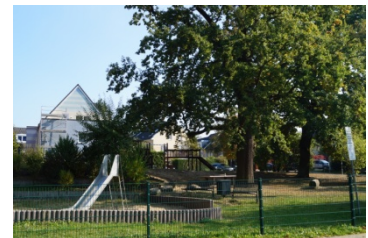
**Standort: Sanddornweg – Birkenwerderweg / Borgsdorf**

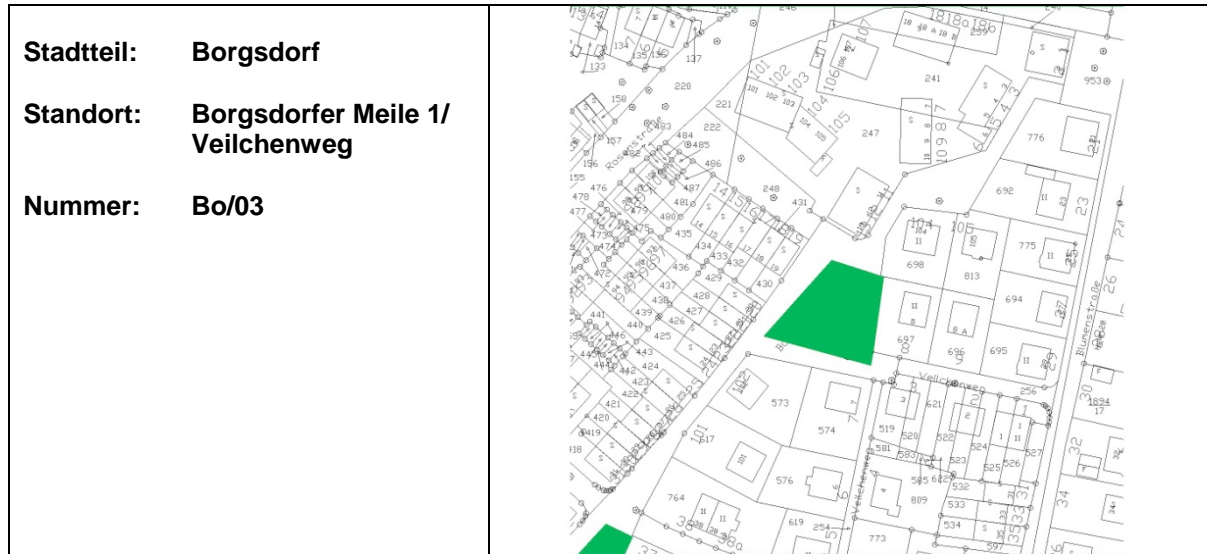




Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 1.820 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 1.820 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input type="checkbox"/> einfach <input checked="" type="checkbox"/> vielseitig <input type="checkbox"/> funktional <input checked="" type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input checked="" type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input checked="" type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input type="checkbox"/> Treffpunkt <input checked="" type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Sitz- und Balancierholzstämmen, kleines Spielhaus, 1 Hängematte, Rutsche, Kombigerät (mit Spielturm, Klettermöglichkeiten, Sandrutsche), Tischtennisplatte, Seilbahn, 5 Bänke, 2 Abfallbehälter, 13 Fahrradständer, Findlinge Fallschutz: Sand/Kies
Aufenthaltsqualität:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input checked="" type="checkbox"/> zentral im VB <input type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Nein
Anmerkungen:	positiv: - Spielplatz ist eingezäunt (Abschirmung zum Straßenraum) negativ: - Pflegezustand Rutschbereich - Umpflasterung Tischtennisplatte fehlt

**Standort: Dornbuschweg / Borgsdorf**



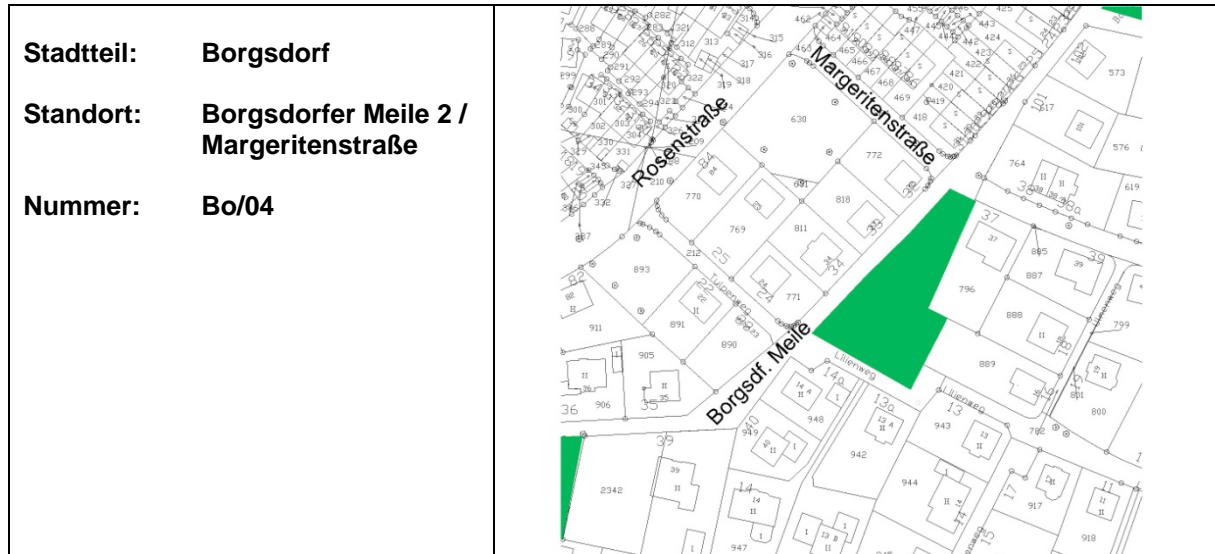


Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 625 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 1.000 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input type="checkbox"/> einfach <input checked="" type="checkbox"/> vielseitig <input type="checkbox"/> funktional <input checked="" type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> bespielbare Rasenfläche <input checked="" type="checkbox"/> bespielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Wippe, Vogelnechtschaukel, Halbmond, 6 Bänke, 3 Abfallbehälter, Sandsteine. Fallschutz: Holzschnitzel
Aufenthaltsqualität:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input checked="" type="checkbox"/> zentral im VB <input type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Nein
Anmerkungen:	positiv: - Spielplatz ist eingezäunt (Abschirmung zum Straßenraum)

**Standort: Borgsdorfer Meile 1/ Veilchenweg Borgsdorf**



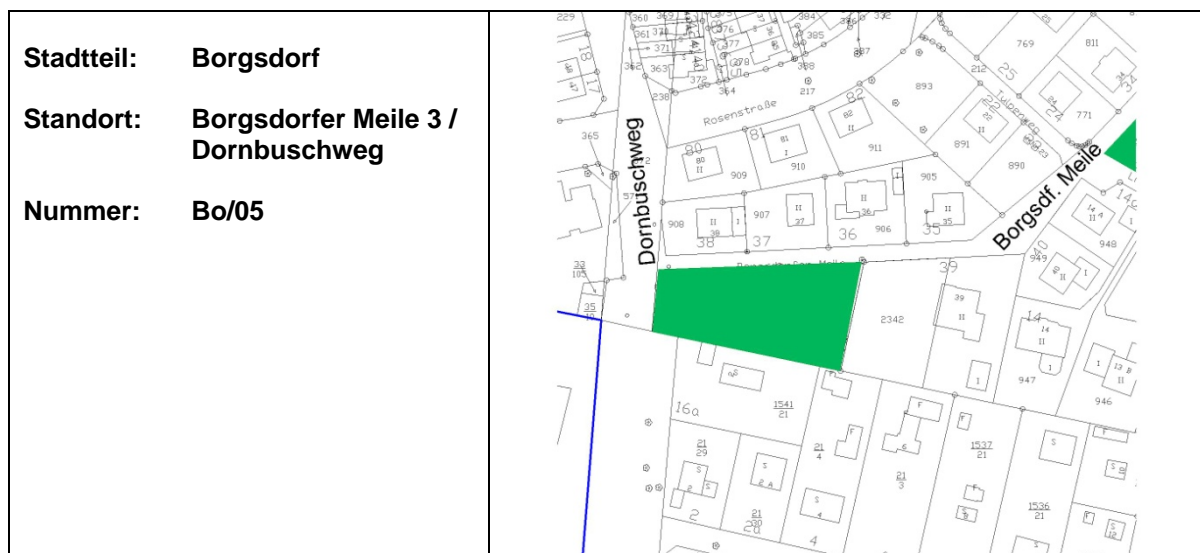




Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input checked="" type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 1.000 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 1.470 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input type="checkbox"/> funktional <input checked="" type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Kletterdrache Tischtennisplatte, 6 Bänke, 5 Abfallbehälter, Sandsteine.
Aufenthaltsqualität:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input checked="" type="checkbox"/> zentral im VB <input type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Nein
Anmerkungen:	positiv: - Spielplatz ist eingezäunt (Abschirmung zum Straßenraum) Negativ: - Kleinkinderspielgerät (Sandkiste o.ä.) fehlt

**Standort: Borgsdorfer Meile 2 / Margeritenstraße Borgsdorf**

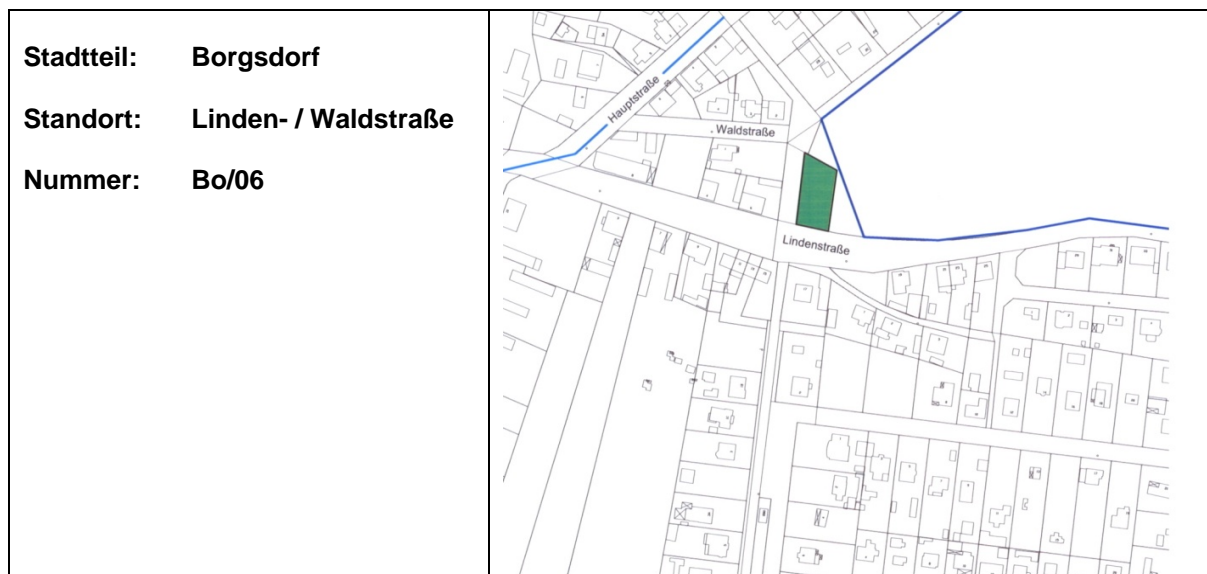




Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 1.070m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 1.600 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input type="checkbox"/> einfach <input checked="" type="checkbox"/> vielseitig <input type="checkbox"/> funktional <input checked="" type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> bespielbare Rasenfläche <input checked="" type="checkbox"/> bespielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Rutsche, Kletterspinne, 4 Bänke, 4 Abfallbehälter, 6 Fahrradständer
Aufenthaltsqualität:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input checked="" type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input checked="" type="checkbox"/> zentral im VB <input type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Nein
Anmerkungen:	positiv: - Spielplatz ist eingezäunt (Abschirmung zum Straßenraum) - Wegeflächen nutzbar

**Standort: Borgsdorfer Meile 3 / Dornbuschweg Borgsdorf**

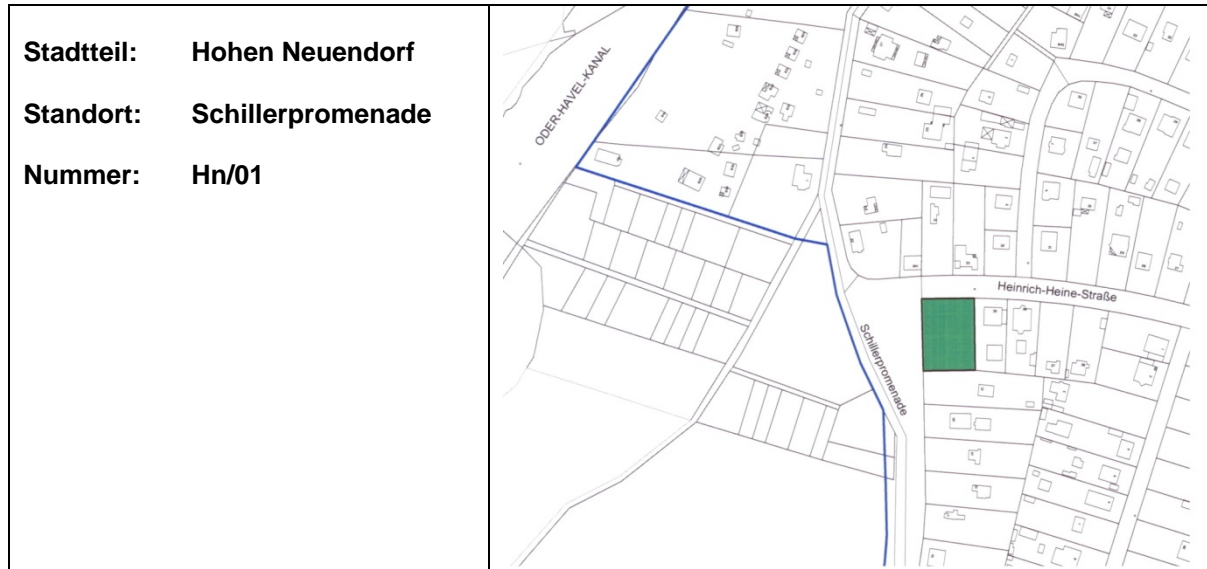




Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 580 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 580 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input checked="" type="checkbox"/> funktional <input type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input checked="" type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Sandkasten (9 m <sup>2</sup> ), Federtier, Federwippe, Vogelnechtschaukel, Kombigerät (mit Spielturm, Schaukel, Rutsche, Turngeräten), 2 Bänke, 1 Abfallbehälter. Fallschutz: Sand/Kies
Aufenthaltsqualität:	<input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input checked="" type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input type="checkbox"/> zentral im VB <input checked="" type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Ja
Anmerkungen:	positiv: - Spielplatz ist eingezäunt zur Lindenstraße (Abschirmung zum Straßenraum) - Nutzbarkeit angrenzender Waldflächen negativ: - keine Abschirmung zur Waldstraße - geringe Beschattung - Gartenabfälle am Waldrand

**Standort: Lindenstraße – Waldstraße / Borgsdorf**



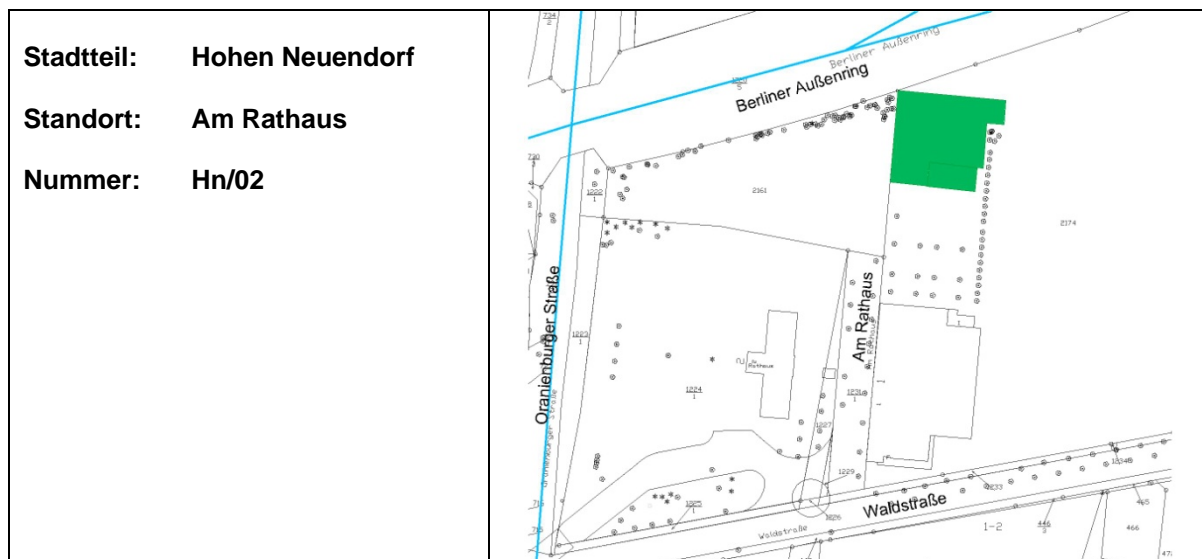


Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 625 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 800 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input checked="" type="checkbox"/> funktional <input type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> bespielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> bespielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Federtier, kleines Karussell, Vogelnechtschaukel, Klettergerät, Klettersechseck, Streetballkorb, Tischtennisplatte, 2 Bänke, 1 Abfallbehälter. Fallschutz: Sand/Kies
Aufenthaltsqualität:	<input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input type="checkbox"/> zentral im VB <input checked="" type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Ja
Anmerkungen:	positiv: - Abgrenzung zum Straßenraum Heinrich-Heine Straße - angrenzender Wald kann mitgenutzt werden negativ: - Geräten fehlt verbindende Gestaltung

**Standort: Schillerpromenade / Hohen Neuendorf**



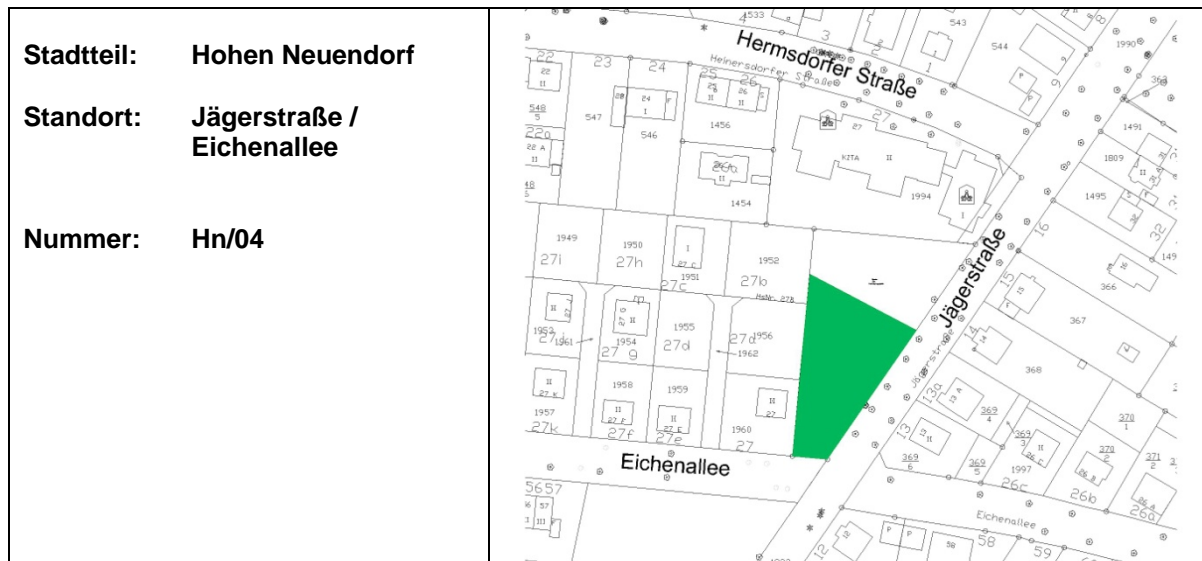




Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input checked="" type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 1.010 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 1.500 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input checked="" type="checkbox"/> funktional <input type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input type="checkbox"/> Tischtennis <input checked="" type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	1 Fußballtor, 1 Streetballkorb, Beach-Volleyballfläche, Boulefläche, Gerätehaus, 1 Jugendbank, 2 Bänke, 2 Abfallbehälter, 4 Fahrradbügel.
Aufenthaltsqualität:	<input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input checked="" type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input type="checkbox"/> zentral im VB <input checked="" type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Nein
Anmerkungen:	positiv: - Plätze sind einzeln eingezäunt (Ballfangzaun) negativ: - Beach-Volleyballanlage nur zeitweise geöffnet - keine Beschattung

**Standort: Am Rathaus / Hohen Neuendorf**

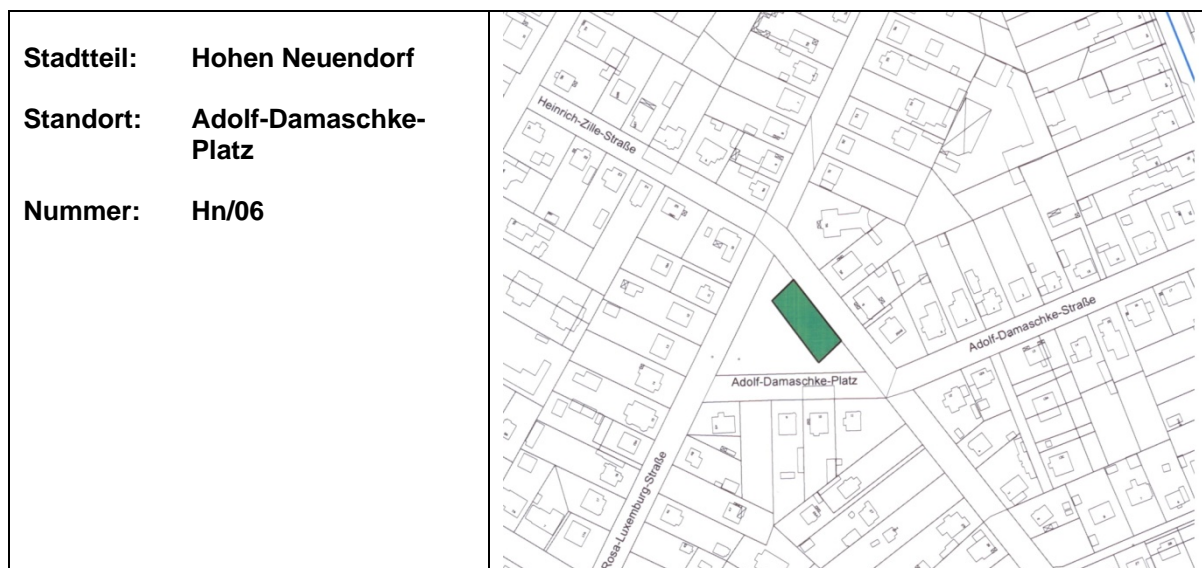




Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 1.100 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 1.300 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input type="checkbox"/> einfach <input checked="" type="checkbox"/> vielseitig <input type="checkbox"/> funktional <input checked="" type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input checked="" type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input checked="" type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Federtier, Kletterbaum, Kletterkombi (mit Kletternetz und Kletterwand), Tischkicker, Fitnessgerät, Balancierstämme, Doppelreck, 2 Bänke, 1 Abfallbehälter. Fallschutz: Holzhäcksel
Aufenthaltsqualität:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input checked="" type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input type="checkbox"/> zentral im VB <input checked="" type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Nein
Anmerkungen:	positiv: - prägender Altbaumbestand - ausgefallener Kletterbaum - gute Modellierung

**Standort: Jägerstraße/Eichenallee / Hohen Neuendorf**

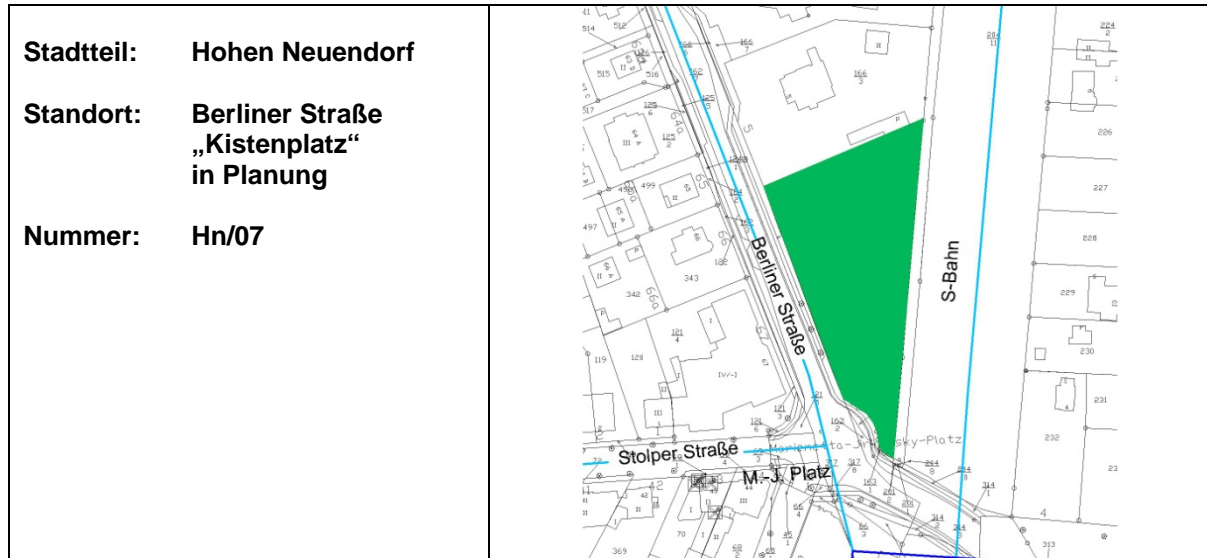




Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input checked="" type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 650 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 650 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input checked="" type="checkbox"/> funktional <input type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Tischtennis <input checked="" type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> bespielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> bespielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	3 Federtiere, Doppelschaukel, Spielturm (mit Rutsche und Klettersteg), Kletterkombi (mit Kletternetz und Reckstangen), 4 Bänke, 2 Abfallbehälter. Fallschutz: Sand/Kies und Fallschutzplatten
Aufenthaltsqualität:	<input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input checked="" type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input checked="" type="checkbox"/> zentral im VB <input type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Ja
Anmerkungen:	positiv: - prägender Altbaumbestand negativ: - Zustand der Spielgeräte und Bänke sehr schlecht - Anlage nicht an reizvollen Stadtplatz angepasst - Bänke an Jugendgeräten als Treffpunkt fehlen

**Standort: Adolf-Damaschke-Platz / Hohen Neuendorf**

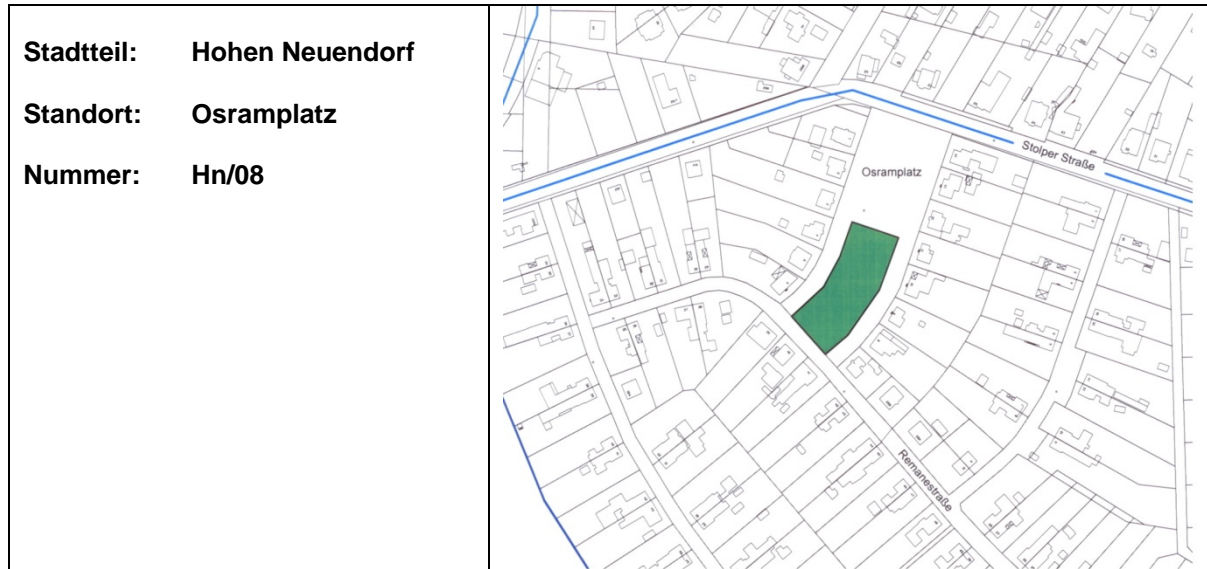




Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input checked="" type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 3.000 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 3.900 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input type="checkbox"/> funktional <input type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Jugendspielgeräte und generationenübergreifende Geräte
Aufenthaltsqualität:	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input type="checkbox"/> zentral im VB <input checked="" type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	nein
Anmerkungen:	In Planung daher zum Redaktionsschluss der Konzeption noch keine genauen Angaben möglich

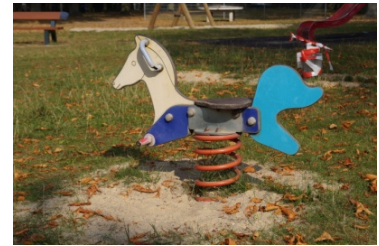


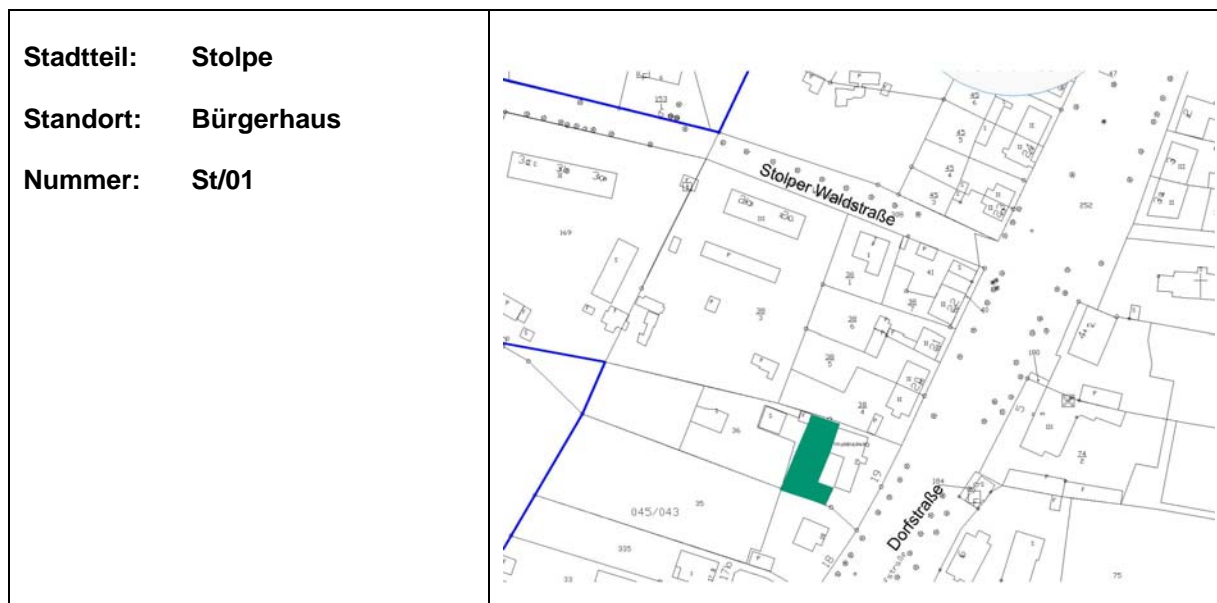




Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 1.250 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 1.250 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input checked="" type="checkbox"/> funktional <input type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input checked="" type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	2 Federtiere, kleines Spielhaus, Spielturm mit Rutsche, Doppelschaukel, Babyschaukel 2 Tischtennisplatten, 3 Bänke, 1 Abfallbehälter, 10 Fahrradständer. Fallschutz: Fallschutzplatten, Sand/Kies 2 Boulebahnen mit 4 Bänken , 2 Abfallkörbe
Aufenthaltsqualität:	<input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input checked="" type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input type="checkbox"/> zentral im VB <input checked="" type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Ja
Anmerkungen:	positiv: - Nutzbarkeit angrenzender Grünfläche mit prägendem Altbaumbestand negativ: - Abgrenzung zum Straßenraum mit vielen Öffnungen - Beschattung fehlt

**Standort: Osrampatz / Hohen Neuendorf**





Spielplatz-Art:	<input checked="" type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 420 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 450 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input type="checkbox"/> funktional <input checked="" type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input checked="" type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> bespielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> bespielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Spielhaus, Rutsche, Sandbereich, Kletterkombination, Doppelschaukel, 2 Federwipptiere, 1 Bank, 1 Abfallbehälter, Fallschutz: Sand
Aufenthaltsqualität:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input checked="" type="checkbox"/> zentral im VB <input type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Nein
Anmerkungen:	positiv: - Spielplatz ist eingezäunt negativ: - Spielplatzschild fehlt, Nutzungsmöglichkeit durch verschlossenes Tor eingeschränkt

**Standort: Bürgerhaus / Stolpe**





Spielplatz-Art:	<input type="checkbox"/> Kleinkinderspielplatz <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Kinderspielplatz <input type="checkbox"/> Ballspiel-/Bolzplatz/Trendsport
Altersklassen:	<input checked="" type="checkbox"/> 0-6 Jährig <input checked="" type="checkbox"/> 7-12 Jährige <input type="checkbox"/> 13-18 Jährige
Spielplatz-Größe:	ca. 300 m <sup>2</sup> Netto-Fläche ca. 330 m <sup>2</sup> Brutto-Fläche
Gestaltung:	<input checked="" type="checkbox"/> einfach <input type="checkbox"/> vielseitig <input type="checkbox"/> funktional <input checked="" type="checkbox"/> landschaftlich
Spielbereiche:	<input checked="" type="checkbox"/> Sandspiel <input type="checkbox"/> Wasserspiel <input type="checkbox"/> Spielgeräte ohne Fallschutz <input checked="" type="checkbox"/> Spielgeräte mit Fallschutz <input type="checkbox"/> Tischtennis <input type="checkbox"/> Ballspiel <input type="checkbox"/> Skateanlage <input checked="" type="checkbox"/> beispielbare Rasenfläche <input type="checkbox"/> beispielbare Platzfläche (befestigt) <input type="checkbox"/> Hügel/Rodelberg <input type="checkbox"/> Treffpunkt <input type="checkbox"/> Rückzugsbereiche/Sitznischen
Ausstattung:	Wippe, Spielturn mit Rutsche und Schaukel, Kletterpalisaden, 2 Bänke, 1 Abfallbehälter Fallschutz: Sand
Aufenthaltsqualität:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Bewertung: (Zustand/Ausstattung)	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input checked="" type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Lage:	<input checked="" type="checkbox"/> innerhalb Wohngebiet <input type="checkbox"/> in Grünfläche/Grünzug <input type="checkbox"/> zentral im VB <input checked="" type="checkbox"/> Randlage im VB
Erreichbarkeit im VB:	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> befriedigend <input type="checkbox"/> schlecht
Erweiterungsmöglichkeit:	Nein
Anmerkungen:	positiv: - Spielplatz ist eingezäunt negativ: - beengte Lage in Wohnbebauung - geringe Spielgeräteauswahl

**Standort: Kastanienweg / Stolpe**



**Kartensatz: Bestandssituation**

**Kartensatz: Maßnahmenkonzept**